Digitized by Google

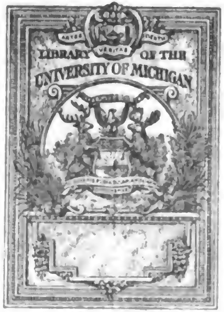

FROM THE LIBRARY OF
Professor Karl Heinrich Rau
OF THE UNIVERSITY OF HEIDELBERG
PRESENTED TO THE
UNIVERSITY OF MICHIGAN
BY
Mr. Philo Parsons
OF DETROIT
1871

Digitized by Google

5117.3.6

S
7
.K962

NON CIRCULATING

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

10038

Vorleſungen

der

Churpfälz. phyſikaliſch = ökonomiſchen

Geſellſchaft

in Heidelberg.

University of MICHIGAN LIBRARY

Von dem Winter 1788 bis 1789.

Vierten Bandes zweiter Theil.

Mannheim,
in der neuen Hof- und akademiſchen Buchhandlung,
1789.

Digitized by Google

Digitized by Google

Inhalt.

M. T. E. Semer, über den Werth der wider den Luxus ergriffenen Maasregeln. Seite 1

F. P. Wundt, umſtändliche Beſchreibung des zwiſchen Churpfalz und Heſſendarmſtadt gemeinſchaftlichen Oberamtes Umſtadt nebſt vier Urkunden. Seite 47

J. L. Erb, Fortſezung des zweiten Abſchnittes. Verſuch die eigenthümlichen und rechtmäſigen Grenzen der Polizei zu beſtimmen. Seite 153

Geſchichte der Churpfälziſchen Staatswirthſchafts Hohen Schule, und der Churpfälz. phyſikaliſch-ökonomiſchen Geſellſchaft in Heidelberg. Seite 197

Digitized by Google

Digitized by Google

Ueber den Werth der wider den Luxus ergriffenen Maasregeln.

Von

Martin Tobias Engelbert Semer.

Vorgeleſen den 11 Februar 1789.

Digitized by Google

Wenn unter einem Volk in der Art zu denken, zu handeln, in der Art zu leben eine Revolution entſtanden: ſo geſchah es nicht mit groſſen und mächtigen Schritten. Die Natur gehet hier, wie überall, ihren langſamen Gang, den nur das Auge der Klugen in der Nation bemerkt. Es iſt der gewöhnliche Fall, daß dieſe ſtillen Beobachter auſſer der Lage geſezt ſind, oder ihre Beſcheidenheit erlaubt es *nicht*, oder endlich, wenn ſie *ihre Stimme* gegen drohende und einreiſſende Verheerungen erheben, ſo werden ſie nur ſelten einer Aufmerkſamkeit gewürdiget. Man läßt es lieber darauf ankommen, ſelbſt zu ſehen, ſelbſt zu erfahren, und wartet alſo ruhig der Entwickelung der Sache ab, von welcher der Beſcheidene ſo traurige Folgen verkündiget hat.

Das Schlimſte dabei iſt, daß ſich zu den erſten Keimen noch unbemerkt zufällige Urſachen geſellen, die den Ausbruch des Uebels beſchleunigen helfen. Es ſtehet nun in ſeiner fürchterlichen Gröſſe da; hat die ganze Nation ergriffen, und ſizt feſt an den Wurzeln derſelben. Man fragt,

und ſieht ſich endlich um Hülfe um. Da kann es dann an Rathſchlägen nicht fehlen, denn der Köpfe, denen es nun gilt, ſind viele, und ſo gar diejenigen werden nicht ermangeln, ihre Gedanken zuſammen zu tragen, welche ſelbſt ſchon mit in den Strom hingeriſſen, und von dem Uebel durchfreſſen worden. In dieſer Verlegenheit iſt alles willkommen, was nur die Miene der Heilung trägt, wenn ſie von noch ſo unheiligen Händen kömmt, wenn das Mittel ſelbſt vom Auslande, wie Kaufwaare herbei geführet wird.

Es entſtehen da verſchiedene Geſichtspunkte, aus welchen die Sache betrachtet wird, und eben ſo verſchieden iſt die Behandlungsweiſe derſelben. Da giebt es nun eine durchgängige Gährung; ein ſtetes Aufbauen und Niederreiſſen, ſo gar unſchädliche und ſchuldloſe Zweige müſſen ſich unter dieſe, zwar gutgemeinte, doch unwirkſame Thätigkeit beugen; werden manchmal mishandelt, und oft dergeſtalt erdrücket, daß, wenn ſich der Geiſt der Verwirrung verlohren, es durch mehrere Menſchenalter unmöglich fällt, ſie wieder zu beleben. Nach langem Diſpute wird ſich endlich eine Meinung feſtſezen, die entweder dem angeſehneren, und mächtigeren Theile der Stimmenden, oder ſonſt einem Augenblicke ihren Ur-

ſprung zu verdanken hat, in welchem der Zuſammenfluß beſonderer Umſtände, und auſſerweſentlicher Zufälle die nächſte Veranlaſſung gab. Dieſe Meinung kann ſo gar zum Volksbegriffe erwachſen, und mit ihr können die Mittel, die man zur Steuerung des Uebels gewählt, mit in die Landeshaushaltung, als weſentliche Stücke aufgenommen werden.

Man iſt zufrieden, eine ſolche Entdeckung gemacht zu haben, deren Aechtheit man dadurch erwieſen zu haben glaubt, wenn man hie und da eine Art auffallender Probe gemacht; wenn man es dahin gebracht ſieht, daß ſich die Urtheile und die *Geſinnungen einer* Anzahl Bürger auch auſſer dem *theilnehmenden* Rathe — auf was für eine Weiſe es geſchah? darnach iſt keine Frage — ſich allgemach darnach richten, und ſo ſtellt man eine Meinung in die Reihe der Nationalwahrheiten. Die ungewöhnliche Erſcheinung, überredet man ſich, wird und muß bei dem Gebrauche der dagegen vorgeſchlagenen Mittel ſich nun wieder von ſelbſt verlieren. Und des weitern unbekümmert glaubt alſo jeder ſein Aug davon abwenden, und ſeine Sorge andern Vorfällen widmen zu können.

Aber man ſieht auch, daß, da es nur das Werk

der Verwirrung und der Eilfertigkeit war, es keineswegs dem Endzwecke entſprechen werde, den man ſich dabei vorgeſezt hat. Es wird eben darum von keiner Dauer und Haltbarkeit ſeyn. Wie ſollte eine Nationalkrankheit geheilt werden können, deren Quelle, einwirkende Urſachen, und erſten Symptome in keines Rathmanns Auge gefallen? mit Mitteln, zu deren Eingreifung erſt dann, nachdem das Uebel die gröſte Zerrüttung angerichtet, nachdem es den Körper der geſündeſten Kräfte beraubt, und folglich unter Umſtänden geſchritten, die ſchleunige Rettung nothwendig gemacht haben. Am Ende ſtehet man, wo man es angefangen, und iſt genöthiget einzugeſtehen, ſtatt einer brauchbaren Wahrheit die Anzahl der Nationalvorurtheile mit einem neuen vermehrt zu haben.

Soll dies nicht die Geſchichte des Luxus, und der wider ihn ergriffenen Maasregeln ſeyn? — Beſäßen wir mehrere ähnliche Arbeiten, als uns **Meiners** über die Geſchichte des athenienſiſchen Luxus geliefert: ſo wären wir über dieſe von jeher ſo verworrene Materie, die ſo oft, und viele der treflichſten Köpfe beſchäftiget hat, längſtens ins Reine gekommen. Der Weg der Geſchichte iſt auch hier, ſo wie über viele andere politiſche Ge-

genſtände, das wahre und kürzeſte Mittel befriedigende Aufſchlüſſe zu erhalten. Nach eben dieſer muſterhaften Bemühung iſt der Luxus der Athenienſer nicht ſogleich in ſeiner ganzen Grösſe da geſtanden; er hat ſeine Fortſchritte, und ſeinen Anfang gehabt, obgleich dieſer bedeutender war, als er bei andern Nationen ſich mochte gezeigt haben, und beſonders bei ſolchen, bei denen keine gleiche Vertheilung der Güter durch die Staatsverfaſſung eingeführt war; die ſich nicht durch Siege über reiche Feinde empor geſchwungen; und die durch einen ſtarken und plözlichen Zufluß von Reichthümern den gefährlichen Folgen derſelben nicht ausgeſezt waren; und die endlich vorzüglich durch ihre Regierungsform beſſer gegen die Buhlſchaften um die Gunſt des Volks geſichert waren, als der athenienſiſche Staat.

Indeſſen iſt doch ſo viel gewiß, daß von der 70 — 80 Olympiade in den Geſinnungen, und Verfaſſungen der griechiſchen Völker, und beſonders der Athenienſer groſſe Veränderungen vorfielen, die man mit Rechte als Wirkungen ihrer Siege und der dadurch erbeuteten Schäze betrachtet. Und nur weil alles bisher an eine gewiſſe Hausordnung gewöhnet war, welche von ſtrengen Geſezen, und von ſtracker Vollziehung derſelben

begleitet war, konnten die Keime des Luxus, welche dieſe Eroberungen in die Gemüther geſtreuet, weiter nichts als eine wohlthätige Quelle ſeyn, welche nur ſo lange zur Verſchönerung und Verherrlichung Athens floß, bis jemand auftrat, der ſie in Nebenwege einleitete. Der war nun **Perikles**, der mit Anfang der 80 Olymp. erſchien; ein einziger Mann! aber unter den Ruhmſüchtigen, denen es an Erwerbung der Volksgunſt gelegen war, vielleicht einer der größten. Man denke ſich ein durch die vorhergegangene Piſiſtratiſche Herrſchaft gekränktes, durch die wieder hergeſtellte freie Verfaſſung, und durch ſeine Siege und Reichthümer ſich fühlendes Volk, dann den Perikles, bekannt mit fremder Sitte, und mit perſönlich großen Eigenſchaften, an der Spize deſſelben: mußte hier nicht die Natur mit beſchleunigter Kraft ihren Anfang beginnen? Nachdem **Perikles** durch prächtige, vorher noch unbekannte, und häufige Feſte, durch Gaſtmäler, und verſchwenderiſche Geſchenke den Willen des Volks zu ſeinen Abſichten gebeugt; ſo brach auch ſchon mit gewaltiger Macht Luxus in den Privatfamilien aus. Vergebens hatte Solon die Verfertigung von wohlriechenden Salben und Waſſern dem ſtärkern Geſchlechte unterſagt, und Sokra-

tes den Gebrauch derſelben als unmännlich getadelt. Beide wurden immer in gröſſerer Anzahl und koſtbarer verfertiget, und mit gröſſerer Ueppigkeit und Ausgelaſſenheit gemißbrauchet. Es beſtanden in Athen von den älteſten Zeiten her Geſeze und Sittenrichter, die Areopagiten, welche das Recht hatten, den Wandel eines jeden zu unterſuchen, und ſolche, die unſittlich lebten, entweder zu warnen, oder ſie auch nach Gutbefinden zu beſtrafen. Auſſer dieſen gab es in Athen noch die Gynoekonomen, deren Pflicht es war, in alle Häuſer zu gehen, und zu unterſuchen, ob man zu einem Gaſtmal mehr Gäſte gebeten hatte, als das Geſez erlaubte. Der mit dem Geiſt des Perikles beſeelte Ephialtes, ſein Freund, hatte zwar den Areopagiten die Aufſicht über die Sitten ihrer Mitbürger genommen; eine Gelegenheit, die den weitern Ausbrüchen des Luxus höchſt vortheilhaft war. Hätte ſich aber auch dieſe nicht ereignet: ſo hat man doch Urſache, ſowohl von dieſen, als den Gynoekonomen zu zweifeln, ob ſie die Schwelgerei, und überhaupt das ſo mächtig um ſich greifende Unweſen ſehr hätten aufhalten können? die darauf folgende Periode, die Periode des Alkibiades, wenn man ſie mit der vorhergehenden vergleicht, und die

Natur des Luxus, mit der Menſchennatur zuſammen hält: ſo kann man ſich leicht überzeugen, daß all ihr Anſehen, Ernſt und obrigkeitlicher Nachdruck, wären ſie im Beſiz dieſer Dinge geblieben, nicht weiter mehr würden gefruchtet haben.

Bei einem ſolchen Vorgänger als **Perikles** war, und bei einem Volke, das ſchon zu Ausſchweifungen jeder Art ſo gut vorbereitet war, fanden nun **Nikias**, und nach ihm der zügelloſe **Alkibiades** eine gebrochene Bahn. Dieſer vorzüglich unterlies nichts, theils durch Erpreſſungen vom Volke, um auf der andern Seite es durch prachtvolle und üppige Auſſenwerke zu blenden, ſich aber dabei Macht und Anſehen zu verſchaffen, theils durch ſein, von ſeinen Poſten Gewicht erhaltendes Beiſpiel, das, was bishero noch unverdorben war, anzuſtecken. Man erſtaunt, wie ſchnell um ſich greifend der Luxus unter dieſem Demagoge war! Es hatte ſich bisher die Reinheit der Sitten unter der Jugend erhalten; aber da er das Augenmerk der Männer und Jünglinge, der Weiber und Mädchen ward: ſo wurde alles mit in den Strom hinein geriſſen. Man darf ſich daher, wer anders die Folgen eines verderblichen Luxus kennt, nicht wundern, wenn die Herrſchaft der 30 Tyrannen ſo ſchnell über

Digitized by Google

ſie herfiel; man darf ſich nicht wundern, daß, ſo weiſe und vortreflich die Geſeze, und die Einrichtungen waren, welche Thraſybulus, und andere Urheber der Freiheit gleich nach den 30 Männern gaben und machten, die Athenienſer ihre alten Tugenden nicht mehr erhielten. — Ja ſo gar in dem Zeitraum der darauf noch folgenden Drangſalen und Unterdrückung (Ol. 94—100) hat die Ergözungsſucht der Armen — wie aus des Lyſias Reden erhellet — und die Begierde der Reichen zum Vergnügen des Volks zu verſchwenden, eher zugenommen, als abgenommen. Wäre dies nicht die nothwendige Folge des nun einmal eingewurzelten Luxus: ſo wäre es unbegreiflich, wie in einem Zeitlaufe von 40 Jahren, nemlich von der Wiedereroberung von Kadmea bis zur Schlacht bei Charronea, der Luxus ſo verheerend und allgemein geworden, daß keine Privatfamilie von ſeinen Folgen verſchont blieb. Vergebens waren die Tugenden und Beiſpiele einiger wenigen erhabenen Bürger. Vergebens waren die Klagen, womit die Werke damaliger Redner angefüllt waren. Demoſthenes wirft es dem Midias unter andern Beweiſen und Proben ſeines Uebermuths und Stolzes vor, daß er ſtets mehrere Sklaven hinter ſich hertreten laſſe,

denen er üppige Schmeichelnamen gebe. Dinarch und Aeſchines hingegen warfen dem Demoſthenes ſeine weichlichen und koſtbaren Gewänder vor. Die Geſeze des Demetrius Phalereus wider den Luxus, die durch ſein eigenes Beiſpiel entkräftet wurden, waren viel zu ſchwach, ſolchen eingewurzelten Uebeln zu ſteuern 1).

Der Zweck meiner Abhandlung bringt es nicht mit ſich, auf gleiche Weiſe den Spuren des römiſchen, und des Luxus anderer Völker nachzugehen, und ſeine Fortſchritte zu erforſchen. Indeſſen da die Menſchen und die Natur ſich überall gleich bleiben; da zwiſchen der römiſchen und griechiſchen Verfaſſung, und in der Geſchichte dieſer beiden Nationen genaue Aehnlichkeit von ihrem Urſprung bis zu ihrem Untergange herrſchet; da die römiſchen Schriftſteller über die Ausartung des Volks durch Luxus nicht weniger klagen; da es endlich bekannt genug iſt, daß ohngeacht der Faniniſch-Liciniſch-Orchiſch-Janniſch und Appianiſchen Geſeze wider den Luxus der Ruin des Reichs, wo nicht gänzlich durch ihn bewirkt, doch wenigſtens befördert und beſchleuniget worden: ſo dürfen wir wir Grunde annehmen, daß ge-

1) Meiners Geſchichte des atheniensiſchen Luxus.

Digitized by Google

dachte ſumptuariſchen Geſeze mit ihren Cenſoren eben ſo wenig im Stande waren, dem Luxus der Römer Einhalt zu thun. Und dies um ſo viel mehr, als wir nachher von Frankreich ſehen werden, daß alle Aufwandsgeſeze, die von Zeit zu Zeit daſelbſt erſchienen, ohne Wirkung geblieben; denn in einem monarchiſchen Staate glaube ich, könnte man ſich noch immer eher etwas von dergleichen Unternehmungen verſprechen, da hier das Volk mehr geneigt und geſtimmt iſt, dem Willen des Monarchen zu gehorchen; da es hier leichter iſt, Geſeze in Ausübung zu bringen, indem diejenigen, die über ihre Beobachtung wachen, beſondere Beweggründe finden, ſtrenge auf ihre Befolgung zu ſehen; da hier ſich endlich für unternehmende Ehrgeizige ſeltener der Fall ereignet, ſich durch die Gunſt und Aufmerkſamkeit des Volks in Macht und Anſehen ſezen zu können.

Demohngeacht aber hat der Luxus in Frankreich, welcher daſelbſt zu allen Zeiten herrſchte, eine Menge Geſeze wider denſelben veranlaßt. Das erſte dieſer Art iſt von **Karl dem Großen.** Darauf folgten **Ludwig** des Gütigen Prachtgeſeze, doch nur für die Geiſtlichen und Soldaten. **Ludwig** der Heilige machte zwar eigentlich kei-

ne; er war für ſeine Perſon ſehr mäßig, aber es gab zu ſeiner Zeit Männer und Weiber, die ſehr ausſchweifend in ihrem Puze waren, welche von dem König nur mit Sanftmuth getadelt wurden. **Philipp der Schöne** ſein Enkel, begnügte ſich nicht mit bloſen Worten, ſondern machte ſtrenge Geſeze gegen den Luxus, welche aber weder lange, noch genau beobachtet wurden. Karl VII erließ ebenfalls dergleichen Geſeze, die eben ſo wenig befolgt wurden. Der gute König **Ludwig** XII ließ den Luxus unangetaſtet, und war zufrieden, ſelbſt ein Beiſpiel der Simplicität zu geben. **Franz** I aber, welcher Anfangs die Pracht begünſtiget hatte, war gezwungen, dem großen Misbrauch derſelben Einhalt zu thun. **Heinrich** II hatte gleichfalls großen Hang zum Aufwand; man bewieß aber dem König durch Gründe, daß der Luxus dem Staate ſchädlich, daher er ihn 1549 durch ein neues Geſez mäßigte. Der Kanzler D'Hopital ließ 1565 ein Geſez gegen die **Vertugaden** ergehen, eine Mode, die von den ſpaniſchen Damen herkam, und welche die franzöſiſchen bis zur Leidenſchaft liebten. Auch verbot er, mit ſilbernen **Agrafen** und überhaupt mit Goldſchmiedearbeit die Kleider zu zieren. Alle dieſe Geſeze aber hatten keinen Be-

Digitized by Google

ſtand. So gar noch in demſelben Jahr wurden die Vertugaden den Damen in Toulouſe erlaubt. Karl IX machte 1567 und 1573 auch Prachtgeſeze; ingleichen Heinrich III 1583, die ſo wenig, wie alle vorhergehende, befolgt wurden. Heinrich IV gab alle Aufmunterung zum Seidenbau, und zu allen Manufakturen, die ſich der franzöſiſchen Seide bedienten; nur die fremden Zeuge wurden ſtrenge verboten, ſo wie alle auswärtigen Produkte, die zum Luxus gehörten. In dieſem Edikte, welches 1604 bekannt gemacht wurde, erklärte der König, daß dieſes Verbot nur die rechtſchaffenen *Leute beiderlei* Geſchlechts angienge, *daß er aber* den Huren und Spizbuben die Freiheit ließ, ſich nach Gefallen zu kleiden. Doch ſcheint es nicht, daß dieſe ſo gut ausgedachte Verordnung von hinreichender Wirkung war; denn nach Heinrichs Tode ſah ſich Maria von Medicis aufs neue genöthiget, alle Stickereien und Treſſen und Stockbänder zu verbieten. Endlich, da man unter Colbert den Grundſaz annahm, daß man den Luxus leiden, und nicht unterdrücken müſſe: ſo wurden alle Prachtgeſeze aufgehoben, oder blieben wenigſtens unbeobachtet. 2)

---

2) Krüniz Oek. Encyklopedie — 40 Theil S. 228.

Auch in Deutſchland war man von jeher nicht weniger bemühet, dem Luxus jeder Art, ſowohl von Reichswegen, als auch durch Provinzialverordnungen zu ſteuern. Die Reichsverfügungen waren vorzüglich gegen die Kleiderpracht, als einen der vornehmſten Zweige des Luxus gerichtet. Dahin gehören die Reichsabſchiede von 1500, 1530, die Reformation guter Polizey 1530, Reformation guter Polizey zu Augſpurg 1548, die Regimentsordnung, die Kreispolizey-Ordnung u. ſ. w. Was die Verfügungen betrift, die beinahe von allen Ständen für ihre Lande in dieſer Rückſicht getroffen, und von Zeit zu Zeit geſchärfet worden: ſo würde es zu weitläuftig werden, auch nur die vornehmſten hier anzuführen. Man kann ſich indeſſen von ihrer Menge, Verſchiedenheit und häufiger Wiederholung ſogleich überführen, wenn man ſich die Mühe geben will, die in neueren Zeiten veranſtalteten Sammlungen von Landesverordnungen und andere Schriften ähnlicher Art nur mit einem flüchtigen Auge zu durchgehen. Man kann ſich aber auch zugleich, wenn man auf den heutigen Gang und Lage der Sache mit ſein Augenmerk richtet, davon überzeugen, daß wir dem ohngeachtet noch nicht zu demjenigen Geiſt der Häuslichkeit, und zu demjenigen proportio-

portionirlichen Aufwand zurückgekehrt ſind, von dem ganz allein das Wohl jeder Familie, und mit dieſem das Glück der Staaten abhängt, und wohin doch gewiß alle bei ſo verſchiedenen Völkern, und zu verſchiedenen Zeiten gemachte Vorkehrungen abgezwecket haben.

Wo liegt nun, frägt es ſich demnach, die Urſache der Unwirkſamkeit dieſer Geſeze? Soll ſie vom Mangel der Beobachtung und Erfüllung, oder daher rühren, daß man nie, oder nur ſchwach auf die Ausübung derſelben gehalten? — Dies kann im Allgemeinen nicht angenommen werden. Vielmehr laſſen die vielfältige Abänderungen, und der ſtete *Wechſel*, wo immer eines das andere verdrängt, einen ſichern Schluß auf die Bemühung faſſen, die man von Zeit zu Zeit angewendet hat, ſie in Gang zu bringen, und darin zu erhalten. Laſſen ſich daher nicht mit größerem Grunde eine Unzulänglichkeit, und innere Unbrauchbarkeit, oder gar eine Unmöglichkeit vermuthen, dem Luxus wirkſame Geſeze entgegen ſezen zu können? — Ich glaube das leztere; denn Aufwandsgeſeze! was wollen ſie? Ohne Zweifel, wenn ſie nicht zweckloß ſeyn ſollen, diejenige Verdorbenheit aus dem Herzen des Bürgers wegheben, ſchwächen und unterdrücken, welche ihn ver-

Digitized by Google

leitet hat, über die Schranken häuslicher Ordnung durch Aufwand für Gemächlichkeit, Vorzug und Pracht zu treten, und an die Stelle derſelben diejenige häusliche Tugend und Stimmung des Geiſtes zu ſezen, welche ihrer Natur nach wahre **Bürgerſitten**, wahre **politiſche Tugend** ſind, gerade ſo, wie z. B. Patriotiſmus, Vaterlandsliebe. Dieſe iſt die Wirkung des Gefühls von einer ſolchen glücklichen Lage, die man ſich in keinem andern Lande verſprechen kann. Belebt dieſe Empfindung die Bürger nicht, hat ſich eine gegentheilige in ihren Herzen feſtgeſezt: ſo werden alle Gebote, oder Verbote, günſtige Geſinnungen fürs Ausland zu hegen, vergebens ſeyn, und alle Geſeze, die Handlungen ſolcher Innländer zum vaterländiſchen Vortheil zu lenken, zu machen, daß ſie keine zum Vortheil des Auslands unternehmen, ohne Erfolg bleiben; denn dieſe Geſeze ſtehen in einem natürlichen Widerſpruch mit der verkehrten Denkungsart, und mit dem verdorbenen Willen der Bürger. Eben ſo verhält es ſich bei der politiſchen Tugend der Häuslichkeit. Sie iſt die angehme Empfindung von dem guten Zuſtande, in welchem ſich die Wirthſchaft befindet, und befinden kann, wenn jede Ausgabs-Rubrike in gehöriger Ordnung, ohne Abbruch der

andern beſtritten wird, und keine Gewalt iſt vermögend, dieſen reinen feſten Hausſinn, wenn er einmal verlohren, wieder herzuſtellen. „Es iſt hier „ mehr als eine gemeine Klugheit des Geſezge„ bers nöthig, ſagt Iſelin. Seine Hand, die das „ Gute wirkt, muß ſich mit der äuſſerſten Sorg„ falt verbergen, wenn ſie nicht alle ihre Kraft „ verlieren ſoll. Die Tugend — politiſch-oder „ ſittliche Tugend — kann weder geboten, noch „ erzwungen werden. Sie iſt unabhängig, und „ hat ihren Siz in einem Heiligthum, zu wel„ chem aller menſchlichen Gewalt der Zutritt ver„ ſagt iſt. Sie *verſchwindet, ſie iſt nicht mehr,* „ ſo bald *ſie genöthiget* wird, zu ſeyn 3).„

Geben wir aber auch dieſen innern Widerſpruch zu; laſſen wir möglich werden, was es nicht iſt: ſo wird es noch immer darauf ankommen, einen Maasſtab ausfündig zu machen, nach welchem allgemein paſſende Aufwandsgeſeze entworfen werden ſollen. Und da laſſen ſich nur zwei gedenken. Der eine wäre der **Stand**, oder die **Stelle**, die jeder Bürger im Staate behauptet. Man nehme alſo z. B. den Mittelſtand, den Stand des Beamten: ſo müſſen, vermög der

3) Verſuch über die Geſezgebung. Zürch 1760. 8.

Ordnung, in der er unter den übrigen ſtehet, und vermög des nachdruckvollen Anſehens, das denſelben nothwendig begleiten muß, für ſeinen perſönlichen und häuslichen Aufwand ſolche Vorſchriften ertheilt werden, die ihn noch immer auf eine auszeichnende Art über die unteren wegheben. Der Mann nun von dieſer Klaſſe, welcher bisher in ſeiner Wirthſchaft hie und da Gelegenheit fand, genauer zuſammen zu halten, und der Würde, und dem Anſehen ſeines Amts durch eine demſelben angemeſſene Lebensart das zu erſezen, woran es ihm die Einkünfte ermangeln lieſſen, wird nun durch die neuen Aufwandsgeſeze, welche mit ſeiner individuellen Lage in keinem Ebenmaaße ſtehen, in die traurige Nothwendigkeit verſezt ſeyn, entweder ein Verſchwender zu werden, oder ſich von den Vorrechten ſeines Standes etwas zu vergeben. Sezen wir aber auch den Fall: er könne ſich noch mehr anſpannen; er könne es den Aufwandsgeſezen für dermal gleich thun! wird er es wohl immer können? Wird er wohl bei Vermehrung und dem Heranwachſen ſeiner Familie gleiche Schritte mit ſelben machen können? — Aber man kennt ja doch die Vermögensumſtände dieſer Klaſſe? — Eine ohngefähre Kenntniß derſelben läßt ſich erwerben, und deswegen laſſen ſich

dann auch nur Aufwandsgeſeze nach dieſem ohngefähren Maasſtabe verfaſſen, wo man aber am Ende doch immer wieder aufs Alte zurück kömmt; der minder Vermögliche wird ſich immer wieder am gedachten Scheidewege befinden. Doch, man wähle demohngeachtet dieſen Maasſtab, und richte die Prachtgeſeze nach dem Vermögen ein. Welche unüberſteigliche Hinderniſſe werden ſich nicht bei der Ausführung im Wege legen; eben dieſelben, die es bishero unmöglich gemacht haben, einen durchgängig billig und gerechten Abgabenfuß für die Innwohner der Städte herzuſtellen. Das erſte und *nothwendige* Mittel hiezu wäre *eine detailirte* Kenntniß des ganzen Vermögenszuſtands jedes einzelnen Gewerbmanns, zu der man nicht anders, als mittels genauer Nachforſchung deſſelben gelangen könnte. Unmöglich kann man eine durchgängige Bereitwilligkeit und Redlichkeit erwarten, und ſo lange dieſe nicht zu hoffen: ſo wird immer der größere Theil ein Anſehnliches von dem Vermögen den Augen der Viſitatoren zu entziehen verſtehen. Wäre aber auch jeder Bürger ſo bürgerlich geſittet, daß er nichts zu verheimlichen gedenke: ſo entſtehen auf der andern Seite wichtige Zweifel, ob nicht durch die Aufdeckung und Bekanntma-

chung ihrer Vermögensumſtände der Emſigkeit ein gröſſerer Druck und Schade zugefügt würde, als ſelbſt durch den verderblichen Luxus? Die Prachtgeſeze müßten doch das Gepräge der Allgemeinheit haben, das ſie nie erhalten können, ohne gedachter durchgängigen Erforſchung. Dabei gäbe es noch immer viele Häuſer, und vielleicht iſt ihre Anzahl bei genauerem Blick nicht gering, deren Aufwand — ſo ſehr er auch in die Augen fällt — zu dem Punkt, wo er anfängt, Luxus zu werden, noch lange nicht geſtiegen, und der nur die Folge ihres vermehrten Wohlſtandes iſt, die ſich aber indeſſen doch dem läſtigen Zwang der Nachforſchung unterwerfen, und ſich gefallen laſſen müßten, ihren Gewerbgang, und manchmal die in denſelben verwebte Geheimniſſe und Hausvortheile hierdurch unter jedermanns Auge gebracht zu ſehen. Wer berechnet nun den Schaden, den dieſe ohnehin zweckwidrig behandelten Häuſer durch dergleichen Verrath oft an ihrem Gewerbe leiden? Wird er nie denjenigen aufwiegen, der durch Luxus entſtehet? —

Nichts zu reden von der Gefahr, welcher die bürgerliche Freiheit hiebei ausgeſezt iſt. Ihr Einfluß auf die Emſigkeit iſt zu bedeutend, und man kann wohl ſagen, in dem Maaße, als ſie

eine edlere, oder mehr eingeſchränkte Behandlung erhält, in demſelben Maaße ſtehe es in einem ſolchen Lande um die Emſigkeit. Es fordert daher nicht gemeine Klugheit und Ueberlegung, ehe man derſelben nur im mindeſten zu nahe zu treten gedenkt. Mit ungleich geringerem Nachtheil können ihr mehrere Opfer des Luxus gebracht werden, als ihr durch ſumptuariſche Geſeze nur von weitem, mittels Erforſchung häuslicher Umſtände, einen Druck zu bereiten.

Wollte man ſich über alle dieſe unüberwindlichen Schwierigkeiten hinausſezen: ſo vereinigen ſich noch andere Gründe, welche ein ſolches Bemühen zum Theil erſchweren, zum Theil vereiteln. Die Aufwandsgeſeze könnten nur diejenigen Waaren, oder luxuriöſen Artickel zum Gegenſtand haben, ſie verbieten, oder einſchränken, welche in der jedesmaligen Zeitperiode gäng und gäbe ſind, oder die ſie eben vor ſich liegen hätten; auf unbekannte können ſie ſich nicht ausdehnen. Wer aber hält eine verdorbene Phantaſie auf, daß ſie nicht auf neue geräth? Wer ſezt dem menſchlichen Verſtand und Wiz Gränzen, um nicht durch Erfindung allerlei anderer Arten von Aufwand, als die Geſeze verbieten, dieſen zu entgehen?

Den Vollzug dieſer Geſeze durch die Polizei

beſorgen zu laſſen, wenn er anders mit Ernſt und Nachdruck geſchehen ſollte, würde der bürgerlichen Freiheit eben ſo läſtig und kränkend fallen, als das vorhin gedachte Mittel der Erforſchung häuslicher Umſtände. Zudem wäre ohne ſtrenge Aufſicht kein Erfolg zu erwarten, welche auch nur durch vermehrtes Perſonale und damit verbundenen Beſoldungsſtand allenfalls bewerkſtelliget werden könnte; denn bei einer wohleingerichteten Polizei iſt auſſerdem ſchon jedem ein ſolches Maas von Arbeit zugetheilt, die eines jeden ganze Perſon, und alle ſeine Thätigkeit fordert, wobei ihm alſo weder Zeit noch Kräfte erlauben, auch gebührende Sorge für genaue Beobachtung der Aufwandsgeſeze zu tragen, welche daher, wenn man dem Luxus dadurch Einhalt thun zu können glauben und verſuchen wollte, eben ſo, wie jede andere Landesangelegenheit, behandelt werden müßten; die folglich eigene Einrichtung, Regie, und Beamten verſchiedener Ordnung erheiſchet! — Würde man aber auch dieſe ins Groſe laufenden Unkoſten nicht ſcheuen: ſo ſtehet noch immer der in natürlicher Verdorbenheit erſtarkte Hang nach Luxus entgegen, welcher durch Beſtechung der niedern Polizeidiener, und durch viele andere Schleichwege von dem Druck

der Aufſicht ſich loszumachen bemühen, und auch davon befreien wird können. Das ſo mühſam und mit vieler Koſtſpieligkeit errichtete Werk wird alſo am Ende wieder von ſich ſelbſt zerfallen, und durch ſeinen Verfall zugleich die Unmöglichkeit beweiſen, den Luxus mit grade gegen ihn gerichteten Geſezen hemmen zu können.

Es ſcheint, man habe in neuern Zeiten dieſe Schwierigkeiten gefühlt, da man hie und da Verſuche gemacht, wenigſtens dadurch allgemach den Bürger wieder an Simplicität und Häuslichkeit zu gewöhnen, wenn ein und anderer Aufwandsartickel unter *beſonderer* Leitung, und geſezlicher Vorſicht ſtünde. Man nahm dieſe Operation mit großem Eifer bei der Kleiderpracht vor. Es iſt bekannt, welche Menge Plane über Landesuniformen und Kleiderordnungen dieſer Gedanke in kurzer Zeit erzeuget hat. Aber es iſt nicht weniger bekannt, daß alle dieſe Verſuche, ohngeachtet alles Ernſts, und aller darauf gewandten Mühe, wenigſtens in Deutſchland, noch meiſtens unausgeführt geblieben, oder doch von keinem Beſtande waren, worüber ich allein Sachſen zum Beiſpiel anführen will. Und ſollte auch einer hie und da gelungen ſeyn: ſo konnte es nur in einem Lande geſchehen, das entweder von un-

beträchtlichem Umfange, oder in welchem der Geſchmack in Kleiderbedürfniß noch nicht ins Vielfache und Mannichfaltige geſtiegen, und welchem zugleich das einheimiſche Fabrikat entſprechend war. Dies würde aber mehr nicht beweiſen, als es beweiſen ſoll, nemlich ein Land, deſſen Einwohner es keine Ueberwindung koſtet, ſich auf dieſe oder jene Art, in dieſe oder jene Farbe zu kleiden; deren Wirthſchaft auf keinen beſſern Fuß, als vorhin geſezt wird, und deſſen Erzielung, Verzehrung und Cirkulation keine Verſchlimmerung, Verluſt leidet, oder in die ſonſt hiedurch eine Unordnung gebracht wird. Keineswegs aber beweißt es, Kleiderordnung und Landesuniform wären überhaupt und für ſich ein wirkſames und zweckmäßiges Mittel gegen den Luxus. Vielmehr das Gegentheil! nemlich daß, wo gedachte Umſtände nicht ſchon vorhin vorhanden, es auſſer der Macht und Kräften der Kleiderordnung liege, ſie herbei zu führen. Wären nicht die erſten und vorzüglichſten dieſer Umſtände in Schweden vor Einführung der Landesuniform bereits da geweſen: ſo würde ich an der Wirklichkeit derſelben mächtig gezweifelt haben, ſo wie ich gegenwärtig zu Folge des allgemeinen Stillſchweigens, das heut zu Tag über dieſe ſchwediſche Anſtalt liegt, vermuthen muß,

Digitized by Google

daß ohngeacht jener vortheilhaften Lage, ſie bereits auch das Schickſal aller dergleichen Unternehmungen erfahren. Indeſſen, und eben gedachter Umſtände halber ſcheint mir auch die Abſicht dieſer geſezlichen Kleiderpracht nicht die Hemmung oder Unterdrückung des Luxus, und Ehrwürdigmachung häuslicher Simplicität geweſen zu ſeyn, ſondern eigentlich den Unterthan vor der Gefahr des drohenden Luxus einigermaßen in Sicherheit zu ſezen, und ihn bei ſeiner löblichen Hausordnung deſto gewiſſer zu erhalten.

So ſehr indeſſen doch eine ſolche vortheilhafte Lage dergleichen Unternehmungen mit einem glücklichen Erfolg bekrönen kann: ſo bleibt dem ohngeacht ein Gebrechen auf ihnen liegen, das mit ihrer Natur unzertrennlich verknüpft iſt. Es iſt zu ſehr weſentlich, daß nicht nach der bürgerlichen Verfaſſung, nach der Stelle und Ordnung, die jeder Bürger einnimmt, ebenfalls die beſondere Bürgerehre durch unterſcheidende Kleidung bezeichnet, und ausgedrückt werden ſollte. Nach dieſer Einrichtung müſſen folglich Kleiderordnungen gemacht, und jedem eine ſeiner Standesehre gemäß entworfen werden. Dahin haben auch wirklich alle bisherige Vorſchläge gezielt. Aber iſt dieſe Standesehre bishero nicht kennbar

geweſen? Soll neben der natürlichen noch eine unnatürliche Scheidewand zwiſchen Klaſſe und Klaſſe errichtet, und folglich das geſellſchaftliche Band, von deſſen engerer Verknüpfung jedem ſo viele Lebensvortheile zufließen müſſen, noch mehr aufgelößt werden? — Was, fragt Möser, kann den Regenten bewegen, den Bauren, der die Stüze des Staats iſt, für den ſchlechteſten zu erklären? ihn auszuzeichnen, daß er der ſchlechteſte ſei? Wenn nicht zugleich der Ehrbegierde alle Ausſicht je in eine höhere Klaſſe rücken zu können benommen wird: ſo findet ſie bei einer ſolchen Veranſtaltung nur deſto mehr Nahrung; denn jeder aus der untern Klaſſe iſt bei dem ihm zu Theil gewordenen Kleiderrang genöthiget, ſich für beſchimpft, und ſchlechter zu halten, und wer wird nun nicht alles mögliche verſuchen, aus der beſchimpfenden in eine ehrenvöllere Klaſſe ſich zu begeben? Der Wohlhabende von geringerer Ordnung wird ſich in eine höhere Ordnung einkaufen, um in einer Farbe und in einem Schnitte erſcheinen zu können, die ihm gefallen, und die mit mehr Ehre verknüpft ſind. Und neben dem, daß er den Endzweck dieſer geſezlichen Ordnung vereitelt: ſo wird er in der Gewerbklaſſe, der er bisher zugehörte, eine Lücke und Leerheit

zurück laſſen, die oft zum Schaden der Emſigkeit nicht wieder ausgefüllt werden kann, — Man ſeze ſich aber über all dieſes hinweg: ſo blieben noch immer große Zweifel übrig, ob nicht bei gegenwärtiger Lage, ſo gar in einem Lande, das keinen, oder nur ſehr ſchwachen auswärtigen Handel treibt, wo folglich der Aufwand meiſtens aus inländiſcher Waare beſtanden, durch dergleichen Prachtordnungen, wo nicht Nationalverluſt, doch wenigſtens Stillſtand erfolgen müßte? Ohnſtreitig trägt bei einem ſolchen Volk der Aufwand zur Bildung des Nationalgeiſtes für Emſigkeit ſehr vieles bei; viele Erwerbsquellen, die vorhin öde gelegen, werden benuzt, mögliche entdecket, und durch gleichförmig-proportionirliche Vertheilung des Vermögens Unvermögliche in Stand geſezt, ſolche ergreifen zu können. Die dadurch belebte Emſigkeit kann nicht ohne wechſelſeitige Wirkung eines Gewerbzweiges auf dem andern bleiben; ſie nehmen an innerer Stärke zu; helfen einander ſich zu verfeinern, und bringen Produkte von Mannichfaltigkeit, verſchiedener Schönheit und Güte zu Stande, die durch dieſe Vollkommenheiten zum Kaufe lockender werden. Dies gründet Sicherheit des Abſazes, vergrößert den Genuß, beſchleuniget den Kreißlauf,

vermehrt Erzieler wie Verzehrer, bringt Käufer und Verkäufer ins Gleichgewicht, erzeuget Mittelpreiß, Vergröſerung des Stammguts, Nationalgewinn. Bei einem ſolchen Zuſtande treffen die ſumptuariſchen Geſeze nicht den Luxus, den man hiedurch zu hemmen gedenket, ſie treffen den Geſamtwohlſtand des Staats. Wohlhabende Häuſer, die bisher durch einen ihrer Wirthſchaft gemäßen Aufwand geglänzet, und nach dem Maaß deſſelben Verdienſt unter das Volk geworfen, werden ſich dieſem Zwange nicht unterwerfen; jedes andere Land, wo ihnen die Freiheit, ſich nach Gefallen zu kleiden und zu leben geſtattet iſt, wird mehr Reiz für ſie haben. Bei denjenigen, welchen ihre Umſtände den Abzug verwehren, muß eine ſolche Behandlung nothwendig eine Erkältung der Vaterlandsliebe nach ſich ziehen. Und überhaupt können gegentheilige Urſachen nicht ermangeln, auch gegentheilige Folgen zu haben. Demnach Erſtickung des Kunſtfleißes; Vertrocknung vieler Gewerbzweige; Anhäufung der Baarſchaft in wenigen Händen; ſchwacher Kreißlauf und Unordnung in ſelben; weniger Hände, weniger Erzielung; mithin Verminderung des Stammguts, Nationalverluſt; und dann in der Folge ſo lange Stillſtand, bis

nicht ein größerer Verbrauch anderer Erzeugniſſe an die Stelle der erdrückten tritt, welches aber immer das Werk der Gebräuche und der Meinungen ſeyn wird, die man aufzubringen ſuchen muß, ohne daß der Machtſpruch des Staatswirths ſie geradezu anzubefehlen vermöge.

Wenn man aber auch dieſe Prachtgeſeze von Seiten der Billigkeit und Gerechtigkeit betrachtet: ſo kömmt ein neuer Grund ihrer Verwerfung hinzu. Der ſeit Menſchengedenken feſtſtehende Fuß des Aufwands war die Veranlaſſung verſchiedener Verdienſtquellen, welche theils von Fremden, theils von Innländern in der billigen Vorausſezung geſucht und ergriffen *wurden*, um ſich und die Ihrigen *lebenslänglich* und hinreichend darauf zu ernähren. Wäre damals ein Anſchein oder gründliche Vermuthung des Gegentheils vorhanden geweſen: ſo würden jene weggeblieben, und dieſe ihren Fleiß anderswohin gewandt, und um andere Geſchicklichkeiten ſich beworben, beide aber ſich entweder gar niemals oder doch nicht in ſolche Familienumſtände geſezt haben, als worinn ſie ſich wirklich befinden. Ihre Angelegenheiten, ihre Ausſichten zur Verſorgung ihrer Kinder, alles hängt nun mit dem dermaligen Grade des Aufwands aufs engſte zuſammen, welcher Zuſam-

menhang durch dergleichen neue Lebensgeſeze nicht ohne große Kränkung der wohlerworbenen Rechte dieſer gemeinen Gewerbsleute unterbrochen werden kann. Sie ſchadlos zu halten, iſt ſelten möglich, und dann noch erſt nicht allemal thunlich, noch zu erwarten, und noch ſeltener unter rechter Ausgleichung der mit den vorherigen Lebensvortheilen zu erwarten.

Wollte man aber auch mit Aufopferung aller dieſer Vortheile, und ſelbſt mit Beiſeiteſezung rechtlicher Anſprüche dem einmal eingeriſſenen Uebel entgegen arbeiten: ſo ſtehet ſelbſt die Natur des Luxus mit zu überlegener Macht im Wege. Es verhält ſich mit ihm, wie überhaupt mit der Natur, die ſich überall gleich, und nach ewig gleichen Geſezen wirkt. Unbedeutend in ihren Anfängen, aber groß und wichtig in ihrem Fortgange. Wir finden den Menſchen im Stande der Natur, wie in der bürgerlichen Verfaſſung. Er beſizt in demſelben nicht weniger Sinnglieder, nicht weniger Kräfte, Stärke und Fähigkeiten der Seele, Bedürfniße und Triebe, ſie zu befriedigen. Hat er ſich die unentbehrlichen Nothwendigkeiten verſchaft: ſo ſtößt ihn die Natur unaufhaltſam fort, zu ſtillen, was ſie noch weiter fordert. Er richtet ſohin ſeine Gedanken

Digitized by Google

danken auf Güter, die dem Wunſch genug thun, der mit dem Wunſche zu leben unmittelbar verknüpft zu ſeyn ſcheint, dem Gefühle nemlich, **angenehm** und **gemächlich** zu leben. Was ſind wohl die Tieger- und Kazenfelle der Hauptleute bei den Hottentotten, was gewiſſe Franzen von Häuten, womit ihre galanten Frauen ihre Kröſſen einfaſſen, als Beweiſe vom Daſeyn eines urſprünglichen natürlichen Hangs zur **Gemächlichkeit, zum Angenehmen**. Noch nicht genug. In jedem Winkel der Erde, und in der Geſchichte aller Zeiten finden wir gewiſſe äußere Kennzeichen **perſönlichen Verdienſtes**. Herkul trug Käule und Löwenhäute; Der Jäger ſchmückt ſich mit den Häuten erlegter Thiere, der Fiſcher mit den Kräten der Fiſche. Der König und die Groſen von Lavango in Afrika tragen fünf bis ſechs Sorten von Enkimie, aus Marder- und Zobelfellen auf eine bewundernswürdige Art zuſammengeſezte Zierrathen, die ſehr artig gewählt, und mit Federn von Papageien und andern Vögeln von ſeltenen und glänzenden Farben verſehen ſind. Selbſt in unſern abgelegenſten Provinzen, wohin nie der Geſchmack der Städte gedrungen, und die Natur in aller ihrer Einfalt herrſcht, giebt ſich der Menſch die Mühe, den

Werth ſeiner Perſon durch äuſere Zierrathen zu erhöhen. Woher dieſe Erſcheinung? Was läßt ſie anders vermuthen, als Neigung zu Vorzug und Rang, die tief in der Menſchennatur gegründet ſeyn muß —.

Zwei an ſich unſchädliche Triebe, die den Menſchen durch ſein ganzes Leben begleiten. Es iſt nicht weniger Prachtliebe, Sinnesluſt, Neigung zur Gemächlichkeit, Vorzug und Rang, die Paläſte erbauet, Lager von Eiderdun bereitet, und Gaum mit Betel und Ananas küzelt, die Ordensbänder erzeugt, und alle jene unzählige Unterſcheidungen erfunden, die in die Seele des in der bürgerlichen Verbindung lebenden Menſchen ein unabläßiges Beſtreben und Unruhe gelegt haben. Und wie konnte es wohl anders geſchehen, da dieſe zwei Triebe ihrem Weſen nach von weitem Umfang, Stärke und einer immer gröſſeren Ausdehnung fähig ſind? Von der Beſchaffenheit ihrer innern Kraft liegen in der Verfeinerung und Entwickelung der menſchlichen Fähigkeiten unzählige Beweiſe vor Augen. Auch kann man die vortheilhafte Wirkungen nicht verkennen, die ſie ſo reich in allen Zweigen der Staatsökonomie hervorgebracht haben, und wovon ich oben einige Züge gegeben.

Digitized by Google

Aber wo hören ſie auf nüzlich und wohlthätig zu ſeyn? Wo iſt die Gränzlinie, über welche, wenn ſie hinausrücken, Unordnung und Entnervung ihre Folgen ſind? Sollte es ſo ſchwer ſeyn, dieſelbe zu finden? Ich glaube nicht. Wenn man den Naturmenſchen mit dem bürgerlichen vergleicht: ſo ſind immer dieſelben Bedürfniſſe unzertrennlich mit ihrem Weſen verbunden, und der Unterſchied, der ſich zwiſchen beiden befindet, ruht nicht ſo feſt auf einer größeren Menge, als vielmehr auf innerer Stärke, Intenſie und Verfeinerung derſelben. Auch im Stande der Natur iſt jedem ein beſtimmter Kreis und Maas von Geſchäften angewieſen, die alle dahin abzwecken, der Abſicht ſeines innern und äußern Zuſtandes, dann dem Verhältniß Genüge zu leiſten, in welchen er mit den übrigen Gliedern, und auch nach ihrer Vereinigung in eine Nation, geſtanden. Er entrichtet daher diejenigen Dienſte, die um das Ganze ihrer Gemeinſchaft aufrecht und zuſammen zu erhalten, nothwendig waren. Auch da hatte jeder eine Familie, deren Wohlſtand ihm nicht weniger am Herzen lag. Er hat alſo einen dreifachen Aufwand zu machen:

1) Den perſönlichen zur Nothdurft, Bequem

lichkeit, Vergnügen, und auch zur äuſſerlichen Unterſcheidung und Pracht;

2) den wirthſchaftlichen Aufwand, der ſich nicht blos auf die gewöhnliche Unterhaltung einſchränken läſſet, ſondern wo auch Bedacht genommen werden muß, etwas beizulegen, und das Stammgut hiedurch zu vergrößern; endlich

3) den Aufwand auf gemeine Dienſte.

Es liegt am Tage, daß ſo lange nicht jede Klaſſe dieſes dreifachen Aufwands und zwar in einer ſolchen Ordnung beſtritten iſt, wo keine die andere hindert, ſondern eine wie die andere in allen ihren Theilen richtig beſtritten worden, ſich der Menſch nicht glücklich fühlen kann. Aber eben ſo offenbar iſt es, daß die ſtete und ſtrenge Erfüllung dieſer dreifachen Pflichten nicht durch Gebote erzwungen werden könne; es iſt dies das Werk eines reinen feſten Sinnes für Gerechtigkeit und Hausordnung, der durch keine Gewalt und Befehle in den Bürger gepflanzt werden kann; er iſt die Wirkung grader unverdorbener Vernunft, wahrer Bildung derſelben, und ächter Grundſitten. So bald ihn dieſer verläßt: ſo iſt Abweichung von häuslicher Ordnung unvermeidlich, und mit ihr alles Glück für immer dahin.

Digitized by Google

Geſchieht ſie ſo, daß die Ausgaben, die durch Verrückung dieſes Gleichgewichts auf Güter verwendet worden, die der **Neigung zum Angenehmen**, und durch Bequemlichkeit fröhnen: ſo bald iſt **wahrer Luxus**, oder vielmehr der eine Beſtandtheil des verderblichen Luxus, derjenige nemlich vorhanden, welcher gedachten Hang zur Grundlage hat, und der in Ausartung gerathen.

So natürlich leicht jedem achtſamen Aug dieſer Maasſtab, und die Entfernungspunkte von dem wahrhaſt angenehmen, und dem unſchädlichen Vergnügen auffallen müſſen: ſo ſcheint hingegen die Feſtſezung eines Standorts mehr Schwierigkeit unterworfen zu ſeyn, von welchem nemlich über die Schranken geurtheilet werden ſoll, in welchem die **Neigung zu Vorzug und Rang** ſtehen bleiben muß, wenn ſie nicht ebenfalls ausarten, und nicht weniger Verderben über einzelne Menſchen ſowohl als über einen ganzen bürgerlichen Körper verbreiten ſoll.

Zwar ſoll und muß auch ſie vorzüglich ihre Richtung von eben gedachter dreifachen Hausordnung erhalten, und inner ihrer Gränzen verbleiben. Da ſie ſich aber merklich von der Liebe zum Angenehmen, und beſonders dadurch unter-

Digitized by Google

ſcheidet, daß ſie zu ihrer Befriedigung nicht äuſſerliche Güter erheiſchet, ſondern, wenn dieſe zu ihrem Gebote ſtehen müſſen, es zufälliger Weiſe geſchieht: ſo iſt die Anwendung derſelben zu dieſem Endzwecke um ſo viel merkwürdiger, und in den Folgen bedeutender. Auch hier leitet die Natur, und die Geſchichte der erſten Reiche auf Spuren, die ſo leicht nicht irre führen können. Nur demjenigen ward Anfangs Achtung, Ehre und Vorzug zu Theil, der irgend eine gemeinnüzige That unternommen; der irgend durch wohlthätige Eigenſchaften des Herzens, durch Geisteskraft, oder phyſiſche Stärke vor andern ſich auszeichnete. Dem folgte zu allen Zeiten, im Naturſtande, wie beim Urſprung der Staaten Ruhm, Beifall und Erhebung über andere von Stufe zu Stufen; der ward mit Lorber-Eichenlaub, und andern ſichtbaren Unterſcheidungszeichen gekrönt, und dem Volk als Wohlthäter kenntbar gemacht. Daher jene durchgängige Ruhmbegierde als Nationalſitte; daher die Reihe der Helden des Alterthums, und jene Stimme des Vaterlands, die vormals in den Verſammlungen der Griechen und Römer ſo mächtig ertönte; daher alle die Denkmähler ihrer Größe.

Dieſe große Wirkungen der Ehrbegierde ſind

heute zu Tag offenbar nur ſehr ſelten, und in einem unbedeutenden Maße vorhanden. Und die Urſache davon? Gewiß dieſe, weil man in unſern Zeiten auf ganz andere Mittel, ſich hervor zu heben ſein Augenmerk richtet. Es läßt ſich wohl nicht leicht durch die Geſchichte, aber doch immer auf eine befriedigende, und zwar folgende Weiſe begreiflich machen, wie ſich dieſe Revolution mochte ereignet haben. Der bürgerliche Menſch ſucht ſeine politiſchen Kräfte eben ſo ſehr zu vermehren, und ſich nicht weniger wichtig zu machen, wie der Naturmenſch durch Vermehrung ſeiner phyſiſchen Stärke, und zwar auf eine unmittelbare oder mittelbare Weiſe. Auf jene, indem er diejenige Fähigkeiten der Seele entwickelt und ausbildet, von deren Anwendung die bürgerliche Geſellſchaft erſprießliche Dienſte zu erwarten hat. Da aber dies Geſchäft mit großer Mühe und Anſtrengung verbunden, und bei ſchon wirklich über Hand genommener unordentlicher Liebe zur Gemächlichkeit nur wenige Muth und Luſt genug fühlen, dieſen Weg der Arbeit zu wandeln, der unwiderſtehliche Hang nach Ehre und Achtung indeſſen doch befriediget ſeyn wollte: ſo müßte eine Bahn eröfnet werden, die der natürlichen und nun erſtarkten Trägheit des Men-

ſchen die Schritte zum Vorrang erleichterte und abkürzte. Wie leicht konnte es unter ſolchen Umſtänden geſchehen, daß irgend einer in ſeinem perſönlich- oder wirthſchaftlichen Aufwand die gebührende Gränzen überſchritten, oder daß ſelbſt bei richtiger Ausübung der Haushaltungsregeln ein größerer äuſſerlicher Wohlſtand die Aufmerkſamkeit der übrigen auf ſich gezogen; daß er dadurch in Stand geſezt, die natürliche Gleichheit verrückte, und ſie ſich hingeriſſen fanden, ihm mehr und bisher nicht gewöhnliche Achtung und Ehre erwieſen. Reichthum trat alſo hier in die Stelle des perſönlichen Verdienſts, und der Fall durfte ſich nur wiederholter malen ereignen; ſo zog er bei der natürlichen Schwäche die größere Menge nach ſich, wo dann dieſer mittelbare Weg zu Vorzug und Rang nach und nach allgemein beliebt, und das Gefühl für perſönlich und reeles Verdienſt geſchwächt, und allgemach gänzlich erlöſchen mußte. Die natürliche Folge davon war eine noch größere Zerrüttung der Hausordnung, und derjenige verderbliche Luxus, der als der zweite Beſtandtheil mit dem ſchon vorhin gedachten in einem zuſammengeſezten Verhältniß das Totale deſſelben ausmacht. Daher dann auch die ſo mannichfaltigen krummen Wege zum Reich-

Digitized by Google

thum, und das ganze betrübte Gefolge deſſelben. „ Die Reichthümer, ſagt Iſelin, erzeugen in „ der Seele nicht allemal die edelſten Begierden. „ Die Beiſpiele aller Zeiten und aller Völker „ lehren uns, daß dieſelben gemeiniglich Werk„ zeuge des Verderbniſſes der Sitten und des „ Staats werden. So viel es alſo immer mög„ lich, müſſen die Geſeze dieſem Uebel vorbeugen. „ Sie müſſen zu dieſem Ende alle dem gemeinen „ Beſten nachtheilige Wege ſich zu bereichern, „ entehren, und nach Erforderniß der Umſtände „ mit den empfindlichſten Strafen belegen. In„ ſonderheit müſſen **ſie den Reichthümern „ den Rang beſtimmen, und denſelben nicht „ erlauben, die Ehre, welche die Beloh„ nung der Tugend und der Verdienſte iſt, „ ſich zuzueignen.** Die Geſeze wären unge„ recht und unvernünftig, wenn ſie den Reich„ thümern die Bequemlichkeit, das Wohlleben „ und eine gewiſſe Pracht verſagen wollten. Sie „ **ſind aber zernichtet, wenn der Reiche, „ nur weil er reich iſt, die Achtung und „ Ehre auf ſich zieht, oder wenn die Reich„ thümer als der Tugend und Verdienſte „ würdige Belohnungen, oder als derſel„ ben unentbehrliche Begleiterinnen ange-**

„ ſehen werden. Alsdann iſt es um den Staat „ gethan. Der Seelſorger der die Sitten pre„ diget; der Kriegsmann, deſſen Tapferkeit mit „ Verachtung aller Güter den Staat beſchüzet; „ der Staatsmann, der denſelben regieret; der „ Richter, der für die Gerechtigkeit wachet; alle „ werden in ihren Verrichtungen nachläßiger; „ ſie werden von dem gleichen Gifte der Begier„ den angeſteckt, verderbt, erniedriget. Die „ Ehre, nachdem ſie das Loos der Reichthümer „ geworden, verſchwindet aus dem ganzen Staa„ te, und noch vor ihr die Tugend, die Verdienſte „ und die Freiheit 4).„

Betrachtet man nun die bisherige Darſtellung der Natur, und den Gang des Luxus: ſo ſind dies nicht zu läugnende Wirkungen deſſelben, die er in unſerm Zeitalter ſo häufig hervor gebracht hat. Man hat ſie, wie es ſcheint, ganz andern Urſachen zugeſchrieben, und da liegt nun auch die Quelle, worum er ſo lange eine verworrene Streitfrage ſeyn konnte. Sie waren zu ſichtbar, und zu ſchnell um ſich greifend, als daß man einem reiferen Nachdenken über ſeine wahre Natur und Urſprung längere Zeit, und ſo dem Kinde recht

4) l. c.

Digitized by Google

unter das Angeſicht ſehen konnte. Vielleicht in keinem der vorhergehenden Jahrhunderten war des Fragens wegen ihm ſo viel, und keine Periode war ſo reich an Vorſchlägen der Maasregeln gegen ihn, als jene vor 30—40 Jahren.

Es gehört ein eigenes Studium dazu, ſich durch die große Menge von nichts beſtimmenden Begriffen, Straf- und Lobreden durch zu arbeiten, die in dem Zeitlaufe von allen Seiten her erſchienen. Waren irgend in einem Lande neue Bedürfniſſe entſtanden, und Güter dazu erzielt worden; kam irgendwo zu den beſtehenden Volksklaſſen eine neue mit eigenen Bedürfniſſen; hat ſich der Wohlſtand einzelner Häuſer vermehrt, und war damit ein verhältnißmäßig größerer Aufwand verbunden; ſind endlich gar fremde Güter im Lande auf- und eingekommen: ſo war es ohne weiters, und ohne Rückſicht Luxus, verderblicher Luxus! — Faßten nicht die Deklamationen wider ihn, ſo wie er beaugenſcheiniget worden, einen Widerſtand gegen den verwöhnten Geiſt in ſich, der gerade zu beleidiget; ſuchte man nicht eine Ehre darin, demſelben geradeswegs entgegen zu handeln; und wäre nicht die durchgängige Erfahrung für dieſe Behauptung; wäre alſo das Gegentheil wirklich geworden, d.

h. hätte man den Endzweck erreicht, den man ſich bei dieſen unbeſtimmten Strafreden und Machtſtreichen vorgeſezt hat: ſo darf ich wohl ſagen, daß im Ganzen ſowohl als im Einzelen in kurzer Zeit mehr wäre geſchadet worden, als durch den eigentlichen Luxus in einem ganzen Jahrhunderte; dann alles, was man ſich am Ende bei dieſen Feldzügen denken kann, und muß, läuft doch dahinaus das Gefühl vom Beſſerſeyn nicht bei ſich erwachen zu laſſen, und wenn es da ſeyn ſollte, es zu unterdrücken. Dieſer und ähnliche Begriffe im obrigkeitlichen, im ſchriftſtelleriſchen, und ſelbſt im Vortrage der Religion, derer Geiſt doch offenbar es nicht fordert, wenn ſie zu Volksbegriffen erwachſen, und alſo die herrſchende bei einer Nation würden, können ohnmöglich ohne höchſt unſeelige Folgen auf die Emſigkeit bleiben, und mittels der dadurch erfolgenden Niederhaltung dieſer, auf alle übrigen Theile einer vernünftigen Staatsverwaltung. Gefühle dieſer Art beſonders laſſen ſich nicht unterthänig machen, und daher darf man ſich auch nicht wundern, wenn alle auf ſie gewagte Streiche, nur Fehlſtreiche waren. Der Maasſtab aller Unternehmungen gegen den Luxus ward nur von der Oberfläche der Sache und meiſtens

von einſeitigen Wirkungen deſſelben hergeholt. Daher grif man den Aufwand geradezu an, und verfolgte ihn mit lauter Machtſprüchen. Aber welche Verbote, und was für Stüzen können eine Nation aufhalten, welcher der Enthuſiaſmus angekommen, ſich zu bewegen? Diejenigen ſelbſt, welche, wie wir bei dem athenienſiſchen Luxus wahrgenommen — das Rad davon aufzuhalten verſuchen, drehen ſich, ohne es gewahr zu werden, eben ſo, wie die andern.

Aufwandsgeſeze alſo, da ſie ihrer Natur nach, und der Erfahrung zu Folge, nicht leiſten, was ſie doch ihrer Abſicht gemäs leiſten ſollen; vielmehr auf den *allgemeinen* Wohlſtand weit ausbreitende Nachtheile zu nothwendigen Begleiterinnen haben; der Werth einer Anſtalt aber nur in ihrer Brauchbarkeit und Wirkſamkeit beſtehen kann: ſo können ſie dem Luxus mit Nuzen nicht entgegen geſezt werden, und behalten allenfalls nur dann einen Werth, wenn es darum zu thun iſt, Luxus von den Gränzen eines Landes entfernt zu halten. Und auch da nur in ſo fern ſie in Verbindung mit dem allein wahrhaft wirkſamen Mittel, der Bildung eines reinen feſten Sinnes für **perſönliches Verdienſt**, für **Hausordnung**, gemeinſchaftlich wirken.

Dieſer muß durchgängig herrſchen; er muß zur Nationalſitte werden, von oben herab, wie in Toſcana, durch alle einzelne Glieder des Staats. Dies iſt das kräftigſte Mittel Simplicität, und Häuslichkeit ehrenvoll zu machen; das einzige wider der eingeriſſenen Luxus!

Digitized by Google

Umſtändliche Beſchreibung

des zwiſchen

Churpfalz und Heſſendarmſtadt

gemeinſchaftlichen Oberamtes Umſtadt nebſt vier Urkunden.

Von

Friederich Peter Wundt,

Vorgeleſen den 18 Februar 1789.

Digitized by Google

Digitized by Google

Ehemals hatte das Kurfürſtenthum der Pfalz am Rhein mehrere Aemter mit andern benachbarten Herrſchaften in gemeinſchaftlichem Beſiz; wie jeder weiß, der nur einmal flüchtig einen Blik auf unſere Landesgeſchichte geworfen, und der eigentlichen Entſtehung unſers Durchlauchtigen Kurhauſes mit wenigem nachgedacht hat. Da die Maſſe von Ländern, welche jezt dazu gehöret, ſich nach und nach geſammlet, und überhaupt dieſes hohe Haus bald zu bald abgenommen; ſo traf freilich der Fall öfters ein, daß, entweder durch glückliche Eroberungen, wie zu den Zeiten **Friedrichs des Siegreichen**, oder durch einen Kauf an baarem Geld, oder auch durch Erbfälle und Heirathen mit ſolche Aemter hinzu kamen, an welchen auch noch andere Fürſten und Herren einigen Antheil gehabt. Selbſt etliche der ſchönſten und berühmteſten Gegenden unſres Vaterlandes können zu dieſen Gemeinſchaften gerechnet werden: denn wie viele Jahrhunderte war nicht, das, zum größtentheil vortreffliche Oberamt Ladenburg zwiſchen unſerm gnädigſten Landesherrn und dem Bißthum Worms getheilet 1), und das Oberamt Kreuze-

1) Herr Widder führet in dem 1 Band ſeiner

nach, das an dem Nahſtrom hin ſo viele fruchtbare Oerter beſizet, zugleich der Rheiniſchen Pfalz und dem Herrn Markgrafen von Baden zuſtändig?

Es iſt wahr, daß man in den neuern Zeiten, vorzüglich in dieſem Jahrhundert, ſich viele Mühe gegeben, dieſe Gemeinſchaften — wo es anders möglich war, und keine unüberwindliche Hinderniſſe ſich vorfanden — aufzuheben, und durch einen billigen und gerechten Vergleich dahin mit einander überein zu kommen ſuchte, daß jeder von den dabei intereßirenden Fürſten und Herren, ſeinen Antheil insbeſondere empfienge, oder wenigſtens durch einen Austauſch, oder auch durch baares Geld eine Vergütung, die ihn völlig ſchadloß hielte. Es war auch ohne Zweifel, eine ſehr wichtige Regel der Staatsklugheit, welche dieſes Unternehmen bewirkte; denn wie manchem Anlaß zu einer traurigen Trennung der

---

pfälz. Geographie S. 459 die Austauſchtraktaten zwiſchen Kurpfalz und dem Bißthum Worms von 1705 und 1708 an. Wenn man einen ganz vollſtändigen Begriff davon erlangen will, ſo muß man auch den neueſten vom 10 Februar 1722 damit verbinden. Man findet ihn, nebſt den zwei vorhergehenden, in einem beſondern Abdruck, wobei ein ſchönes Regiſter, über alle drei Austauſchverträge in Folio — ohne daß die Jahrzahl des Drucks dabei bemerket iſt.

Gemüther zwiſchen Nachbarn — oder, wenn wir bis zur ältern vaterländiſchen Geſchichte aufſteigen — wie vielen Menſchen- und Landverheerenden Kriegen hätte nicht vorgebogen werden können, wenn man ſo glücklich geweſen wäre, ſchon längſt ſolche Maasregeln zu treffen, und ſich miteinander in der Güte zu vereinigen? Die Rheiniſche Pfalz, welche von verſchiedenen andern Herren gehörigen Ländern durchſchnitten iſt, und in Rückſicht auf manche Oberämter ſehr zerſtreuet und von einander entfernet liegt, würde in dieſem Fall auch mehr geründet, der innere Handel unter ihren Einwohnern mit mehrerem Vortheil betrieben, und dieſe, bei ihren gegenſeitigen Bedürfniſſen, ſich auch leichter einander haben aushelfen können 2).

2) In dieſer Rückſicht iſt zwiſchen unſerm Kurhaus und dem leztverſtorbenen und dem jezt regierenden Herrn Herzogen von Zweibrücken, einiger Aemter- und Oerter-Austauſch vorgenommen worden, welche, der Lage nach, für beide Regenten ſehr ſchicklich und gelegen geweſen iſt: ſo erhielte z. B. 1768. Kurpfalz die Schuldheiſſerei Eindöllen, welche ſo nahe an das Unteramt Wolfſtein gränzet, und daſſelbige näher mit dem Oberamt Lauterecken verbindet — an das Herzogthum Zweibrücken hingegen kam 1779 das zwiſchen den Oberämtern Zweibrücken und Lichtenberg mitten inne gelegene Rübelberger

Doch es ſcheinet, daß bei dieſem Projekt, welchem gewiß viele unſerer weiſen und wohlthätigen Landesregenten ſowohl als auch ihre kluge Miniſters mit mehrerer Reife nachgedacht, ſich Schwierigkeiten vorgefunden haben, die eben nicht ſo leicht aus dem Weg zu räumen waren; ich glaube wenigſtens, daß dieſes mit der vorzüglichſte Grund iſt, warum wir bei der Rheiniſchen Pfalz noch einige gemeinſchaftliche Aemter, oder auch kleinere Gerichten und Schultheißereien beſizen. Das beträchtlichſte darunter iſt wohl das, zwiſchen Kurpfalz und Heſſendarmſtadt gemeinſchaftliche Oberamt **Umſtadt**; weil ich finde, daß der verdienſtvolle allgemeine Lehrer der vaterländiſchen Erdbeſchreibung nicht Hilfsmittel genug in Händen gehabt, daſſelbige umſtändlich zu beſchreiben, ſo werde ich mit ihrer gütigen Erlaubniß, meine Herren! eben dieſem Oberamt, wie ich ſchon bei verſchiedenen andern gethan, dieſe beſondere Vorleſung widmen, um ſeine ſonſt ſo ſchäzbare Arbeit theils zu berichtigen, theils zu vermehren. Und zu dem Ende will ich

Gericht, das nun den größten und angeſehenſten Theil des pfalzzweibrückiſchen Oberamtes Homburg ausmacht. Siehe Bachmanns pfalzzweibr. Staatsrecht S. 5 und 14.

I. Von dem gemeinſchaftlichen Oberamt Umſtadt überhaupt reden, und vorzüglich deſſen Geſchichte zu entwickeln mich bemühen;

II. Bei der eigentlichen Ortsbeſchreibung nur das, was Herr Regierungsrath Widder nach ſeinem Plan nicht anbringen konnte noch wollte, und das mir doch merkwürdig zu ſeyn ſcheinet, in das gehörige Licht ſezen;

III. Dieſe Abhandlung damit beſchlieſſen, daß ich eben dieſes Oberamt nach ſeiner jezigen landwirthſchaftlichen Verfaſſung, dem Nahrungs- und Gewerbezuſtand ſeiner Einwohner und ihrem ſittlichen Charakter mit wenigem beſchreibe; und ſollte mir auf dieſem Wege hier und da noch etwas merkwürdiges begegnen, das entweder dieſe Gegend ehemals berühmt gemacht, oder auch jezo noch zu ihrem Ruhm dient, ſo werde ich mich auch dabei kürzlich verweilen.

I.

Etwas von dem gemeinſchaftlichen Oberamt Umſtadt überhaupt.

Lage, Gränzen und Klima.

Das gemeinſchaftliche Oberamt Umſtadt hat ſeine Lage, nach der Erdbeſchreibung des mittlern

Digitized by Google

Zeitalters, in dem alten Maingau 3), nicht, wie es in den gemeinen geographiſchen Handbüchern heißt, in, ſondern vor oder an dem Odenwald 4), und iſt das benachbarte kleine Oberamt Ozberg ausgenommen, faſt ganz von der übrigen Rheiniſchen Pfalz abgeſondert, und wird zum größten Theil von dem kurmainziſchen, gräflich-erbachiſchen, heſſendarmſtädtiſchen und hanauiſchen Gebiete begränzet. Der nächſte Weg, welcher von Heidelberg aus dahin führet, gehet über Weinheim, Fürth, Reichelsheim,

---

3) Was nach der heutigen Geographie in dem alten Maingau ehemals gelegen, hat der ſel. Kremer genau beſtimmt, in der Geſchichte des Rheiniſchen Franziens S. 111. Von der Rheiniſchen Pfalz gehören dazu die Oberämter Lindenfels, Ozberg und Umſtadt.

4) In dem mittlereren Zeitalter lag freilich Umſtadt auch in dem Odenwald; denn dieſer gebannte Königsforſt, den der berühmte Biograph Kaiſers Karl des Großen, Eginhard, zwiſchen den Rhein und Necker verſezet, dehnte ſich weit bis in den Lobdengau aus, und faßte ſelbſt Handſchuchsheim bei Heidelberg noch in in ſich. Jezt aber, wie H. Wenk im 1 Th. der heßiſchen Landesgeſchichte S. 73 bemerkt, iſt, nach unſerm Sprechgebrauch der Odenwald mehr der Name eines Länderdiſtricts, als eines Waldes und das in einer weit engern Bedeutung, als ihm ehemals zukam. Siehe auch Kremer am angef. Ort S. 215 not. t.

durch den Odenwald auf der gewöhnlichen Poſtſtraſe, als worauf vor ungefehr 40 Jahren noch ein Poſtwagen bis nach Frankfurt gieng; aber ſeitdem Heſſendarmſtadt die Chauſſeen an der Bergſtraſſe angelegt, wählen, vorzüglich bei üblem Wetter, viele dieſen, zwar zwei Stunden längeren aber viel bequemern Weg über Darmſtadt, welches noch 4 gute Stunden von Umſtadt entfernt iſt. Uebrigens iſt dieſes Oberamt nicht, wie Herr **Widder** behauptet, von drei, ſondern nur von zwei, nemlich der öſtlichen und ſüdlichen Seite mit hohen Bergen umgeben; die weſtliche hingegen, gegen Darmſtadt zu, und die weſtnordliche öffnet, bis nach Frankfurth, eine der ſchönſten und fruchtbarſten Ebenen. Das **Klima** iſt daher von vorzüglicher Güte, und man kann wohl ſagen, daß ſo wie dieſe Gegend, wegen eben dieſer Lage reizend und angenehm — daß ſie auch nicht weniger geſund ſei, und den Einwohnern einen für die körperliche Wohlfarth ſehr erſprieslichen Aufenthalt darreicht. Auf der benachbarten Bergveſtung Ozberg, welche gut anderthalb Studen ſüdwärts von der Oberamtsſtadt, auf einem hohen Berg liegt, hat man eine vortreffliche Ausſicht, und kann die ganze Gegend mit einem Blick überſehen: gegen

Oſt und Süd bei nahe den ganzen Odenwald, wo Berge und Thäler auf eine ſo mannichfaltige Art immer mit einander abwechſeln, und in einiger Entfernung verſchiedene Bergſchlöſſer ſich in einer ſehr romantiſchen Lage zeigen; gegen Norden und Weſt aber bis an die Mainzer Brücke die herrlichſte mit fruchtbaren Aeckern, Wieſen und Waldungen untermiſchte Fläche, bis in die Gegend von Darmſtadt, Frankfurt und Hanau, ſo wie ſie auf der Landkarte von der obern Grafſchaft Kazenelenbogen, welche der heſſiſchen Landesgeſchichte des Herrn Wenks beigefüget iſt, mit der Hand eines Meiſters gezeichnet, dem Auge ſehr reizend ſich darſtellt 5).

Umfang und Oertereintheilung.

Das Oberamt ſelbſt iſt nicht gar groß. Es hat, wenn man die dazu gehörige beide vogteiliche Oerter, Niederkeinsbach und Brennsbach davon ausnimmt, weil ſie ihrer natürlichen Lage nach durch das Oberamt Ozberg davon getrennet ſind, ungefehr einen Umfang von 24

5) Die Gränzen des mit Kurpfalz gemeinſchaftlichen Oberamtes Umſtadt ſind auf dieſer Karte mit blauer Farbe gezeichnet, und fallen ſehr gut in die Augen.

Stunden, und enthält nicht mehr als 12 Ortſchaften, die Oberamtsſtadt mit einbegriffen, und 4 Höfe 6). Herr D. **Büſching** nimmt zwar in ſeiner Erdbeſchreibung 20 Oerter an; allein es iſt wahrſcheinlich, daß er diejenige Dörfer aus dem hanauiſchen Amt Babenhauſen und aus andern benachbarten Herrſchaften dazu gerechnet hat, welche berechtiget ſind, in dem gemeinſchaftlichen herrſchaftlichen Forſtwald von Umſtadt ihr Vieh zur Weide zu treiben, und, unter gewiſſen Bedingungen, ſich zu beholzigen, und in dieſer Rückſicht auch, wenn ſie hierinnen gegen die einmal feſtgeſtellte Geſeze handeln, von dem gemeinſchaftlichen Oberamte beſtrafet werden. Man theilet übrigens das Oberamt Umſtadt in das eigentliche **Amt** und in die ſogenannte **Zent** ein. Zu dem Amte gehören alle die Oerter, welche den beiden hohen Landesherrſchaften mit der obern und niedern Gerichtsbarkeit unſtrittig zuſtehen, nemlich: die Stadt **Umſtadt** mit den vier Dörfern: **Kleinumſtadt, Richen, Sembd, Wüſtamorbach** und den Höfen: **Dorndill, Haußen, Breitwieß** und **Grünheck** 7). Zu der Zent aber

6) Den Hof Hauſen mit gerechnet, deſſen Herr Wenk gedenket.

7) Nach der Schreibart des Herrn Wenks, die wahrſcheinlich aus Urkunden entlehnet iſt.

wird gerechnet a) das Amt **Habizheim**, welches der Herr Fürſt von Löwenſtein-Werthheim nebſt den dazu gehörigen Dörfern, **Spachbrücken** und **Zeilhard** von Kurpfalz zu Lehen trägt 8). b) Der Marktflecken **Groszimmern**, der zwar auch dieſem Amt einverleibet iſt, den aber eben dieſes fürſtliche Haus von Kurpfalz nur pfandweiß beſizen ſoll 9). c) Das vogteiliche Ort **Rei-**

8) Von Seiten des Herrn Fürſten von Löwenſtei-Wertheim wird behauptet, daß das dem Freiherrn von Harxthauſen gehörige Dorf Georgenhauſen auch urſprünglich zu dem Amt Habizheim gehöre, weil ſchon im Jahr 1509 der Schenk Eberhard von Erbach von Kurpfalz mit dieſem Dorf belehnet wurde, und in allen Habizheimer Lehenbriefen auch dieſes Orts gedacht wurde: daher habe die kurpfälziſche Lehenkammer auch in dem Jahr 1769 den Herrn von Harxthauſen aufgefordert, ſeinen Beſizſtand zu beweiſen, und hiedurch kann erörtert werden, was Herr Widder B. II. S. 37 ſagt. Die ganze Gemarkung des Orts Georgenhauſen enthält nur vier Höfe, nemlich die zwei harxthauſiſche Freihöfe, und den ſogenannten kurmainziſchen und beckiſchen Hof. Die übrigen Güter, ſo die Unterthanen von Georgenhauſen, ſo wie auch der Herr von Harxthauſen beſizen, gehören zu dem Zeilharder Feldmark.

9) Weil Herr Widder B. II. S. 34 ſagt, daß Groszimmern pfandweiß vor vielen Jahren zu dem Amte Habizheim gekommen, ſo iſt es wahrſcheinlich, daß die erſte Urkunde davon noch nicht hat entdeckt werden können. Löwenſteini-

bach, womit die Herren von Wambold, von Grosſchlag und von Reibeld von Kurpfalz belehnet ſind. d) Brennsbach und Niederkeinsbach, wovon das erſte als pfälziſches Lehen, dem fürſtlichen Hauſe Heſſendarmſtadt und dem Herrn Grafen von Erbach gemeinſchaftlich, das andere aber dem lezteren allein zuſtehet. In allen dieſen Oertern iſt die Zentgerichtsbarkeit zwiſchen Kurpfalz und Heſſendarmſtadt gemein 10), obgleich zwiſchen beiden hohen Häuſern, über die

---

ſcher Seits wird geläugnet, daß dieſes Ort ganz zur Pfandſchaft gehöre, weil in der Urkunde, nach welcher Graf Johann von Werthheim im Jahr 1373 ſeinen Theil an der Veſte Habelsheim an Ruprecht den Aelteſten verkauft, auch der Ausdruck vorkomme: *und einen Theil an dem Dorf zu Zimmern.*

10) Die Zentgerichtsbarkeit wird von löwenſteiniſcher Seits in Rückſicht auf das Amt Habizheim nur auf die 4 Hauptzentfälle eingeſtanden, aber die beide hohe Herrſchaften dehnen ſie weiter aus; allein Kurpfalz und Heſſendarmſtadt iſt auch hierinn nicht mit einander einig; denn Kurpfalz läßt z. B. nicht zu, daß bloße Polizeiſachen an das gemeinſchaftliche Oberamt gelangen, und will ſie allein an das privativ kurpfälziſche Amt gezogen wiſſen. Es gehen ſelbſt in Civilſachen die Appellationen oft in den Zentorten, nur an dieſes privativ pfälziſche Oberamt, jedoch mit Widerſpruch von Seiten des Hauſes Heſſendarmſtadt.

Digitized by Google

eigentliche Landes- und Oberherrlichkeit, beſonders in Rückſicht auf die pfälziſche Lehen ſchon längſt geſtritten wird, und zugleich das fürſtlich-Löwenſteinwerthheimiſche Haus wegen dem Amte Habizheim ſchon ſeit dem 30 jährigen Krieg über mannichfaltige Beeinträchtigungen bei den höchſten Reichsgerichten geklagt hat 11). Doch das gehöret zu der Litteratur des beſondern deutſchen Staatsrechts, deſſen Kennern und Liebhabern ich auch die nähere Erörterung dieſer Gegenſtände gerne überlaſſe. Ich wende mich daher zu der eigentlichen Landesgeſchichte. Aber ich bedaure, daß ich hier auf einem Wege wandeln muß, wobei ich meinen Reiſegefährten eben keine ganz freie und offene Ausſicht verſprechen kann. Die verſchiedene Regenten, welche hier in kurzer Zeit auf einander gefolget, und ſich oft

11) Siehe die von Herrn Wenk S. 628 not. t. angeführte Deduktion: Kurze *Repraeſentatio Statns Cauſarum ex Actio* Löwenſtein *contra* Kurpfalz und Heſſen zuſammen und *reſpective* Heſſen allein. Der Prozeß iſt bei dem Reichshofrath anhängig, und betrift die Schazung, den ſpechbrücker Teich — die Groszimmerer Pfarrgefälle und andere Gerechtſame, welche man Löwenſteiniſcher Seits vor dem 30 jährigen Krieg im ruhigen und gerechten Beſiz gehabt zu haben behaupten will.

auch das Recht zum Beſiz dieſer Herrſchaft auf Koſten der Unterthanen zu erwerben ſuchten — Die viele, über einzelne Gegenſtände errichtete Verträge, welche man in der Folge wohl eben ſo wenig zu halten gedachte, als man jezt noch über deren Sinn und Auslegung ſtreitet, ſo wie manche bis ins Kleine gehende Zertheilungen, die man, um ſich zu vereinigen, vorgenommen — machen, daß dieſe Geſchichte in der That manchmalen mehr einer Sandwüſte als einer ſchönen breiten und gebahnten Straße gleichet. Indeſſen hoffe ich, daß deſſen ungeachtet, ſich noch manches auf dieſem Pfade entdecken laſſen ſoll, daraus man auf den Geiſt, die Sitten und die Staatsverfaſſung des mittlern und der gleich darauf folgenden Zeitalter einen ſichern Schluß machen darf, und daß alſo in dieſer Rückſicht doch einiges Vergnügen damit verbunden ſeyn mag? Wenigſtens will ich zu dem Ende mich dabei der Arbeit eines Mannes bedienen, der alle hieher gehörige Nachrichten mit eben ſo viel Geſchmack als kritiſchem Fleiß geſammlet hat — nemlich der ſchon oben angeführten heßiſchen Landesgeſchichte des Herrn Konſiſtorialrath Wenks zu Darmſtadt 12), wo man aus ſichern und rei-

12) Darmſtadt 1783. 4. 658 Seiten, ohne das

nen Quellen manches von unſerm Oberamt antrift, das man gewiß an andern Orten vergebens ſuchen wird — und, um alle Verwirrung zu vermeiden, werde ich deswegen auch, nach ſeinem Beiſpiel, die Geſchichte des eigentlichen Amtes Umſtadt, von der beſondern Geſchichte des Amtes Habizheim trennen, und wenn ich von ſeiner Darſtellung abzuweichen mich genöthiget ſehe, die Urſachen davon gleich anzeigen.

A.

Geſchichte von Umſtadt a) unter den fränkiſchen Königen.

Die Stadt Umſtadt führte in den ältern Urkunden gewöhnlich den Namen *Autmundiſtatt*, oder auch *Ohmeneſtatt* und *Ohmeſtatt*, und war zugleich eine Veſtung, welche mehrere angeſehene Burgmänner hatte, wie z. B. die **Ganſen von Ozberg** 13), die von **Wambold**, von

Urkundenbuch von 336 Seiten, 1 Band. Daß dieſes herrliche Werk für den pfälziſchen Topographen merkwürdig, hat ſchon der ſel. Büttinghauſen bemerket in der vierten Probe pfälz. hiſtor. Nachrichten aus neuern Schriften S. 178 und 191.

13) Dieſe Familie iſt 1694 ausgeſtorben. Einer dieſes Geſchlechtes, namens Johann Fleickhard Gans von Ozberg hat eine eigene Nachricht davon im Jahr 1037 aufgeſezet, welche

Rodenſtein, von Ullner, von Sickingen und Curti 14). Sie war urſprünglich eine königliche Villa oder Reichsdomaine, zu welcher viele einzelne umliegende Güter gehörten, aus denen nach und nach eben ſo viel Dörfer entſtanden; und weil ſie zuſammen der Gerichtsbarkeit des Prokurators der Villa oder des königlichen Meyers unterworfen waren, ſo gab dieſes ohne Zweifel, nach Veräußerung derſelben, zur Entſtehung des anſehnlichen Land- oder Zentgerichtes, das von der Stadt den Namen führet, die erſte Gelegenheit. Dieſes Landgericht war ein erheblicher Theil des großen Maingaues, und begriffe, auſſer den Dörfern und Höfen, die noch jezo dazu gerechnet werden, vormals noch mehrere, nun zum pfälziſchen Oberamt Ozberg und dem hanauiſchen Amte Babenhauſen gehörige Orte 15).

ſich in dem Sickingiſchen Archiv zu Mainz befindet, und davon der ſel. Büttinghauſen etwas dem Publikum mitgetheilet im 2 Band der Beiträge zur pfälz. Geſchichte S. 124.

14) Die bürgerlichen werden noch jezt ertheilet, ob ſie gleich die Beſizer verſchiedentlich verändert. Die Burgmänner haben unter andern die auf gewiſſe Gegenden eingeſchränkte kleine Jagd in der Zeit, einige Nuzungen in dem Umſtädter Forſt u. ſ. w. Ehemals hatte man auch eine gewiſſe adeliche Familie von Umſtadt. S. Guden. Codic. dipl. Tom. III. pag. 396.

15) Siehe zwei von der Zent Umſtadt handelnde

Pipin, Vater des Kaiſers Karl des Großen, der ſich die Gunſt der Reichsſtände, beſonders der Geiſtlichkeit, durch die feinſte Staatskunſt erworben; ſchenkte kurz vor ſeinem Tod, im J. 768 aus Ehrfurcht gegen den heiligen Bonifazius, als dem größten Apoſtel der Deutſchen, der von ihm geſtifteten Abtei Fuld, die Villa **Autmundiſtatt** 16). Ob aber die kleine Herrſchaft Ozberg, bloß als ein Zugehör dieſer Villa, oder durch eine beſondere königliche Schenkung an Fuld gekommen, getrauet ſich Herr **Wenk** nicht genau zu beſtimmen, ob er gleich behauptet, daß

Schriften, die auch Herr Wenk anführet: a) Conr. Frid. *Heſſe* (jezigen wormſiſchen Konſulenten) diſſ. *de Centena ſublimi, ſpeciatim in Landgraviatu Haſſo-Darmſtadino ejusque vicinia.* Gott. 1746. 4. b) *J. Conr. Hallwachs Commentatio de Centena illimitata, ſive territoriali.* 4 Francof. 1746. In beiden ſind auch die Zentweisthümer abgedrukt, und in der lezteren ſtehen auch alle die Orte namentlich, die ehemals dazu gehörten.

16) Die Urkunde ſtehet in *Schannats* Trad. Fuld. pag. 14. *Eckard* in Francia Orientali Tom. I p. 586 macht zwar Einwendungen gegen das Datum und die Aechtheit dieſer Urkunde; aber Herr Wenk behauptet, daß dieſelbige von keiner Erheblichkeit ſeien, und daß ſie von *Schannat* in Archiv. Fuld. vindicat. p. 52 genugſam widerlegt worden.

daß die Abtei von alten Zeiten her im Beſiz derſelbigen geweſen. Umſtadt ſelbſt, als die jezige Oberamtsſtadt muß damals nicht ganz unbeträchtlich geweſen ſeyn, weil ſie ſchon eine eigene Kirche hatte. Sie war dem Apoſtel Petrus gewidmet, und **Karlomann**, der Bruder des Kaiſers Karl des Großen, der 771 ſtarb, ſchenkte 17) das Patronatrecht derſelben an das Bißthum Würzburg 18). Die Schenkung Pipins aber muß doch einiger Einſchränkung unterworfen geweſen ſeyn, weil wir wiſſen, daß der Kaiſer Otto der III. aus dem Sächſiſchen Hauſe, erſt im Jahr 990 auf Vermittelung des Biſchofs von Worms, der Abtei Fuld die Bezahlung desjenigen nachgelaſſen, was der königliche Fiskus im Omeſtatt jährlich zu fordern gehabt hat 19).

---

17) *Eckards* Franc. Orient. Tom. I p. 391 Tom. II p. 178 und 711. In den leztern Stellen wird der Beſtättigung dieſer Schenkung des K. Ludwigs des Frommen, und des K. Arnulphs erwähnet.

18) Siehe ein altes Seelregiſter in Kettnes heßiſchen Nachrichten 4. St. S. 138, woraus erhellet, wie anſehnlich dieſe Kirche vor der Reformation geweſen, und Würdtweins Dioeceſ. Mogunt. p. 551 und 555.

19) Schannats Hiſt. Fuld. P. III. p. 131 angeführt von Herrn Widder 2 B. S. 20 not. z. auf welche Art dieſes Patronatrecht wieder an

b) Unter der Abtei Fuld und den Dynaſten von Münzenberg und Hanau.

Der Abt und das Konvent zu Fuld war auch hierauf lange in dem ruhigſten Beſiz von Umſtadt und allem, was dazu gehörte. Erſt in dem 11 oder auch dem 12 Jahrhundert hatten ſie, um ſich allenfalls, wie Herr **Wenk** muthmaſet, durch einen wichtigen Vaſallen eine neue Stüze zu verſchaffen, die eine Hälfte davon den Dynaſten von **Münzenberg** 20) zu Lehen gegeben; weil der erſte bekannte Stifter dieſes Geſchlechtes, **Eberhard**, ein Zeitgenoſſe und Günſtling der beiden Kaiſer, Heinrich des 4ten und 5ten geweſen, und ſeine Nachkommen die Reichskämmerer-Würde bekleidet 21), ſo beruhet dieſe Muthmaßung auch auf guten Gründen. Der älteſte Münzenbergiſche Tochtermann, **Rein-**

---

das Stift St. P. u. Alex. zu Aſchaffenburg gekommen, kann ich nicht beſtimmen.

20) Von der Geſchichte und Genealogie dieſer Dynaſten handelt Herr **Wenk** im 4 Abſchnitt §. 34 S. 271—296.

21) Ob **Eberhard** ſelbſt Reichskämmerer geweſen, will Herr **Wenk** nicht beſtimmt annehmen; aber deſſen Sohn **Konrad** ſcheinet ihm wenigſtens im Beſiz dieſer Würde geweſen zu ſeyn, und von ſeinem Enkel **Kuno** ſagt er, daß er vom Jahr 1168 den Titel davon geführet S. 275.

Digitized by Google

hard von Hanau 22) wußte ſich bei dieſem Antheil von Umſtadt zu behaupten, obgleich der Abt zu Fuld, bei dem Abſterben des Münzenbergiſchen Mannſtammes (1255) bemühet war, ihm denſelbigen zu entziehen, und als ein erdfnetes Lehen wirklich dem Graf Diether III. von Kazenelenbogen zuerkannte 23). Ueber die eigentliche Fuldiſche Hälfte hingegen hatte eben dieſer Graf ſchon die Vogthei aus der 2ten Hälfte des 13ten Jahrhunderts hergebracht; denn, nach einer Urkunde 24) vom Jahr 1267, belehnte ihn damit der Pfalzgraf Ludwig, und zwar, nach dem Urtheil des Herrn **Wenks**, als oberſter Richter des Kaiſers 25), welcher nicht ſelten den

22) Man hat zwar keine Lehenbriefe der Herren von Hanau von dem Stifte Fuld mehr übrig; aber daß ſie ihren Antheil an Umſtadt dennoch von Fuld zu Lehen getragen, erhellet aus der von Herrn Wenk Num. 276 S. 202 aufgeſtellten Urkunde vom 4ten April 1390 und aus den nachfolgenden pfälziſchen Lehenbriefen, die an die Stelle der fuldiſchen getretten.

23) Siehe die 29te Urkunde bei Herrn Wenk S. 25

24) Eben daſelbſt Num. 47 S. 33 und H. Wenk hält dieſes nicht für die erſte Belehnung, weil ſich wenigſtens kein Grund angeben lieſs, wie die Pfalzgrafen erſt damals, wo die alte Reichsverfaſſung ſich ſchon ſehr geändert hatte, zu dieſer Gerechtigkeit gekommen ſeyn ſollten.

25) Bei der Erwähnung dieſer Befugniß der Pfalz-

Geiſtlichen, beſondere weltliche Stellvertreter ſezte, weil man glaubte, daß Zwang und Bann für dieſelbige etwas unſchicklich ſei, und dem Charakter eines Geiſtlichen nicht angemeſſen; Indeſſen iſt nicht zu läugnen, daß es in der Geſchichte noch nicht klar, ob die Vogthei, womit der Pfalzgraf den Graf **Diether** III. von Kazenelenbogen belehnte, etwa nur die Stadt Umſtadt angieng, von dem Landgericht aber noch verſchieden war, oder ob er lange in dem Beſiz deſſelbigen geweſen? Herr **Wenk** wagt es wenigſtens nicht, darinnen zu entſcheiden 26).

---

grafen, beruft ſich Herr Wenk S. 327 not. f) auf des Herrn Prof. Crollius fürtrefliche Abhandlung de Ducatu Franciae Rhen. in Act. Acad. pal. Tom. III. p. 469. In Fabris und Hammersdörfers hiſtor. und geograph. Monatsſchrift 4 St. S. 266—294 lieſt man über dieſen Gegenſtand auch eine ſchöne neue Abhandlung von Herrn Hufeland, unter dem Titel: Des Rheinpfalzgrafen Richteramt über den Kaiſer, kein Märchen. Herr Widder nimmt an B. II. S. 21, daß der Pfalzgraf Konrad gegen das Ende des 12ten Jahrhunderts, die eine Hälfte von Umſtadt, als Schuz Schirm- und Kaſtenvogt des ehemaligen Frauenkloſters zu Höchſt am Fluſſe Mimling zu Lehen getragen, und daß die nachfolgende Pfalzgrafen ſie auch in dieſer Eigenſchaft empfangen hätten.

26) Nach deſſen Geſchichte S. 328 und vorzüglich S. 624 u. g.

Digitized by Google

c) Unter Hanau und Kurpfalz.

Ja, er ſcheinet vielmehr das Gegentheil zu behaupten, weil er ſagt: Von dieſer Zeit an (nemlich nach dem Abſterben des Münzenbergiſchen Mannſtammes) behielte Fuld und Hanau Umſtadt in ungetheilter Gemeinſchaft — bis auf das Jahr 1374, wo die Abtei ihre Hälfte ſamt der Herrſchaft Ozberg, um 23875 fl. auf 9 Jahre an Hanau verpfändete; aber die Löſung konnte nach Endigung derſelben nicht erfolgen, weil eben dieſe Abtei, entweder durch eine nicht zum beſten geführte Wirthſchaft, oder aus andern noch unbekannten Gründen 27) ſich in einer ſo traurigen Lage befande, daß ſie ſich vielmehr genöthiget ſahe, unter dem Abte Friederich, 1390 die Herrſchaft Ozberg, und ihre Hälfte von Umſtadt, ſamt der Lehnbarkeit und Mannſchaft der Ha-

27) In der Urkunde, worinnen der Abt Friedrich, nachdem er das Schloß Ozberg, das Städtgen Herings und ſeine Hälfte von Umſtadt an Pfalzgraf Ruprecht den älteren verkauft, den Henne Groschlag an dieſen ſeinen neuen Lehenherrn weißt, vom J. 1390 heißt es: Das wir umb unſern und unſers Stifts beſſern Nuzen und khundtlichen groſſen Notturft willen verkaufft. Siehe Wenks Urkundenbuch Num. 276 S. 201.

nauiſchen Hälfte erblich und eigenthümlich an den Kurfürſten von der Pfalz, **Ruprecht den älteren**, zu verkaufen 28). Die pfälziſche Geſchichtſchreiber 29) behaupten daher, daß von dieſem Zeitpunkt an, die Burg und Amt Umſtadt als ein pfälziſches Eigenthum geachtet, und in der ſogenannten Rupertiniſchen Conſtitution, 1395 ausdrücklich unter jene Landesſtücke geſezet würde, welche künftighin auf immer bei der Pfalz verbleiben ſollen. Der Verkauf wurde deswegen auch ſehr feierlich errichtet, indem man alle Unterthanen gänzlich an Kurpfalz gewieſen, und ſie von dem Stifte Fuld ihrer Pflicht und ihres Eides frei geſprochen hatte; der Abt von Fuld verkündigte auch allen Burgmännern und Vaſallen, daß ſie ihre Lehen nunmehr von dem Pfalzgrafen zu empfangen hätten, und ſchrieb ſelbſt, um die Beſtätigung dieſes Verkaufs an den damaligen Pabſt, und dieſer befahl dem Biſchof zu Worms im J. 1394 eine Urkunde darüber auszufertigen. Es iſt zwar nicht zu läugnen,

28) Im Text der Geſchichte nennet Herr Wenk den Verkäufer unrichtig, den Abt Heinrich und den Käufer Ruprecht den älteſten. Die Urkunde giebt richtiger dafür den Abt Friedrich und Ruprecht den älteren an.

29) Widder 2 Band, Seite 22[illegible]

daß noch eine geraume Zeit, wenigſtens der Nuz-nieſung nach, Hanau die beiden Aemter Ozberg und Umſtadt im Beſiz gehabt, weil die Abtei Fuld von dieſem Hauſe, ſelbſt während der Unterhandlung mit Kurpfalz, noch 2000 Gulden, unter der Bedingung aufgenommen, daß die Pfandſchaft noch 6 Jahre weiter dauern ſollte. Der Kurfürſt von der Pfalz übte indeſſen doch die oberlandesherrliche Rechte aus; ſo geſtattete er z. B. der Bürgerſchaft zu Umſtadt, im Jahr 1401 die Erlaubniß, alle Dienſtag einen Wochenmarkt zu halten, und belehnte aufs neue 1404 den Reinhardt von Hanau mit der Hälfte von Umſtadt, und allem, was dazu gehöret, obgleich die völlige Gleichſtellung, nach welcher der gemeinſchaftliche Beſiz, ſo wie er zuvor zwiſchen Fuld und Hanau üblich geweſen, nun zwiſchen Hanau und Kurpfalz eingeführet ward, erſt in dem Jahr 1428 vollendet worden ſeyn mag 30).

30) Für dieſes Jahr ſpricht Herr Wenk und zwar aus einer noch ungedruckten Heſſendarmſtädtiſchen Deduktion wegen der Lehenſchaft des Dorfes Schafheim *contra* Kurpfalz, deren Inhalt ſich befindet bei Ludolph *de Jure Foeminarum illuſtrium* in Adpend. N. 4 p. 213 &c. Daſelbſt ſollen auch einige pfälziſche Lehenbriefe für Hanau angeführet ſeyn, und zwar der erſte vom J. 1410 über die Hälfte von Umſtadt, das

d) Unter Kurpfalz und Heſſen insgemein.

Pfalz und Hanau waren wenigſtens von dieſer Zeit an in dem ruhigſten gemeinſchaftlichen Beſize von Umſtadt, bis zur bekannten Baieririschen Fehde 1504, wo die Rheiniſche Pfalz 31), die unter dem Kurfürſten **Philipp dem Aufrichtigen** in dem ſchönſten und blühendſten Zuſtand ſich befande, und durch die Siege ſeines großen Oheims **Friederichs des erſten** an ſo vielen Städten und Herrſchaften zugenommen, und ſich ſo weit ausgebreitet hatte — in einer Zeit von 5 Monaten — in das tiefeſte Elend geſtürzet, und wieder in ſehr enge Gränzen eingeſchränket ward 32). Der Landgraf von Heſſen, **Wilhelm der zweite**, überfiel mit einer ſtarken Schaar von rohen und wilden Kriegern, welche, wie es die That bewieſen, weder von Schonung noch Menſchlichkeit etwas wußten, dieſes

---

Dorf Schafheim, den Kirchenſaz daſelbſt, den Hof zu Schlierbach, und den Hof zu Sembd bei Umſtadt.

31) Trithem hat dieſen Krieg bloß in Rückſicht auf die Rheiniſche Pfalz am genaueſten beſchrieben in *Freheri* ſcriptorib. rer. Germ. Tom. 3 S. 113 u. f.

32) Finſterwald erzählt umſtändlich, was die Feinde von der Pfalz an ſich gezogen S. 171.

Digitized by Google

herrliche Land, und richteten in wenig Wochen, an dem Rheinſtrom und der Bergſtraſſe bis gegen Heidelberg, ſo wie der Herzog Alexander von Zweibrücken in der Grafſchaft Sponheim 33), in wenigen Wochen über drei hundert Oerter zu Grund 34). Was dem Schwerdt entgieng, ward ein Raub des Feuers. Die meiſten Flecken und Dörfer wurden abgebrannt, die Kirchen und Klöſter zerſtöhret, und die Mauern der eroberten Städte geſchleift und dem Boden gleich gemacht 35). **Umſtadt**, das der Landgraf **Wilhelm** belagerte, und die Herrſchaft **Ozberg** verſchonte er freilich, weil er wahrſcheinlich gleich Anfangs geſonnen war, ſich dieſelbige zuzueignen, ſo wie ſie ihm auch, nebſt **Homburg** 36) vor der

33) Nach der Lebensbeſchreibung dieſes Herzogs in der ſo ſeltenen Kalenderarbeit des ſel. Prof. Johannis vom Jahr 1724.

34) Nach dem zweiten Theil von Weſtenrieders Geſchichte von Baiern S. 439.

35) Der Pfalzgraf Friederich 2te, ſagte daher zum Kaiſer Maximilian, der nicht geringen Antheil an dieſem Krieg gegen die Pfalz hatte: Patrem Patriamque Palatinorum magnis cladibus affeciſti, multa Oppida & innumeros Vicos & agres ferro & igni devaſtaſti, miſerum & innocentem Populum gladio & fame perdidiſti. *Leodius* in vita Friderici II. pag. 40.

36) *Tollner* in hiſt. pal. p. 102 ſezt noch dazu Kaub und Odernheim; aber Herr Wenk ſagt S. 622

Höhe, **Rheinberg**, **Schönberg**, **Stein** und **Bickenbach**, auf dem Reichstag zu Koſtniz 1507 von dem Kaiſer Maximilan, zum Erſaz ſeiner Kriegskoſten zuerkannt wurden 37). Er behielte auch dieſelbige bis auf das Jahr 1521, wo der Biſchof Wilhelm von Straßburg, zwiſchen Kurpfalz und Heſſen den bekannten Vergleich vermittelte, Kraft deſſen die Herrſchaft Ozberg an die Rheiniſche Pfalz zurück fiel; bei Umſtadt aber mit allem dem, was dazu gehörte, zwiſchen beiden Häuſern die unzertheilte Gemeinſchaft 38) eingeführet ward, unter der Bedingung, daß

---

not. 2, daß er derſelbigen ſonſt nirgends als einer neuen heßiſchen Erwerbung erwähnet findet— und daß, wenn die Sache ſonſt richtig ſei, doch die Heſſen wohl niemals zum wirklichen Beſiz gekommen ſeyn müßten.

37) Herr Wenk urtheilet S. 622, daß das alles im Grund für die ungeheuren, von dem Landgrafen aufgewandte Kriegskoſten, zu deren Beſtreitung unter andern eine allgemeine Landesſteuer auf Heſſen gelegt wurde, kaum ein hinreichender Erſaz geweſen wäre, und das um ſo mehr, da nicht alles bei Heſſen geblieben.

38) Einen Auszug dieſes Vergleichs lieſt man in der heſſendarmſtädtiſchen Deduktion unter dem Titel: *Memoriale* an die Reichsverſammlungen *puncto* der Religions-*Gravaminum* in der zwiſchen Pfalz und Heſſen *pro indiviſo*, gemeinſchaftlichen Stadt, Amt und Zent Umſtadt. 1720 Beilage *L. A.*

der Graf Philipp von Hanau wegen ſeiner vormals gehabten Hälfte, von beiden Theilen zufrieden geſtellt werden müßte 39).

e. Unter Kurpfalz und Heſſendarmſtadt insbeſondere.

Ueberhaupt war das pfälziſche Haus bei dem Beſiz dieſer Gemeinſchaft nicht am glücklichſten. Der Landgraf von Heſſendarmſtadt **Ludwig** nahm zwar in dem 30 jährigen Krieg die pfälziſche Hälfte von Umſtadt in ſeinen Schuz; es kann auch ſeyn, wie Herr **Widder** behauptet, daß es auf Bitte der Unterthanen, und mit Bewilligung des unglücklichen Böhmiſchen Königs geſchehen; aber wie bald wußte er ſich dieſes Schu-

---

39) Dieſes geſchahe 1523, wo Kurfürſt **Ludwig** und Landgraf Philipp, dem Grafen Philip von Hanau, all ſein Recht an Umſtadt um 16000 fl. abkauften, und zugleich die zum Amt Babenhauſen gehörige Dörfer Herpertshauſen, Langſtatt, Schlierbach, Schafheim und Kleeſtatt von der Zentverbidung, in der ſie bisher mit Umſtatt geſtanden, befreiten. Der Landgraf Philipp der Großmüthige, wieß in ſeinem Teſtament Umſtadt ſeinen, mit der **Margaretha** von der Saal, erzeugten Söhnen erblich an; aber es fiel bald an die heßiſche Häuſer wieder zurück, und die heßiſche Hälfte wurde hernach zwiſchen Kaſſel und Darmſtadt getheilet, ſo daß jedes dieſer Häuſer ein Viertel des Ganzen erhielte. **Wenks** h. Geſchichte S. 626.

Digitized by Google

zes zu ſeinem Vortheil zu bedienen, da er auf dem Reichstag zu Regensburg 1623 zur Entſchädigung der Drangſalen, die ſein eigenes Land damals erlitte, auf den Pfälziſchen Antheil von Umſtadt und die Herrſchaft Ozberg Anſpruch machte, und durch die Gunſt des Kaiſers Ferdinand des zweiten, der freilich alles bewilligte, was das Pfälziſche Haus nur kränken konnte, auch beides erhielte; und doch hatte die Pfalz in dem 30 jährigen Krieg noch weit gröſsere Unglücksfälle erdulten müſſen! Umſtadt ſelbſt wurde völlig verwüſtet und entvölkert; das Schloſs Ozberg ſchon im Jahr 1622 von den Baiern mit Sturm eingenommen und erobert 40), und alle dazu gehörige Oerter in ein unbeſchreibliches Elend verſezet; der Marktflecken Groſszimmern, worinnen vor dem Krieg 95 wohlſtehende Familien wohnten, zählte in dem Jahr 1636 nur noch 10 arme und bedrängte Haushaltungen, und das Dorf Sembd, in welchem zuvor 64 Familien geweſen, hatte in eben dieſem Jahr nur noch 9 davon übrig 41). In dem weſt-

40) Kaiſers hiſtoriſcher Schauplaz S. 352 §. 21 wo zugleich gemeldet wird, daſs bei dem Sturm die Baiern auch ſehr viel Volk eingebüſſet haben.

41) Ich beſize eine Bevölkerungsliſte in der Hand.

Digitized by Google

phäliſchen Frieden wurde beſchloſſen, daß der Kurfürſt Karl Ludwig alle die Länder, die vor dem Krieg zu Kurpfalz gehörten, einiges an der Bergſtraſſe ausgenommen, und alſo auch die Gemeinſchaft Umſtadt, mit dem Geſammthaus Heſſen wieder in Beſiz bekommen ſollte; aber wie viele Hinderniſſe in Rückſicht auf Umſtadt ſich dabei vorgefunden, zeigen die viele, über mannichfaltige politiſche ſowohl als kirchliche Gerechtſame, von beiden Seiten herausgekommene Deduktionen 43). Wenn man dieſelbige lieſt, ſo fin-

---

ſchrift, von den beiden Oberämtern Umſtadt und Ozberg, wo das Jahr 1634 mit dem von 1636 verglichen wird, und zwar von der Oberamtsſtadt bis auf das kleinſte Dörfgen. Der Unterſchied iſt unbeſchreiblich groß, und wäre unbegreiflich, wenn man nicht wüßte, daß zu dem Verderben des Kriegs in dieſen Jahren ſich auch die Peſt geſellet hatte.

42) Kaſſel gab die Hälfte ſeines Antheils an Heſſen-Rheinfels, das ſie aber 1666 gegen den Darmſtädtiſchen Antheil an den Geroldſtein ſchen Lehen in der mindern Grafſchaft Kazenelenbogen vertauſchte, ſo wie 1708 auch Kaſſel ſeine noch übrige halbe Quart gegen die zum Amt Alsfeld gehörige Orte Holzburg, ein Theil an Hattendorf und die Höfe Krauſenberg und Afferoda an Heſſendarmſtadt abtrat. S. Wenks Geſchichte S. 626.

43) Die vorzüglichſte von dieſen Deduktionen werden namentlich angeführet von Finſterwald über

det man, daß manches davon bis auf den heutigen Tag unentſchieden, obgleich Kurpfalz und Heſſendarmſtadt nun allein in Gemeinſchaft ſtehen.

B.

Geſchichte des Amtes Habizheim.

Das Amt Habizheim, welches die Herren Fürſten von Löwenſtein-Wertheim von Kurpfalz zu Lehen getragen, hat, nach der Geſchichte, faſt eben ſo viel ſonderbare und abwechſelnde Schickſale 44) erlebet, als die Gemeinſchaft Umſtadt. Es war urſprünglich auch ein Fuldiſches Lehen 45), und gehörte als ein altes Stammguth den bekannten Dynaſten oder Herren von Bickenbach 46), von welchen es die Schenken

---

das Haus Pfalz. S. 466 und 467 und von Hn. Wenk S. 622—27 in den Noten.

44) Wie es die Heſſen in der Baieriſchen Fehde überfallen, erzählet umſtändlich Schneider in der Erbachiſchen Hiſtorie S. 327 und f.

45) Der Fuldiſche Lehenbrief, in den Urkunden zum zweiten Saz, in Schneiders Erb. Hiſtorie, vom Jahr 1342 ſezet dieſes außer allem Zweifel.

46) Deren Geſchichte und Genealogie entwickelt vortrefflich Herr Wenk in ſeiner Geſchichte 2 Abſchn. §. 20. 4 Abſchnitt §. 35 und 55 und 9 Abſchn. §. 97.

von Erbach, nach und nach, theils durch Heirathen, theils durch Kauf erworben; 1406 kamen ſie wahrſcheinlich in deſſen vollſtändigen Beſiz 47). Indeſſen müſſen die Durchlauchtigſte Pfalzgrafen, auch in den ältern Zeiten, auſſer der von Fuld darüber erkauften Lehnbarkeit, ſchon einigen Antheil daran gehabt haben, obgleich die Geſchichtſchreiber noch nicht über die Art und Weiſe einig, wie ſie denſelbigen an ſich gebracht haben. Herr **Wenk** vermuthet 48), daß Kurpfalz dieſen Antheil von Habizheim, von der Abtei Fuld erkauft, und dieſe zuvor entweder durch Kauf oder Lehensöfnung dazu gekommen ſei. Herr **Widder** aber behauptet 49), daß der Pfalzgraf **Ruprecht der zweite**, im Jahr 1397 ſchon einen Hof zu Habizheim, mit

---

47) Diether II von Bickenbach, der nach einer Urkunde in Schneiders Erb. Hiſtorie. Beil. S. 43 im J. 1406 den Habizheimer Burgfrieden beſchwur — war zugleich der, welcher nach des Hn. Wenks Vermuthung, den lezten Bickenbachiſchen Antheil an Erbach veräuſſerte. Siehe deſſen Geſchichte Seit. 445 not. n.

48) Siehe deſſen Geſchichte S. 627 not. q.

49) Pfälz. Geographie 2 Band S. 31, wo mag aber das Patronatrecht zu der Zeit hergekommen ſeyn, da die Kaplanei in Habizheim erſt 1410 geſtiftet wurde? S. Scheiders Erb. Hiſtorie 3 Saz S. 327.

dem groſen und kleinen Zehnten, und dem Patronatrecht, von dem Kloſter Höchſt erkauft habe; ja, eben dieſer Pfalzgraf habe in dem darauf folgenden Jahr 1398 von dem Johann von Bickenbach, deſſen Antheil von Habizheim gleichfalls gekaufet: aber das Pfälziſche Recht, auf einen Theil dieſer Burg, und deſſen was dazu gehörte, iſt doch wohl älter, und ſtammt ſchon von dem Pfalzgraf Ruprecht dem älteſten her, indem derſelbige, den Antheil von Habizheim, welchen der Graf Johann von Werthheim von ſeiner Gemahlin, einer gebohrnen Gräfin von Reineck 50) ererbte, im Jahr 1373. 51) käuflich

---

50) Nach der ſchönen Stammtafel in Herrn Wenks Geſchichte 1 B. S. 428.

51) In der Urkunde ſelbſt, wovon ich nur einen Auszug beſitze, heißt es: unſern Theil an der Veſte Habelsheim und unſern Theil an dem Dorf zu Zimmern, und was zu derſelben unſern Theilen gehöret. Herr Wenk ſagt zwar am angef. Ort S. 446 not. u. daß der Werthheimiſche oder urſprünglich Reineckiſche Theil am Schloß Habizheim an Schenken von Erbach verkauft worden: er zeigt aber die Quellen nicht an, woraus er hier geſchöpfet, und der Werthheimiſche Verkauf an Kurpfalz muß ihm alſo unbekannt geweſen ſeyn. In den Actis compromiſſi heißt es von demſelbigen: *Robertus I. acquirit 1370 a Johanne de Werth-heim*

käuflich an ſich brachte, und alſo mit ſeinem Kurhaus vereinigte; freilich bliebe das leztere nicht lange in deſſen Beſiz, weil der Römiſche König und Pfalzgraf **Ruprecht der dritte**, im Jahr 1404 alles das, was ihm an dem Schloß zu Habizheim und den dazu gehörigen Dörfern gehörte, dem Schenk **Eberhard von Erbach** um 6739 Gulden überließ, und dieſer von der Zeit an auf dieſer alten Burg auch ſeine eigene Burgmanne, Edel — und reiſige Knechte, nebſt Thurmleuten hielte, welche er als ſeine Vaſallen mit dem Schuz- und Schirmrecht lebenslänglich belehnte — wie einige ganz unſtrittige Urkunden 52) dieſes außer allen Zweifel ſezen. Ich verweile mich daher auch nicht länger, ſondern will nur, um den Faden der Geſchichte zu ergänzen, noch kürzlich melden, wie das Haus **Löwenſtein-Wertheim** zu dem Beſiz dieſes Amtes gekommen, weil ich finde, daß nicht allein **Schneider** in ſeiner Erbachiſchen Geſchichte, ſondern auch die beide

---

heim pagum Habizheim. So unrichtig hier das Jahr angegeben iſt, und ſo wenig ſich der Verkauf auch auf das ganze Dorf erſtreckt, ſo ſehr wird doch der Verkauf ſelbſt dadurch beſtätiget.

52) Siehe die Urkunden in Schneiders Erb. Hiſtorie, Num. 74 und 79 S. 122 und 126.

würdige Männer, **Wenk** und **Widder** dieſes nicht umſtändlich genug entwickelt, und leztere wahrſcheinlich, nach ihrem Plan, auch nicht entwickeln wollten. Doch hier mögen die Urkunden 53) ſelbſt reden.

„Im Jahr 1473 verkaufft Schenk **Hans von Erbach** 54) **Simon von Baſthofen** 55) Rit-

53) Ich habe dieſelbige aus der Verlaſſenſchaft eines würdigen pfälziſchen Gelehrten erhalten. Einige davon enthalten nur einen Auszug aus den Urkunden; andere aber ſind in einer getreuen Abſchrift ganz vollſtändig — und von den lezteren findet man in dem Anhang zu dieſer Vorleſung vier, die noch ungedruckt ſind. Die übrigen ſtehen ſchon in **Schneiders** und **Wenks** Werken.

54) Siehe deſſen kurze Lebensbeſchreibung in **Schneiders** Erb. Hiſtorie. S. 145—147 Num. 8 §. 1—7.

55) So wird deſſen Name auch geſchrieben in dem bekannten Stemmate Leoſteniano. Francof. 1624, 4 §. 2, wo bemerket wird, daß der Kurfürſt Friedrich I ihn mit zum Vormünder über ſeinen Sohn, **Ludwig von Baiern** geſezt habe: in andern Druckſchriften aber heißt er meiſtentheils Simon von **Balshofen**. Herr **Widder** ſezet ihn B. I. S. 83 als Vogt von Heidelberg auf das Jahr 1462, und nach **Kremers** Geſchichte Friedrich I S. 535 bekleidete er dieſe Würde noch 1472. Er war überhaupt ein, unter der Regierung dieſes großen Kurfürſten, merkwürdiger Mann, der bei allen wichtigen Auftritten, nach der Geſchichte, zum Vorſchein kömmt, und nicht allein bei

tern und Vogten zu Heidelberg 120 Rheiniſche Gulden Goldts uff Habizheimb, dem Schloß, Dorf und anderen dazu gehörigen Fleckhen, zue einer jährlichen Güllte uff Widerablöſung, die er mit 2400 Gulden zu thun Macht haben ſolle 56).„

„Im Jahr 1480 ybergibt und verkaufft Simon von Baſthofen dieſſ ſeine jährliche Gülte uff Habizheimb, mit Pfalzgraf Philipps Churfürſten Verwilligung, Ludwigen von Baiern 57) Herrn zu Scharpfenekh vnd allen ſeinen Erben, und allen ſeinen Erbnehmen für 2400 Gulden unwiderrueflich 58).„

---

politiſchen Berathſchlagungen, ſondern auch im Feld gebraucht wurde, wie z. B. in der Schlacht bei Seckenheim und bei der Eroberung des damaligen Veldenziſchen Schloſſes Strahlenburg und der darunter gelegenen Stadt Schriesheim auf der Bergſtraſſe, wo er ſelbſt das Kommando führte. Kremer ebend. S. 433.

56) Nach einer Urkunde, die ich bloß im Auszug beſize.

57) Der Stammvater des jezt noch blühenden Fürſtlich- und Gräflich-Löwenſtein-Wertheimiſchen Hauſes. Siehe Kremers Geſchichte Friedr. 1, S. 541 und das obenangeführte Stemma Leoſtenianum §. 2 wo kürzlich deſſen Leben beſchrieben wird. In der Baieriſchen Fehde ſtritt er für den Pfalzgraf Ruprecht den Jüngern, und unternahm in der Folge noch verſchiedene Feldzüge. Er ſtarb den 28ten Merz 1524.

58) Auch dieſe Urkunde beſize nur im Auszug.

„Im Jahr 1482 vergleicht ſich mit Verwilligung Pfalzgraf **Philipp** Churfürſten **Schenkh Hannß von Erpach** 59) vff ein, vnd **Ludwig von Bayern** Herr zu Scharpfenekh uff der andern Seiten, daß **Ludwig von Bayern** die Loſung zu Habizheim der verpfändten Theile Pfalz zueſtändig thun und daß jnnehmen ſoll mit aller Gerechtigkeit, Obrigkeit und Eigenſchaft die Pfalz da hat 60).„

„Im Jahr 1528 verwilligte Pfalzgraf **Ludwig** Churfürſt, daß Schenkh **Valentin** Herr zu Erpach 61) ſeinen Theil zue Habizheimb an dem Schloſſ und Dorff ſamt allen ſeinen Zue- und Eingehörungen, wie ſeine Voraltern vnd er deſſ innen gehabt, vnd von der Churfürſtlichen Pfalz zue rechtem Fuldiſchen Lehen empfangen, Graf **Friederich zu Lewenſtein** 62) verkhauffen mö-

---

59) Siehe Schneiders Erb. Hiſtorie am angef. Ort §. 5, wo auch dieſer Looſung namentlich gedacht wird.

60) Auch von dieſer Urkunde beſize nur einen Auszug.

61) Er war auch Burggraf zu Alzei, und von ihm handelt Schneider am angef. Ort Num. 91 S. 159, und gedenket auch dieſes Verkaufs §. 2.

62) Von den 12 Kindern, die Ludwig von ſeiner Gemahlin erzeuget, der Geburt nach das 11te. Friederich kam auf die Welt 1502, und ſtarb den 3ten Februar 1541. Seine Gemahlin war

ge, doch daß er vnd ſeine Erben fürter ſolcher Lehen gleichergeſtalt von der Churpfalz tragen vnd empfhahen ſolle 63).„

„Im Gefolg deſſen verkhaufft Schenkh **Välltin** Herr zu Erpach, Graf **Friedrichen** zu Lewenſtein umb 6000 Gulden in Goldt ſeinen Thail an dem Schloſſ Habizheimb mit allen Zugehörung ſampt deſſen Thail an den Dörffern Habizheimb, Spachbrükhen, Zillart vnd den Hof zu Umbſtatt mit allen Obrig- und Herrlichkeiten, Vogteyen, Gerichten, Rechten, Verbotten, Freueln, Bueßen, Haupt- und Herdrechten, Aßungen, Frohndienſten ꝛc. 64)„

---

eine Baroneſſe von Königseck, welche 5 Kinder hatte. Siehe das oben angeführte Stemma Leoſt. §. 2 n. XI.

63) Die ganze Urkunde befindet ſich in der Beilage unter dem Buchſtaben A.

64) Die ganze Urkunde befindet ſich in der Beilage unter dem Buchſtaben B. Herr Widder behauptet B. II. S. 31, daß Valentin Schenk von Erbach ſeinen Theil an Habizheim nicht nur an dieſen Gr. Friedrich von Löwenſtein, ſondern zugleich an den Philipp von Hanau verkauft habe. Er iſt wahrſcheinlich darinnen dem Erbachiſchen Geſchichtſchreiber Schneider gefolget, der S. 327 das nemliche ſagt, aber bei dem Leben dieſes Schenk Valentins S. 159 doch nur des einſeitigen Verkaufs an Löwenſtein erwähnet. In der Urkunde ſelbſt wird auch des Grafen von Hanau mit keinem Wort gedacht.

„Im Jahr 1529 verzichtet Churfürſt **Ludwig** auf die Wiederlöſung der Pfandſchaft an Habizheim und Zugehörung dergeſtallt, daß gegen rückgelaſſene 400 Gulden Dienſtgelder und 200 Gulden, ſo von der Pfalz erblich verſchrieben geweſen, Graf **Friedrich** von Lewenſtein und ſeinen Leibs-Mannserben in abſteigender Linie dieſe Pfandſchaft Ihr aller Lebenlang nicht abgeledigt werden ſolle 65).„

„Im Jahr 1530 verkhaufft Schenkh **Eberhard** Herr zu **Erpach** 66) Graf **Friedrichen**

---

65) Siehe die Urkunde in der Beilage unter dem Buchſtaben C.

66) Der erſte Graf von Erbach. Er wurde von Karl dem 5ten zu dieſer Würde erhoben im J. 1532, wobei aber die Kurpfälziſche Lehensgerechtigkeit über das Erbachiſche ausdrücklich vorbehalten wurde, nach der Urkunde in Schneiders Erb. Hiſt. n. 164 S. 330. Herr **Widder** nimmt B. 2 S. 32 an, daß die Herren Fürſten von Löwenſtein das Amt Habizheim nicht allein von Kurpfalz, ſondern auch von Heſſendarmſtadt wirklich zu Lehen tragen. Das leztere, nemlich die Heſſendarmſtädtiſche Lehensgerechtigkeit will man aber Löwenſteiniſcher Seits nicht zugeſtehen; Man läugnet zwar nicht, daß bei der Baieriſchen Fehde die Herren von Erbach gezwungen worden, ſolches von Heſſen in Zukunft zu Lehen zu tragen, aber dieſes ſeie in dem Vertrag von 1521 wieder aufgehoben worden, weil man in eben dieſem Vertrag, den **Grafen Ludwig** zu

zu Lewenſtein dem Friedrichshof zue Habizheimb der vmb das Schloß und Graben gelegen iſt, wmb 450 Gulden, für aigen, wie er von dem Erzſtift Maynz als Prodſeldiſches Lehen geledigет worden, ſamt allen und jeder Gerechtigkeit und Juriſdiktion der Lehenſchaft und Verleyhung der Pfründe zu Habizheimb 67). „

Urkunden.

A.

Wir Ludwig von Gottes Genaden Pfalzgraff bey Rhein, Herzog in Bayern des H. Römiſchen Reichs Erztruchſeß vnd Churfürſt ꝛc. bekhennen und thun kundt

---

Löwenſtein, Schenk Eberhard, und Schenk Velten von Erbach, als Lehenträger des Amtes Habizheim, nebſt andern Vaſallen wieder an Pfalzgraf Ludwigen und Herzog Friedrichen gewieſen habe.

67) Das wenige, was dem Grafen von Erbach, nach dieſen Verkaufsurkunden in dem Amte Habizheim noch an Gütern und Gefällen übrig geblieben, und das, nach der von Herrn Widder angezogenen Schneid. Erb. Hiſt. S. 327 im J. 1664 des Grafen Ludwig von Erbach Wittib erhielte, und es an die Grafen von Schönborn verkaufte — kann wohl in weiter nichts als in 1/8 Zehnten zu Spachbrücken und in einem Hof zu Habizheim beſtanden haben, die das Gräfliche Haus Schönborn noch beſizet. Die Verkaufsurkunde vom Friedrichshof findet ſich in der Beilage unter dem Buchſtaben D.

offenbar mit dieſem Brieff, für Uns und Unſere Erben daß Wir dem Edlen unſerm Rath und Lieben Getrewen Schenkh Valtin Herrn zu Erpach zu Genaden verwilligt und zugelaſſen haben, und thun daſſelbig allſo hiermit in Krafft dis Briefſs des Er umb ſeiner mehrern Gelegenheit und Nuzs wegen damit zu ſchaffen, ſeinen Theil zu Habizheim an dem Schloß und Dorff ſampt aller ſeiner Zu- und Inngehörung wie ſeine Vor-Eltern und Er das bis anher innen genoſſen und gebraucht und von uns und unſerm Churfürſtenthumb der Pfaltzgraffſchaft bey Rhein zu rechtem Fuldiſchen Lehen empfangen und getragen haben dem Wolgepornen unſerm lieben Getreuen Friederichen Grauen zu Löwenſtein und Herr zu Scharpfeneckh verkhauffen und zu Kauff geben möge, doch mit dem Geding daß alsdann der bemelt Graf Friederich von Löwenſtein und ſeine Erben, fürter ſolche Lehen von uns und unſern Erben empfahen haben und tragen und darunen thun ſollen wie Schenkh Velten und ſeine Fürältern obgemeltt pflichtig und ſchuldig geweſt ſeyn allerding ohne Gefehrde und des zu Uhrkundt haben Wir unſer Inſiegel hieran thun henken. Datum Heydelberg uff Freytag nach Vtalricy Anno Domini 1528.

B.

Wir Schenkh Velten Herr zu Erpach bekhennen offentlich mit unndt in Craft diß Brifs daß Wir mit unßerm ſelbſt unndt unnſern guten Freundten gehapten zeitigen Rhat umb unſer unndt unnſer Herrſchafft

beßern Nutz, mehrern Schaden zu verhüten, wiſſentlich, wolbedacht, freywillig vndt offentlich inn eines ſteten feſten ewigen vnwiderruflichen in geiſtlichen vndt weltlichen Rechten vndt Gerichten krefftigſten vnd beſtendigſten khaufweiß, dem Wolgebornen Friederich Grauen zu Lewenſtein vnndt Herrn zu Scharpfenekh vnſerm freundlichen lieben Schwager, allen ſeinen Erben Lehenßerben vnd Nachkhommen um Sechs Tauſend Gülden gut vndt gerecht ahn Goldt Gewicht vnd Gebrech, der wir von S. L. alſo genzlich außgericht bezahlt vndt vergnügt S. L. derſelbigen 6000 fl. Khaufgeltts hiemit in Crafft diß Brifs frei ledig quittirend, verkhaufft vndt zu Khauff gegeben haben mit Mund, Handt vndt Sicherheit, aller beſter Form Maas Weiß vndt Geſtalt Wir daß inn oder außerhalb Rechtens thun ſollen oder khönnen, für vns vndt alle vnſere Erben Lehens-Erben vndt Nachkhommen, vnſer Theil an dem Schloß Habizheim mit aller Zugehörung Benüz Mauren, Heußern, Scheuern ſampt vnſeren Theil an denen darzu gehörigen Dörffern, Habizheim, Spachbrükhen, Zeilert, und denen Hof zu Vmbſtadt mit aller Obrigkheit vnd Herrlichkeit Vogteyen, Gerichten, Rechten, Gebotten, Verbotten, Freueln, Buſſen, Haubt vnd Herdrecht, beeten Höfen, Atzungen, Frohndienſten Leibaigen Leutten, Gütern, Renten, Zinſen, Gülten, Leibs-Beeten, Gelt, Korn, Habern, Erbſen, Keeſen, Saur-Milch, Seüwen, Kappen, Faßnacht vnndt Sommerhünern, mit allen Zu- vnd Inngehörungen, ganz nichts außge-

ſchaiden, wie wir daß alles und jedes beſonder bißher beſeſſen, genuzt, genoſſen, inngehapt, vndt von der Churfürſtlichen Pfalz zu Rechten Fuldiſchen Lehen getragen vnndt empfangen haben, vnd Graf Friederich der Khauſer, ſeine Erben, Lehenß Erben vndt Nachkhommen, hinfüro empfangen, haben undt tragen ſollen wie daß S. L. dann wir innſonderheit angedingt vndt alles beſchehen mit deß Durchleuchtigſten, Hochgebornen Fürſten vnd Herrn Herrn Ludtwigs Pfalzgrauen bey Rhein, Herzogen in Bayern des heiligen Römiſchen Reichs Erz-Truchſeßen vndt Churfürſten ꝛc. unſers genedigſten Herrn gutem Wiſſen vnd genedig Verwilligung lauth ſeiner Churf. Durchl. brieflicher Vhrkundt, Wir Graf Friederich anheut dato vbergeben. Vndt ſein dieſe verkhaaffte Güter ſonſt alle frey, ledig vnuerpflicht, unuerſezt, vnbeſchuerd vndt vnverbunden in kheinerley weiß. Darumb ſo ſollen vndt mögen obgenannter Graff Friederich, alle ſeine Erben Lehens-Erben obgemelt Schloß und Dörffer, mit allen beſthimten Leuten Zinſen Gülten Gütern, Obrigkheiten, Rechten, Zu- vnd Inngehörungen fürohin ewiglichen vndt beruhiglichen innhaben beſizen, beſezen, entſezen, brauchen nuzen nießen, damit handeln ſchaffen thun vnd laſſen nach ihrem Willen vngehindert vnſer Erben Lehenßerben, vndt ſonſt menniglichs, dann Wir vnß für vnßere Erben Lehens-Erben vnd Nachkhommen, diß alles ſampt ſonders verzeihen entſezt, entuehrt. Dargegen genannten

Graf Friederichen den Khaufer und alle S. L. Erben deß allen inn Recht, Redlich, Leiblich nutzlich beſeß, Geualt vndt Geuehr samptlich und ſonderlich gemeiniglich vnuerſcheiden, geſezt, geſtellt undt gelaſſen haben darahn ſampt vndt ſonderlich ewiglich nimmermehr weder inn- noch auſerhalb Rechtens Forderung Anſpruch noch Gerechtigkheit zu haben, ſondern deßelben zu Becrefftigung vnd Beveſtigung haben Wir genannten Graf Friederichen dem Kheuffer wiſſentlich vbergeben alle Regiſter vnd Schrifften. Und ob von vns oder vnſern Erben vnndt Lehens-Erben oder andern zukhünftigen Zeiten einig Brief Regiſter oder ander Schrifften vber obgemelt verkhaufft Obrigkheit, Zinß Gülten oder Güter ſamt oder ſonders immer erfunden werden, ſo ſollen dieſelben benanntem Kheuſer ſeinen Erben vndt Lehens-Erben zu Ihren Handen vnndt Gewalt gegeben vnd vberantwortt werden, auch wir oder vnſere Erben die Lehens-Erben zu kheinem Vortheil Nutz oder Gerechtigkheiten oder Ihnen zu Schaden khommen, darzu ſo haben wir dem Verkhauffer vor vnß vnd vnßere Erben, Lehens-Erben vnd Nachkhommen, allen denen Leutten, die wir inn vorgeſchriebenermaßen verkhaufft, Ihrer Gelübd, Ayden und Pflichten damit ſie vnß bißhero verbunden geweſen, ledig vnd gentzlich erlaſſen, auch ſie deren frei vnd ledig gezehlt, alſo daß ſie hinfüro gemeltem Käufer ſeinen Erben vnd Nachkhommen gelobt Hulden ſchweren gehorſam vndt gewertig ſeyn ſollen, mit Renten Zinſen Gül-

ten, Atzungen Frondienſten vnd allen andern Dienſtbarkeiten, wie dann arme Hinderſaſſen alle Gehorſam zu thun ſchuldig ſeyn vndt vns bisher gethan haben. Hierumb ſo haben Wir obgenannter Schenk Velten, Herr zu Erpach Verkhaufer bey vnſern wahren guten Treuen für vnß alle vnnßere Erben Lehens Erben vndt Nachkhomen verſprochen dieſen Khauff vndt alleß ahn dieſem; Brief vor vndt nachgeſchrieben, ewig wahr ſteht, feſt vnd vnuerbrüchlich zu halten hieuieder nimmer zu reden, zu khommen noch zu thun oder geſchehen durch niemand zu geſtatten, ob auch Ihnen an dieſen abgeſchrieben Kauf Artikuln und Güthern ainig Anſpruch mit Recht beſchehe, Sollen Wir Schenk Velten als Verkauffer Ihm Graf Friederichen alß Kauffer ſchuldig ſeyn, in Recht zu vertretten vndt zu wehren nach Lands Recht und Gewohnheit und wie Wehrſchaft Recht iſt. Hieruor vnß vnßere Erben Lehens-Erben vndt Nachkhommen nicht ſchirmen, freyen noch befrieden ſoll kheinerley Gnadt Freyheit, Tröſtung oder Geleidt, ſie wären oder würden von Fürſten Römiſchen Kayſern, Königen oder ſonſt von geiſtlichen oder weltlichen Fürſten oder andern Obrigkheiten, woher oder wie die ueren, oder ſeyn möchten noch auch kein Landfrieden, Bündnüß, Verainigung oder ſonſt andern Sachen die Jemand khönt oder möcht erdenkhen oder erdacht werden gar nichts ausgenommen dann wir vnß für vnß vnd vnßere Erben Lehens-Erben vndt Nachkhommen des alles jedes beſonder alß ob daß von Wort zu Wortten hierinn beſchrieben we-

re, vndt auch des Rechten gemeiner Verzeihung wi-derſprechend genzlich vnd gahr verziehen haben vndt verzeihen unß deß alles jez alsdann vndt damals jez wiſſentlich vndt in Craft dis Prifs. Deß zu wah-rem Vhrkundt haben Wir Schenkh Velten Herr zu Erpach als ſelbſt Verkhauffer, Wir Schenkh Eber-hard Herr zu Erpach als Lehens-Erben vndt ſo viel es vns berühren mag, Vnß vnndt Vnßer Erben da-mit zu beſagen vnndt Wir Michel Graue zu Wert-heim von Pittwegen, doch vns vndt vnßern Erben ohn Schaden jeder ſein angeporn Inſiegel ahn die-ſen Brief thun henkhen, der geben iſt vff Sambſtag nach Bartholomay Im Jahr als mann nach der Ge-buhrt Chriſti vnſers Lieben Herrn 1528 zehlet.

C.

Wir Ludwig von Gottes Gnaden Pfalzgraue bey Rhein, Herzog in Bayern, des heyl. Röm. Reichs Erztruchſaß und Churfürſt ꝛc. bekennen und thun kund offenbahr mit dieſem Brief, als der Wohlge-bohrne Unſer Lieber getreuer Friedrich Graue zu Le-wenſtein und Herr zu Scharpfenegg ꝛc. den halben Theil am Schloß und Dorf Habizheim, mit aller ein- und Zugehörde ſo jme, nach Abſterben weiland des Wohl-gebohrnen Ludwigen Grauen zu Lewenſtein ꝛc. ſeines Vatters ſehl. in jüngſter Brüderlicher Abtheilung zu-vertheilet worden, von uns und der Pfalz uff Wie-derloſung vermög eines Pfandt-Briefs, pfandtweis inn, hat er uns jezo allhier undertheniglich anzeigen

erſuchen und bitten laſſen, alſo wo wir oder unſer Erben von jme oder ſeinen Leibs-Manns-Erben in abſteigender Linien von ſeinem Leib gebohren, jr aller Lebenslang, oder wer bei jenen leben dieſe Pfandſchaft Habizheim mit gnugſamen Schein brieflicher Urkund von jhme Graff Friedrich oder ſeinen Leibs-Manns Erben, alsdann wie obſteht inne hat, solliche Widerloſung des obgemelten halben Theils an Habizheim nit thun, wolt er alsdann uns und unſere Erben dagegen die Zweyhundert Gulden Dienſtgelds, jme von uns ſein Lebenslang verſchrieben weren, auch Vier Hundert Gulden uffkundigsweiſes Jme vergang. Anno ꝛc. Zwentzig Siben und Zwentzig Acht, erſchienen nachlaſſen; und ſich dero mit Herausgebung des Beſtallungs Brief gentzlich verzeihen und begeben, darzu ob Er oder ſeine Erben, die Zeit wir die Loſung alſo nit zu thun hetten, in ſolchem halben Theil Habitzheim ichts verbawen würden ſollten Wir oder unſere Erben jme oder ſeinen Erben zu Zeit der Widerloſung, daßelbig Baugelt, ob ichs verbawen wer, zu entrichten zu vergleichen oder zu erſtatten, auch nit ſchuldig ſeyn, welches Graue Friedrichs unberthenigs Bitten und erbieten wir gnediglichſt angenommen, und jnn dieſelbig ſein angezeigte bergerte Vergleichung bewilligt, gereden und verſprechen demnach für Uns und unſere Erben, obgemelte Looſung des halben Theils Habizheimb Graue Friedrichs auch ſeiner Leibs-Manns-Erben in abſteigender Linien von ſeinem Leib gebohren, oder wer dieſe Pfandſchaft

Habitzheim mit gnugſamen Scheinbrieſlicher Urkundt von jme Graue Friedrichen oder ſeinen Leibs-Manns-Erben in aller Lebenlang jnn hat, nit zu thun noch förzunehmen, ſonder ſie oder die Innhaber wie oblaut, die Zeit dabey ruhiglich ohne Zwang pleiben laſſen, wo aber gemelter Graue Friedrich oder ſeine Leibs-Manns-Erben ſo er die het net mehr zu leben weren, ſollen Wir oder unſer Erben alsdann die Looſung zu ſolchem obgemelten halben Theil Habizheim von allen Innhabern Immaſſen wir die vor dieſer unſer Bewilligung zu thun gehabt wiederum vermög des Pfandtbriefs zu thun Macht haben, und uns oder Unſere Erben in alweg zugelaſſen und geſtattet werden, ohn alles Geverde, Zu Urkundt verſiegelt mit unſerm anhangenden Secret, Datum zu Speyer Montags nach dem Sonntag Cantate Anno &c. fünfzehen Hundert Zwentzig und Neun.

D.

Wir Schenk Eberhart Herr zu Erppach bekennen offentlich mit vnd in Crafft dies Briefs das Wir mit vnſer ſelbſt auch vnſer gute Freund Verrath vmb vnſer vnd vnſer Herrſchafft beßers Nuzen willen merern Schaden dadurch zufürkommen wiſſentlich wohlbedacht frjwillig vnd offentlich jn eine ſteten Veſten ewigen vnd vnwiderruflichen in geiſtlichen vnd weltlichen Gerichten und Rechten auch ſonſt jn crefftigſter vnd beſtendigſt Kaufs Formweiß vnd geſtatte, dem Wohlgepornen Friederichen Grafen zu Lewenſtein vnd

Herrn zu Scharpfenneckh, vnnſerm freüntlichen lieben Schwager allen ſeinen Erben vnd Nachkommen vmb Fünffthallp Hundert Gullden Kaufgelte. je xvj Batzen vnnd 1 Kreuzer für einen Gullden gerechet dere Wir von ſeiner Lieb allſo genzlich außgericht vernuegt und bezallt, ſein lieb derſelbigen hiemit vnd In Crafft dis Briefs frei ledig quittirende Verkaufft vnd zu Kauf gegeben haben. Mit Mund Hand vnd Sicherheit, mer beſter Form, Maſſ, Weiß und Geſtallt ſo wir das inn oder auſerhallp Rechtens thun ſollen, khenden vnd mögen für vns vnſer Erben vnd Lehens-Erben auch für vnſer Nachkommen vnſern Hofe zu Habitzheim genannt der Friederichs Hofe, ſo mit Hauß Hofe Scheuern Gärtten Hofraitin vnd anderm Begrif vmbd das Schloß vnd den Graben Habizheim gelegen In zu ſampt aller Zu vnd Darein Gehörde Aeckern Wießen vnd andern Guetern gepaven vnd vngepaven ertrich wie dan dits bisher Hanß Lippart vnd Margareth ſein eheliche Haußfraw der Hoffmann beſeſſen genoſſen vnd Inngehapt laut vnd Vermög des Beſtannt- vnd Lehen-Briefs ſo er darumb Innhat, ſampt allen den Rechten Iren Nuzungen vnd Guthen wie wir das alles vnd jedes beſonder bißher beſeſſen Inngehapt vnd zu Iglehen genoßen haben. beſuchts vnd vnbeſuchts nichts daruon außgenommen oder vorbehalten, wie auch der bisher vom Erzſtifft Maynz zu Prezfeldiſch Lehen herrührt, den doch Wir ſeiner Liep ſolcher Lehenſchafft gegen gemelten Erzſtifft zu Maynz frei ledig vnd aigen gemacht

macht haben, nach laut vnd Vermege eines Vrkunths- vnd Verwilligung Briefs ſo Wir von vorgemelten Ertzſtifft empfangen vnd Graf Friederich deshalben auf heut dato vberantwurt vnd zu Handen geſtellt haben ſampt aller vnd jeder vnſern Gerechtigkeiten vnd *Jurisdiction* mit der Lehenſchafft vnd Verleihung der Pfrundt daſelbſt zu Habizheim wie wir die bisher zu verleihen gehapt ſo entſezen Wir für vns vnſer Erben vnd Nachkommen vns ſolcher Gerechtſamy vnd vberzeben die Graf Friederichs ſeinen Erben vnd Nachkommen die fürhin wenden oder leihen wem ſein Lieb will, welcher Hofe auch die Güter darzu vnd darein gehörig ſonſt fry, ledig vnuerpflicht, vnuerſezt, vnbeſchwert, vnuerpunden jn kheinerley weiß gegen Jemand auch zur Lehenſchaft ſolcher Pfarr Pfrunde. Bißher vnd vff hewtigen Tag khein Intereſſe Jurisdiction oder Gerechtſame Niemanten gehapt dan Wir darump ſo ſollen vnd megen obgemelter Graf Friederich all ſein Erben vndt Nachkhommen den bemelten Hofe mit allem dem Ihenigen (wie oblaut) darzu und darein gehörig ſamt der Lehenſchafft Pfarr-Pfrunde aller zu Habizheim nun fürhin ewiglich vnd beruiglichen Innhaben beſitzen entſezen beſezen, prauchen nutznieß darmit handeln ſchaffen thun und Laſſen nach Ihrem Willen vnd Gefallen, vnuerhindert vnſer vnſer Erben Lehenß-Erben oder ſonſt menniglichs, dann Wir für vns vnſer Erben Lehenß-Erben und Nachkommen vns des alles ſampt und ſonders verziegen vns des auch alſo

entſezt und entwert haben, dargegen Graf Friederi=chen den Kaufer ſeiner Lieb Erben vnd Nachkommen des alles jn Recht redlich, leiplich nuzlich beſeſſen Gewalt und Gewere ſamentlich und ſonderlich ge-meinlich vnd vnwerſcheidenlich eingeſezt vnd zugeſtellt haben daran ſamentlich vnd ſonderlich jzo vnd fürhin ewiglich nimermer weder Inn noch auſerhalp Rech-tens khein Forderung Anſprach oder Gerechtſamy zu haben, ſondern deſſelben zu Becrefftigung und Be-veſtigung ſo haben Wir benanntem Graf Friderich dem Käufer übergeben alle die Regiſter ſo wir darü-ber Inngehapt haben vnd ob von vns vnſern Erben Lehens-Erben oder andern zukünftigen Zeiten annoch Brief Regiſter Zedell oder annders darzu oder dar-unter dienlich immer erfunden wurden ſo ſollen die-ſelben dem Keufer ſeinen Erben vnd Nachkommen zu Ihren Handen Gewalt vnd Gewarſamj geſtellt wer-den vns vnſern Erben Lehenſerben vnd Nachkommen zu keinem Nuz Vortheil oder Gerechtigkeit noch Ih-nen zu einigem Schaden vnd Nachtheil kommen oder reichen darzu haben Wir der Verkauffer den Hof-mann ſo auf ſolchem verkauften Hof ſizt für vns vn-ſere Erben vnd Lehenß Erben auch für vnſer Nach-kommen ſeiner Geläpd Ayd vnd Pflichten damit er vns bisher verwannt geweſen ledig vnd genzlich er-laſſen und ihne der frey ledig gezellt, allſo daß Er (wo Er anderſt dem Keuffer annemplich das doch zu ſeinem Ge-fallen ſtet fürhin Ihme Keuffern ſeinen Erben vnd Nach-kommen globen huldigen ſchweren gehorſam und ge-

PARSONS LIBRARY University of MICHIGAN

wertig ſeyn ſolle mit Renten Zinſen Güllten Fronndienſten vnd allen andern Dienſtparkeiten, wie er vns bisher ſchuldig geweſen Iſt, hieruff ſo haben Wir Schenk Ebert Herr zu Erpach als Verkeüffer bey vnſern waren vnd Guten Wurten für vns vnſer Erben Lehens Erben vnd Nachkommen Verſprochen dieſen Kauf vnd alles das in dieſem Brief vor vnd nachgeſchrieben ſtet ewig war feſt vnd vnuerbrüchenlich zu halten, darwider Niemand zu reden zu thun oder ſchaffen durch Jemants andern gethan werden noch ſonſt zu geſchehn geſtatten Ob auch Innen vber kurz oder lang am Kauff dieſes Hofs oder an der Lehenſchafft der Pfrundt alls obangezeigt einich Anſpruch mit Recht beſchehe, ſo ſollen Wir Schenk Ebert alls Verkeuffer Jne Graffe Friederichen alls Keufern ſchuldig ſeyn In Recht zu vertretten nach Lands-Recht vnd Gewohnheit und wie Werſchafft recht iſt, darvor vns vnſere Erben Lehens-Erben vnd Nachkommen nit ſoll ſchirmen freyen noch befrieden kheiner Gnad Freyheit Veſtung oder Geleit ſie weren oder würden von Bapſten Römiſchen Kayſern Königen oder ſonſt wo geiſtlich oder weltlich Fürſten Herrn oder andern Obrigkeiten wohin oder wie die weren ſeyn könnten oder mechten erlangt, noch auch kein Land-Frieden Pündinus Vereinigung noch in andern ſachen die Jemants kunnth oder mecht erdenken, oder ſo vor heut erdacht were gar nichts ausgenommen dann Wir vns für vus vnſer Erben Lehens-Erben vnd Nachkommen des alles vnd Iden beſonders alle ob das von Wor-

Digitized by Google

ten zu Worten hierin geſchrieben wie auch des Rechten gemeiner Verzeihung widerſprechende genzlich und gar verziegen haben vnd verzeihen vnd begeben vns des alles jezo alsdann vnd dann als jezo wiſſentlich mit vnd in Crafft dies Briefs des zu waren Vrkunden haben wir den Verkauff offt genannt für vns vnſer Erben Lehens-Erben vnd Nachkommen vns des zu beſten vnſer angeporn Inſiegell offenlich gehangen an den Brief der geben ward Mondags nach der helligen drey Kenig Tag nach der Geburt Jeſu Chriſti vnnſers Seligmachers gezehlt Funffzehen Hundert und dreiſſig Jahr.

Aeltere und neuere Kirchenverfaſſung.

Wie die ältere chriſtliche Kirchenverfaſſung vor der **Reformation** in dem Oberamt Umſtadt und den dazu gehörigen Zentorten beſchaffen geweſen, lehret uns der würdige Weihbiſchof zu Worms, Herr **Würdtwein**, in der durch ſo viele vortreffliche Urkunden erläuterten Mainzer Diöces 68). In **Umſtadt** war eine Hauptkirche, welche einen Pfarrer, einen Kaplan und vier Altariſten gehabt, und zu der ſich daher auch die Dörfer **Sembd**, **Amorbach**, **Richen**, **Rey**-

68) *Wurdtwein* Dioeceſ. Mogunt. Comment. IV pag. 549 — 653.

bach, Klein Umſtadt, Zimmern und Kletſtadt (in dem Hanauiſchen Amte Babenhauſen) bei Verrichtung des Gottesdienſtes verſammelten; ſie ſtünde, nebſt noch mehreren in dem Odenwald und dem Maingau gehörigen Aemtern 69) unter den Archidiakonat des Kollegiatſtiftes St. Peter und Alexander zu Aſchaffenburg, und zwar insbeſondere unter dem Landkapitel zu Montat, von welchem hernach der ganzen Gegend der geographiſche Name, der **Muntat** beigelegt worden. In **Habizheim**, welches zuerſt nur ein Filial von Lengfeld (in dem Oberamt Ozberg) geweſen, ſtiftete der Schenk **Eberhard** der Aeltere von Erbach im Jahr 1412 eine neue Kapelle mit einer anſehnlichen Beſoldung, und ſezte, nach dem Patronatrecht, das er bei der Stiftung für ſich und ſeine Erben vorbehielte, einen Kaplan, der aber anfänglich dem Pfarrer zu Lengfeld untergeordnet war 70). **Spachbrücken** war ein Filial von **Diepurg**, und man hatte

69) Auſſer Umſtadt gehörte unter das Mortate Landkapitel, das Amt Lichtenberg, das Hanauiſche Amt Babenhauſen, ein Theil der Grafſchaft Erbach und einige umliegende Orte. Nach dem Mainzer Staatskalender von 1775 hat daſſelbige nun 19 Pfarreien.

70) Nach der Urkunde in Schneiders Erb. Hiſtoria Num. 77 Seite 124.

Digitized by Google

außer den obengenannten keine beſondere Pfarreien in dem ganzen Amte, ausgenommen Klein-Umſtadt, welches, wie es ſcheinet, in etwas ſpäteren Zeiten, zu einer eigenen Pfarrei erhoben, und dazu Bebighauſen und Raiden eingepfarret worden 71).

Die Reformation wurde übrigens in dieſem, wie in den meiſten pfälziſchen Oberämtern und in einem großen Theil der umliegenden Herrſchaften, nach und nach eingeführet. Schon in den ſchönen Tägen des Kurfürſten von der Pfalz, Philipp des Aufrichtigen 72), wo Wiſſenſchaft und Künſte wieder aufblüheten, und ſeines Nachfolger Ludwigs des Friedfertigen, war der erſte Grund dazu gelegt. Freilich war man dazumalen noch nicht geſonnen ein beſonderes kirchliches Syſtem zu bilden und eine völlige Trennung fürzunehmen; aber unter der Regierung Friedrichs des zweiten erfolgten Auftritte genug, welche zu erkennen gaben, daß man jezt deſto

71) *Würdtwein* loc. cit. Comment. IV pag. 553.

72) Zu der Reformation bereiteten unter Philipp dem Aufrichtigen vor: Weſſel, R. Agrikola, Wimpfeling und Reuchlin; und unter Ludewig waren ſchon eigentliche Reformatoren Brenz und Bellican. Siehe Struvs pfälz. Kirchengeſchichte Kapitel 1 und 2.

ernſtlicher daran dachte; in Umſtadt überreichte wenigſtens ein Prediger, Namens Johannes Münſter, unter dem 13ten April 1554 dieſem Kurfürſten eine Bittſchrift, worinnen er ſehr dringend darum anſtunde, ihm entweder zn erlauben, nach Art der Reformatoren ſein Amt zu verſehen, oder ihn ſeiues Dienſtes zu entlaſſen. Ob ihm ſeine Bitte gewähret worden, kann ich nicht beſtimmt melden; aber ſo viel iſt gewiß, daß es in der ganzen Pfalz Männer genug gegeben, welche eines gleichen Sinnes geweſen, und darüber wohl ihre Meinung auch ſchriftlich äußerten 73). In dem Amte Habizheim ſezte ſelbſt das Löwenſteiniſche Amt 1548 ſchon einen proteſtantiſchen Prediger nach Groszimmern, ob man gleich von Seiten des Kellegiatſtiftes St. Peter und Alexander zu Aſchaffenburg ſich ſehr dagegen ſezte, und es iſt höchſt wahrſcheinlich, daß dieſe und mehrere Auftritte von der Art eben dieſes Stift zu dem Entſchluß gebracht haben, das Patronatrecht über die Kirchen in dem Amt Umſtadt nebſt den Gefällen in dem Jahr 1560 an den Grafen von Hanau um 7000 Gulden zu verkauffen, der es bald darauf 1562 dem Kurfürſten von der Pfalz

73) S. Struv. ebend. Kap. 3 §. 3.

Friederich dem Dritten, überließ 74). Unter dieſem Kurfürſten, der bekanntlich mit einem ſehr warmen Eifer der ſogenannten Schweizeriſchen oder Oberländiſchen Konfeßion zugethan war, wurde die reformirte Religion eingeführet, und er fande bei dieſem Unternehmen keine oder wenig Hinderniße, weil er durch das ſo eben erwähnte Patronatrecht ohnehin dazu berechtiget war, und zu der Zeit auch die Heßiſche Hälfte von Umſtadt pfandweiß im Beſiz gehabt. Die Unterthanen folgten, wie es ſcheinet, auch gerne ſeinem Willen, indem man in der Superintendentur Umſtadt und Ozberg ſieben reformirte Prediger anſtellte, die nach dem Verhältniß der Ortſchaften gegen einander auch anſehnliche blühende Gemeinden unter ſich gehabt, und ſo lange er regierte, die erwünſchteſte Religions- und Gewiſſensfreiheit genoſſen. Zu den Zeiten ſeines Sohnes, **Ludwigs des 6ten**, ward zwar dieſe Ruhe in etwas zerſtöret 75), aber doch bald, nem-

74) Nach den Umſtädter reformirten Kirchenakten

75) Siehe den Anhang g zu dem geſäuberten Wahrheits Spiegel von Schloſſer und Debus, wo die ſieben evangeliſch lutheriſche Prediger, die unter dem Ludwig dem 6ten in dem Oberamte Umſtadt und Ozberg angeſtellet worden, namentlich angeführet werden. Ihre Stellen waren zuvor mit Reformirten beſezet.

Digitized by Google

lich nach deſſen 1583 erfolgten Tod wieder hergeſtellet: denn **Kaſimir**, der Adminiſtrator, führte hier ſowohl, als in der ganzen Pfalz, nach dem von ſeinem Vater angenommenen Glaubensbekenntniß die reformirte Religionsübung 76) wieder ein, und dieſe breitete ſich unter den reformirten Kurfürſten **Friederich** dem 4ten 77) und dem 5ten immer mehr aus, bis auf das Jahr 1622, wo der Landgraf von Heſſen-Darmſtadt, **Ludwig** der 5te, unter der Begünſtigung der traurigen Lage des 30jährigen Krieges, die beide Aemter Umſtadt und Ozberg überfiel, dieſelbige unter ſeine Herrſchaft zog, und deſſen

76) Man muß nicht glauben, daß Kaſimir alle lutheriſche Prediger bei dem Antritte ſeiner Regierung in dem Lande entſezet; denn da nach dem Ausdruck eines groſſen lutheriſchen Gottesgelehrten, viele Schüler Melanchtons darunter geweſen, die über Nacht in Gefahr ſtunden, Zwingliſch zu werden, ſo behielten auch viele ihre Stellen bei, wie L. G. Mieg im ausführlichen Bericht von der Reformation in der Pfalz S. 106 aus den Kirchenraths Protokollen unwiderſprechlich bewieſen hat.

77) Unter Friederich dem 4ten waren 418 reformirte Prediger in der Unterpfalz. In der eigentlichen Rheiniſchen Pfalz waren gar keine lutheriſche Prediger — doch ſtunden bei dem Anfang des Böhmiſchen Krieges 24 unter dem Kirchenrath, nemlich von den vogteilichen Orten, beſonders in dem Oberamte Heidelberg.

Digitized by Google

Sohn, Georg II, im Jahr 1627 alle reformirte Prediger abſezte, und ihre Bedienungen mit Evangeliſch-Lutheriſchen beſezte. Es iſt bekannt wie viele Unruhen dieſer Schritt in Deutſchland verurſachet — wie bei nahe ein öffentlicher Krieg darüber ausgebrochen wäre 78), und wie viel es gekoſtet, bis nur einige reformirte Prediger wieder angeſtellt, und unter der Vermittelung des Kurfürſtlich-Brandenburgiſchen Hauſes im Jahr 1693 nach dem zu Weinheim an der Bergſtraſſe errichteten Interims-Vergleich, das Simultaneum zwiſchen den beiden proteſtantiſchen Religions-Verwandten in dem ganzen Amte Umſtadt ſo feſt geſezt wurde, wie es nun noch gebräuchlich und eingeführet iſt. In dem Jahr 1720 erneuerten ſich dieſe unſelige Strittigkeiten, und die Erbitterung, welche ſie zwiſchen beiden dabei intereßirenden Theilen erregte, war nicht gering; doch ich eile über die Geſchichte dieſer traurigen Tage hinweg, und freue mich, daß ich mich Zeiten nähern kann, wo man, dem Himmel ſei es gedankt, wenigſtens über Lehrſäze und Meinungen einander nicht mehr haßt und verfolgt. Jezt iſt das Verhältniß der verſchie-

78) Siehe Finſterwald vom Hauſe Pfalz. S. 466.

denen Religionsverwandten gegen einander auf folgende Art beſchaffen: Die **Lutheraner** haben ohne Zweifel in dem Amt ſowohl als in den Zent-Orten die gröſte und blühendſte Gemeinden: in **Umſtadt** zwei Prediger, wovon der erſte zugleich Inſpektor in dem benachbarten Darmſtädtiſchen Orte Schafheim. Er muß mit ſeinem Amtsgenoſſen alle zu dem eigentlichen Amte Umſtadt gehörige Oerter bedienen, und bei der Verrichtung des Gottesdienſtes, in der Stadt ſowohl als auf dem Land, mit den Reformirten in den gemeinſchäftlichen Kirchen abwechſeln. In dem Amte Habizheim, zu **Groszimmern** und **Spachbrücken** ſind aber beſondere Prediger dieſes Glaubensbekenntniſſes, wovon der erſtere von Heſſen-Darmſtadt, und der andere von Löwenſtein-Wertheim angeſteller wird, und in dem Marktflecken **Brennsbach** iſt die Religionsübung nach der Augſpurgiſchen Konfeßion auch allein eingeführet. Die **Reformitten** haben nur zwei Prediger in Umſtadt 79), wovon der erſtere Inſpek-

---

79) Ich habe dieſen beiden würdigen Männern, dem Herrn Inſpektor Hoſeman und dem Herrn Pfarrer Braun viele Beiträge zu dieſer Vorleſung, beſonders in Rückſicht auf die jezige Landwirthſchaftliche Verfaſſung des Oberamtes Umſtadt zu verdanken.

tor der Klaſſe, dem zugleich die Aufſicht über die reformirte Gemeinden in dem Pfälziſchen Oberamt Ozberg anvertrauet iſt, und deſſen Filialen ſind: Klein-Umſtadt, Riechen, Amorbach und Reybach; zu dem Dienſt des zweiten Predigers hingegen gehöret Sembd und Groszimmern. Die Katholicken haben in dem eigentlichen Amt Umſtadt erſt die freie Religionsübung ſeit 1701; denn in dieſem Jahr brachte der von Kurpfalz nach Umſtadt geſezte erſte katholiſche Beamte einen Kaplan mit, der in der Schloßkapelle den Gottesdienſt ſeiner Kirche einführte. Man hat ſeine Stelle hernach zu einer ordentlichen Pfarrei erhoben, die jezt zu dem Mainzer Landkapitel Montat gehöret. Indeſſen waren ſeine Amtsverrichtungen lange ſehr eingeſchränkt, und man wollte ihm von Seite des Hauſes Heſſen-Darmſtadt keine Parochial-Handlungen erlauben 80), wie z. B. die Taufe und eheliche

80) In der bekannten periodiſchen Schrift, das graue Ungeheuer vom Jahr 1788 ſtehet eine ſehr auffallende Geſchichte, welche der Verfaſſer als Beweiß der noch herrſchenden Intoleranz bei den Heſſen-Darmſtädtiſchen Herren Beamten anführet. Ich weiß nicht, ob ſie gegründet oder nicht: aber die Bemerkung, die mir ein einſichtsvoller Geiſtlicher der katholiſchen Kirche darüber gemacht hat, ſcheinet mir ſo richtig, daß

Einſegnung. Jezt iſt man aber etwas nachgiebiger, ausgenommen bei der Beerdigung der katholiſchen Unterthanen, welche wirklich noch wechſelsweiſe durch die Evangeliſch-Lutheriſche und reformirte Prediger verrichtet wird; übrigens aber halten ſich zu ſeinem Kirchendienſt in Umſtadt alle in dem Amte wohnende Katholicken; In Groszimmern hingegen iſt ſeit 1704 ein beſonderer katholiſcher Prediger, und in Habizheim iſt in der Schloßkapelle ſeit dem weſtphäliſchen Frieden der katholiſche Gottesdienſt auch eingeführet 81). Mennoniſten, welche in den übrigen Theilen

ich ſie dem Leſer mittheilen will: Oft ſchreibt man, ſagt er, der Intoleranz zu, was doch nur eine Frucht der Politik iſt. Man ſucht ſich durch ſolche Handlungen nur bei Gerechtſamen zu ſchüzen, von denen man wohl weiß, daß man ſie nur mit Gewalt an ſich gezogen hat, und kann es um ſo mehr thun, weil die Unterthanen, die zum größten Theil Evangeliſch-Lutheriſch, dieſe Unternehmungen den Herren Beamten ſelbſt erleichtern und ſie billigen, wenn dieſe wiſſen die Religion dabei ins Intereſſe zu ziehen.

81) Die Habizheimer Schloßkapelle iſt nicht, wie Herr Widder S. 32 meldet, diejenige, welche Schenk Eberhard 1412 geſtiftet hat, ſondern das iſt vielmehr die dermalige lutheriſche Kirche in dem Ort; jene iſt viel jünger, und, wie ich auch in dem Text gemeldet habe, erſt nach dem weſtphäliſchen Frieden zu dieſem beſonderem Gebrauch errichtet worden.

Digitized by Google

der Pfalz, ſo vieles zur verbeſſerten Landwirthſchaft von jeher beigetragen, befinden ſich weder in dem Amt noch in den Zentorten, und die wenige Juden, welche vorhanden, ſind zum gröſten Theil arm und in bedürftigen Umſtänden.

Aeltere und neuere weltliche Dienerſchaft.

Die weltliche Dienerſchaft 82), welche dem Oberamt vorſtehet, wird theils von beiden hohen Herrſchaften ins beſondere, theils aber auch gemeinſchaftlich angeſtellt. Nachdem zu Ende des vorigen Jahrhunderts die adeliche Amtmänner 83), welche das Kurhaus Pfalz über die beide Aemter, Ozberg und Umſtadt geſezet, die Erlaubniß erhalten, ihre Stellen nicht mehr in eigener Perſon zu verſehen, wie nunmehr die ſämtliche Oberamtmänner in unſerm Vaterlande; ſo wurde ein Oberamtsverweſer angenommen, der ſeit dieſer Zeit auch in der Oberamtsſtadt

82) Von der Gerichtsverfaſſung in dem alten Maingau zu den älteſten Zeiten, und dem Urſprung der heutigen Zenten in dieſer Gegend — Siehe Herrn Wenks Heßiſche Geſchichte 1 Theil S. 77 u. f. §. 10.

83) Herr Widder hat dieſelbige, nach ſeinem unermüdeten Fleiß zum Theil aus alten Urkunden bekannt gemacht 2 Th. S. 3 und 4.

wohnet, und nebſt dem Oberamtsſchreiber, Obereinnehmer und Forſtmeiſter die nemliche Bedienung in dem benachbarten Oberamt Ozberg bekleidet; die Gefälle der geiſtlichen Adminiſtration, woraus katholiſche und reformirte Prediger und Schuldiener beſoldet werden, verwaltet aber ein von Kurpfalz dazu beſtellter Kollektor. Heſſen-Darmſtadt hat hingegen gleichfalls einen Oberamtsverweſer, der, wie der pfälziſche den Titel eines Regierungsraths führet, einen Amtsſchreiber uud Rentmeiſter, die in Umſtadt wohnen, und einen Forſtmeiſter, der ſeine Behauſung zu Riechen, ſo wie der pfälziſche zu Lengfeld, hat. Gemeinſchaftliche Bedienten ſind: Der Amtsphyſicus, Stadtſchultheiß 84), Stadtſchreiber und Rentmeiſter — und in Habizheim hat der Herr Fürſt von Löwenſtein-Wertheim einen beſondern Beamten. Doch es iſt Zeit, daß ich mich nun zu der nähern Ortsbeſchreibung wende.

---

84) Die Stadtſchultheiſſerei iſt jezt auch ſecundum Turnum von Kurpfalz beſezet — obgleich die Stelle in Umſtadt noch offen ſtehet. In dem pfälziſchen Staats-Kalender von 1788 ſtehet auch, daß die Stadtſchreibers- und Zollverwaltersſtelle noch unbeſezt ſei. Heſſen-Darmſtadt fordert gewiß, daß der Stadtſchultheiß der Evangeliſch-Lutheriſchen Religion zugethan ſeyn ſoll. Der von Kurpfalz dazu beſtellte iſt aber reformirt.

II.

Von dem gemeinſchaftlichen Oberamt Umſtadt ins beſondere.

A.

Das Amt Umſtadt an und für ſich ſelbſt.

a) Umſtadt, die gemeinſchaftliche Oberamtsſtadt auf dem gewöhnlichen alten und oben beſchriebenen Weg 14 Stunden von Mannheim und 4 von Darmſtadt entfernet, iſt von mittelmäſiger Gröſſe, hat aber, weil ſie nicht der Länge, ſondern der Runde nach angebauet worden, eine breite Haupt- und geräumige Nebenſtraſſen, und liegt in einer überaus ſchönen Ebene; doch erheben ſich vor dem einen Thor gegen Morgen ſchon die kleine ſanfte Hügel, welche zum Theil mit Weinbergen angepflanzet ſind, und darauf immer gröſſere jedoch auch fruchtbarere Berge folgen, bis zu dem hohen Gebirge, das gegen Oſt und Süd-Oſt in ſeinem Bezirk die bürgerliche Waldungen enthält, wohl über anderthalb Stunden Wegs ſich erſtreckt, und in ſeiner reizenden Lage gleichſam das herrlichſte Amphitheater bildet. Man hat wenigſtens von demſelbigen die vortrefflichſte Ausſicht — Unten in

dem

dem Grunde die Stadt, die ganz mit Obſt-Gemüß- und Graßgärten umgeben iſt, und mit ihrem Feldmark gegen Norden und Weſten an die unabſehbare Ebene gränzet, welche lauter fruchtbare Felder, nebſt einen reichen Wechſel von wohlbevölkerten Dörfern in ſich enthält — bis an die entfernten Main- und Rheingebürge ſich hinzieht, und hier gewiß, ſo wie in irgend einer Gegend von Deutſchland, die gute Mutter Natur ganz in ihrem Feierkleide darſtellt. Durch das Gebiete der Stadt fließen die viele kleine Gewäſſer, welche Herr Widder ſehr genau beſchrieben hat; ſie ſind für die Gegend ſehr wohlthätig, indem ſie in einem kleinen Bezirk 8 Mahl- 2 Loh- und 1 Schleifmühle treiben, und alſo den Handel mit Weißmehl, der hier im größten Flor iſt, nicht wenig befördern, und nehmen zulezt ihren Lauf, nachdem ſie ſich geſammlet, in den Main, der vier Stunden von Umſtadt, gegen Oſt und Norden, am nächſten hinſtrömt. Zeiler 85) hat die Stadt in ſeiner Topographie auf einem Kupferſtich dargeſtellet, der ganz artig iſt, und ihre Lage, ſo wie ihre Beſchaffenheit während dem 30 jährigen Krieg zu erkennen giebt; wenigſtens

85) Topographia Palatinatus p. 91.

fallen die alte Thürme, welche damals theils in der Stadt, theils auf der Stadtmauer 86) geſtanden, nebſt der Kirche und einigen andern hohen und anſehnlichen Gebäuden, gut in die Augen; ſie war vor Zeiten, wie die meiſten Landſtädte in der Rheiniſchen Pfalz und der umliegenden Gegend veſt, und wenn man dieſes auch nicht aus der Geſchichte wüßte 87), ſo könnte und müßte man es doch aus der beſondern Lage ſchlieſſen, die ſie wirklich noch hat; denn von allen Seiten her muß man über einige Brücken, wenn man in die Stadt will, und vor den drei Thoren finden ſich ſolche Brücken — dazu iſt die eigentliche Stadt auch auf die nemliche Art von der Vorſtadt abgeſondert 88), und es befinden

86) Einer von der Stadtmauer iſt ſchon vor 30 Jahren abgetragen worden.

87) In der Baieriſchen Fehde wurde Umſtadt von dem Landgraf Wilhelm belagert. Widder 2 B. S. 17.

88) Ueber dieſem Thor ſtehet der hohe Thurm, der ſich auf dem zeileriſchen Kupferſtich am beſten auszeichnet; der Thürmer wohnet darauf, und die Ausſicht von demſelbigen in das ebene Land iſt gar ſchön. In ſpäteren Zeiten iſt vor dem Hauptthor, das aus der Stadt den Weg nach Frankfurth, Hanau und Aſchaffenburg öffnet, eine neue Vorſtadt angelegt worden, deren Ende mit einem Gatterthor verſehen iſt.

ſich überhaupt hier ſieben ſteinerne und eine hölzerne Brücke 89), die meiſt über den alten Wall ſich hinziehen, und von den Alten, eben der Beſtung wegen, ſind angelegt worden. Die Einwohner ſind, ohne einige Judenfamilien und Hinterſaſſen mitzurechnen, etwas über 300 Mann an der Bürgerſchaft ſtark, und darunter ſind einige ſehr begütert, andere wohlhabend, viele aber auch arm; doch können die leztere, wenn ſie anders geſund ſind, und arbeiten wollen, ſich ihren Lebens-Unterhalt zur Nothdurft leicht verſchaffen; denn wie viele Taglöhner braucht nicht eine Stadt, die einen ſo großen Feldmark beſizet? von den beſondern Freiheiten und Vorrechten der Einwohner, im Verhältniß gegen die Unterthanen, welche in den Ländern beider Herrſchaften wohnen, die nicht gemeinſchaftlich ſind, will ich nun nicht einmal etwas erwähnen. Der Zehnten in der Umſtadter Gemarkung iſt aber nicht, wie Herr Widder annimmt, zwiſchen beiden hohen Herrſchaften gemein; ſondern Heſſen-Darmſtadt beſizet davon nur zwei, Kurpfalz ein, und Löwenſtein, als pfälziſches Lehen, auch nur ein Viertel; die pfälziſche geiſtliche Adminiſtration beziehet

89) Dieſe geht hinter der Stadt gegen Süden über die Bach, und wird die Schaafbrücke genannt.

aber denſelbigen von verſchiedenen anſehnlichen Feldgewandten allein; der ſogenannte Neurott wird nur von den beiden Herrſchaften gemeinſchaftlich eingenommen, und an dem Weinzehnten haben die Herren von Wambold einen geringen Antheil.

Unter die vorzüglichſten Gebäude in der Stadt rechne ich folgende:

Die Kirche auf dem Markt, als die einzige eigentliche Kirche in der Stadt. Sie ſtehet den beiden proteſtantiſchen Gemeinden gemeinſchaftlich zu, iſt von alter Gothiſcher Bauart, groß, rings umher mit ſchönen Pfeilern umgeben, durchaus mit Schiefer bedeckt, und verſchönert in der That den Plaz, darauf ſie ſtehet. Es iſt nur zu bedauern, daß das Innere dem Aeuſſern nicht entſpricht, und man zu wenig darauf bedacht iſt, ſie auch da in etwas auszuſchmücken. Ihre Töchter ſind die Kirchen zu Amorbach, Riechen und Reybach, wo, wie in der Mutterkirche, Sontags, die Lutheraner und Reformirten, mit dem Früh- und Nachmittags-Gottesdienſt unter einander abwechſeln.

Das pfälziſche Amthaus oder ſogenanntes Schloß iſt ein altes aber recht dauerhaftes Gebäude, auch mit Schiefer bedeckt, und hat vier

Digitized by Google

Thürmgen, davon das eine über der Kapelle ſte-het, darinnen der katholiſche Gottesdienſt gehal-ten wird. Es wird behauptet, wie Herr Wid-der bemerket, daß es urſprünglich ein Probſtei-haus des Stiftes Fulde geweſen ſei; nach der Nachricht, die man mir ertheilet, hat vor der Reformation eine Raugräfin darinnen gewohnt, die den kleinen Zehnten auf dem ſtädtiſchen Ge-biete und einen ſchönen Walddiſtrikt beſeſſen, bei-de aber vor ihrem Tod der Bürgerſchaft vermacht haben ſoll, unter der Bedingung, daß dafür täg-lich, morgens am 10 Uhr, auf dem Kirchthurm mit allen Glocken geläutet werde, und ein jeder Einwohner dabei ſein Gebet verrichte — dieſes Geläute iſt noch im Gebrauch, ſo wie auch die Gemeinde von dem kleinen Zehnten befreiet iſt; ob aber der Urſprung davon herzuleiten, will und kann ich nicht entſcheiden.

Das Darmſtädtiſche Amthaus oder ſoge-nanntes Schloß. Es liegt am Ende der Stadt gegen Norden, und iſt zum Theil auf die Stadt-mauer gebauet, und auf dem zeileriſchen Kupfer-ſtich kann man gar deutlich ſehen, wie es vor Alters beſchaffen geweſen; nun aber iſt es ganz neu angelegt, indem der große Thurm, der in der Mitte ſtunde, mit den vier kleinen abgebro-

chen, und das Gebäude, in zwei Flügeln, zu einer geräumigen und bequemen Wohnung zugerichtet wurde, daß es, wie Herr Widder vermuthet, die alte Burg geweſen, welche vormals die Grafen von Hanau von Kurpfalz allein zu Lehen getragen haben, iſt ſehr wahrſcheinlich.

Das Rathhaus, welches in gerader Linie mit der Kirche auf der andern Seite des Marktes ſtehet, und ganz mit Schiefer gedeckt, gut in die Augen fällt, indem die beide Gübel bis an die Spize zugleich mit Quaderſteinen aufgeführet ſind. Ueber dem Eingang gegen dem Markt zu, ſiehet man das Kurpfälziſche und Heßiſche Wappen, und auf der vordern und hintern Seite des Dachſtuhls über zween Erkern zwei ſteinerne Bildniſſe, ungefähr 5 Schuh hoch. Das eine ſtellt die **Gerechtigkeit** vor, wie ſie, mit verbundenen Augen, in der rechten Hand das Schwerd, und in der linken die Waage hält; das andere aber die **Minerva**, welche ihr Angeſicht mit dem Helm bedeckt.

Die alte adeliche Häuſer der Herren von **Wambold**, von **Harxthauſen**, von **Curti**, von **Geiling** und von **Rodenſtein**. In dem erſteren wohnet ein Beamter, der die viele Gefälle, welche die Herren von **Wambold** ſchon von

den älteſten Zeiten her als Burgmänner zu Umſtadt im Beſiz gehabt, einziehet; die beide leztere aber ſind in bürgerlichen Händen.

Das **Hoſpital**, welches ehemals ſehr anſehnliche Gefälle gehabt, und vor der Reformation auch eine beſondere Kapelle gehabt zu haben ſcheinet 90). Es liegt am Ende der Vorſtadt gegen Süden zu, und hat noch ein kleines Thürmgen.

Einige Prediger-Wohnungen, und vorzüglich die zwei lutheriſche 91), und das zweite reformirte Pfarrhaus; denn das erſte reformirte und das katholiſche ſind ſchon alt, und das erſtere wenigſtens auch ſehr unbequem und eingeſchränkt.

Der allgemeine **Kirchhof** liegt vor der Stadt; er iſt groß, viereckigt, und mit einer guten Mauer umgeben — und in den ſtädtiſchen Waldungen ſiehet man die Ruinen einer alten Burg, die das **wamboldiſche Schlößlein** genannt werden,

90. Unter den Geiſtlichen vor der Reformation war wenigſtens ein Hoſpitaliſta. Sieh Würdtweins Dioeceſ. Mogunt. Tom. I pag. 551.

91) Die Lutheraner haben auch drei Schulhäuſer. In dem erſten wohnet ein Litteratus, der zugleich Unterricht in der lateiniſchen Sprache geben muß.

und das Stammhaus dieſes berühmten Geſchlech-tes geweſen ſeyn ſolle.

b) Sembd, ein Dorf, das drei Viertelſtunden von Umſtadt weſtwärts, und von Darmſtadt vier Stunden entfernet iſt. Zu den älteſten Zeiten hatten die Grafen von Kazenelenbogen ſchon in demſelbigen eine beſondere Gerichtsbarkeit, das Grevengericht genannt, welches ſie auf Heſſen vererbten 92). In dem Jahr 1782 war es 106 Mann ſtark, und der Feldmark belief ſich auf 2277 Morgen an Aeckern und Wieſen; aber davon gehöret den Einwohnern nur bei 500 Morgen als Eigenthum, und das übrige Gehör beſtehet in den Freigütern, die ſehr viel verſchiedene Beſizer haben; denn nicht allein die beide hohe Landesherrſchaften 93) ſondern auch andere Herren haben ſehr anſehnliche Höfe darinnen — die Herren von Belderbuſch, von Schönborn, von Harxthauſen, von Schelmen, von Sickingen, und der geweſene Superintendent Diez

92) Siehe Herrn Wenks Heßiſche Landesgeſchichte 1 B. S. 327 not. e.

93) Heſſen-Darmſtadt hat auſſerdem noch bei 500 Morgen privativ, welche die Gräfen-Aecker genennet werden. Die 32 Morgen Forſt Aecker werden von den gemeinſchaftlichen Forſtbedienten benuzet.

von Darmſtadt: ferner das Kollegiatſtift St. Peter und Alexander zu Aſchaffenburg und die pfälziſche geiſtliche Adminiſtration. Leztere ſind in einen Erb- die übrige aber mehrentheils in einen Temporalbeſtand verliehen. Die Kirche iſt in dem 15ten Jahrhundert erbauet worden, und muß von der Gemeinde aus eigenen Mitteln erhalten werden; ſie gehöret auch den Proteſtanten gemeinſchaftlich zu, und wird von Umſtadt aus bedienet. Bei den Reformirten muß im Jahr 1696 in Umſtadt ein Litteratus bei der deutſchen Schule geſtanden haben, weil derſelbige damals in Sembd predigte 94).

c) **Riechen**, ein Dorf, welches nur eine halbe Stunde von Umſtadt nordwärts in einem ſchönen Wieſengrund liegt. Es hat ſeine Benennung von der oſtwärts vorbeiflieſenden Bach, die in den alten Urkunden **Richina** genennet wird 95). Nahe dabei liegt der in der Einleitung ſchon bemerkte **Breitwieſer Hof**.

d) **Klein-Umſtadt**, gleichfalls ein Dorf, das nur drei Viertelſtunden von der Oberamts-

---

94) Nach dem reformirten pfälz. Kirchenſtatus von 1696 Seite 19.

95) S. Wenks Heßiſche Land. Geſchichte 1 B. Seite 624 not. e.

ſtadt entfernet iſt, und bei welchem der Grefe-hecker Hof liegt, der 236 Morgen Landes enthält. Dieſe beide Dörfer ſind, in Rückſicht auf ihre landwirthſchaftliche Verfaſſung in einem ſehr blühenden Zuſtand, faſt ganz ohne Schulden, und auch ſo bevölkert und wohlſtehend, daß der Preiß ihrer Güter ſich täglich erhöhet. Jezt gilt der Morgen in einer guten Lage ſchon 350 bis gegen 400 Gulden — **Klein-Umſtadt** hat aber auch noch den ſtärkſten Weinbau in dieſer Gegend, und verkauft jährlich viele hundert Malter Erbſen an Fremde.

e) **Wüſt-Amorbach**, ebenfalls ein Dorf, aber von einer ganz andern Lage, als die ſo eben beſchriebene; denn es liegt zwei Stunden von Umſtadt gegen Oſten, mitten in den hohen Bergen, deren ich bei der Beſchreibung von Umſtadt erwähnet habe. Eine Viertelſtunde davon liegt der **Domdieler** Hof 96), in deſſen Nachbarſchaft, nach der Bemerkung des Herrn **Widders**,

96) Wo der adeliche Hof Häußen liegt, den Herr **Wenk** zu dem gemeinſchaftlichen Amt Umſtadt in dem, ſeiner Geſchichte beigefügten geographiſchen Verzeichniß von der obern Grafſchaft Kazenelenbogen, gerechnet hat, kann ich nicht beſtimmt melden. Herr **Widder** hat in ſeiner Beſchreibung deſſen gar nicht gedacht.

ſich Spuren einer Burg zeigen, welche ein längſt erloſchenes Geſchlecht, Namens von Amorbach, noch im Jahr 1390 bewohnet haben ſolle.

f) **Wächtersbach**, ein in dem 30 jährigen Krieg eingegangenes Dorf, $\frac{3}{4}$ Stunden von Umſtadt gelegen, deſſen Gemeinde in 8 Stämmen jezt in der Oberamtsſtadt wohnet, und noch ihren eigenen Schultheiſen hat, gehöret zwar nicht zu dem gemeinſchaftlichen Amt Umſtadt, ſondern kann nur ſeiner Lage nach hieher gerechnet werden. Der Beamte des Freiherrn von Wambold übet über die Gemeinde die vogteiliche Gerichtsbarkeit aus, und die Appellationen werden nur an das privativ Kurpfälziſche Oberamt erlaſſen, weil der Ort ein Kurpfälziſches Eigenthum geweſen, den das Wamboldiſche Geſchlecht zu Lehen erhalten.

B.

Das Amt Habizheim ins beſondere.

a) **Habizheim**, ein anſehnliches Dorf nebſt einem Schloß, davon das ganze Amt den Namen hat, und darinnen auch der Löwenſteiniſche Beamte wohnet. Es iſt $\frac{3}{4}$ Stunden von Umſtadt entfernet, und gränzet gegen Oſt an dieſe Stadt und den Feldmark von Lengfeld, gegen

Digitized by Google

Süden an Niederklingen und Rheinheim, gegen Weſt an Spachbrücken und Groszimmern, und gegen Norden an Sembd 97). In der Baieriſchen Fehde mußte es, wie das ganze Amt, viele Drangſalen erdulden, und wurde zum Theil mit verbrennet 98). In dem Jahr 1787 enthielte es 90 Häuſer, 43 Scheunen und 7 zum Bau noch ledige Pläze: eine Kirche: die den Lutheranern zuſtehet, und die Kapelle in dem Schloß, worinnen der katholiſche Gottesdienſt verrichtet wird; der Feldmark aber faßte in ſich: 2458 Morgen Aecker, 153¼ Morgen Wieſen und 52 Morgen Wald. Die Einwohner haben aber Theil an der Viehtrift und Waide auf dem ſogenannten Taubenſand. An Bürger- und Beiſaſſenfamilien zählte man in eben dieſem Jahr 82 Männer, 85 Weiber, 139 Söhne, 103 Töchter, und

97) Dieſe Gränzenbeſtimmung iſt etwas genauer, als d e, welche Herr Widder angegeben hat.

98) Nach dem 3ten Saz in Schneiders Erbachiſchen Hiſtorie S. 330. Herr Widder behauptet zwar, daß die Herren von Erbach das Amt bald wieder in Beſiz bekommen hätten; aber es verzögerte ſich doch bis 1410, und koſtete viele Mühe und Unterhandlungen. Sie mußten es auch nun einſeitig von Heſſen zu Leben tragen, bis 1521, wo ſie wieder mit der Lehenſchaft an Kurpfalz gewieſen wurden.

überhaupt, ohne das Geſinde, 409 Seelen; und dieſe unterhielten einen Viehſtand von 72 Pferden, 172 Küh und Rindern und 300 Schafen, woraus erhellet, daß der folgende Ort doch noch weit beträchtlicher, und ihn in allem dem, was auf der Tabelle ſtehet 99), übertrift.

b) **Groszimmern**, ein Marktflecken, der nach der Anzahl ſeiner Einwohner wohl der Oberamtsſtadt Umſtadt wenig nachgiebt. Die Grafen von Kazenelenbogen hatten in den ältern Zeiten daſelbſt einen Hof, Mühle und andere Rechte und Gefälle, namentlich den Urhahnzehenden, den ſie von Fuld zu Lehen getragen 100). Im Jahr 1787 zählte man auf dem Feldmark, der wohl anderthalb Stunden lang und breit, 3506¼ Morgen Aecker und 235¼ Morgen Wieſen, darunter aber ſehr viele herrſchaftliche und andere

---

99) Sie wurde in dem Jahr 1787 von dem Habizheimer Amt verfertiget, und mir durch einen guten Freund in dieſer Gegend mitgetheilet. Es wäre zu wünſchen, daß man auch von dem gemeinſchaftlichen Amt Umſtadt ſolche Tabellen aufweiſen könnte — Denn dieſes iſt doch in der ganzen Rheiniſchen Pfalz die einzige Gegend, wo es an dieſer lobenswürdigen Anſtalt noch fehlet.

100) Siehe Herrn Wenks Heßiſche Land. Geſch. B. 1 S. 326 not. c.

Freigüter 101). Ferner an Gebäuden: 1 Kirche, 246 Häuſer, 105 Scheunen, 18 zum Bau noch ledige Pläze nebſt 3 Mahlmühlen: und in den Familien: 309 Männer, 337 Weiber, 513 Söhne, 474 Töchter — überhaupt 1633 Seelen; und bei dem Viehſtand: 108 Pferde, 2 Ochſen (denn dieſelbige ſind bei dem Ackerbau des ſchweren Feldes nicht wohl zu gebrauchen) 528 Küh und Rinder und 400 Schaafe. An Waldung fehlet es der Gemeinde, hingegen iſt ſie berechtiget in den Dieburger Mark. Nahe an dem Flecken flieſet der beträchtlichſte Bach in der Gegend, die Gerſpenz, welche einen groſſen Theil der Zentorten, nemlich die Reinsbacher, Brennsbacher, Habizheimer, Spachbrücker und Groszimmerer Gemarkung durchſtrömet, und bei dem Mainziſchen Ort Stockſtadt in den Main fällt. Daß übrigens Heſſen-Darmſtadt in dem Ort eine beſondere Zinßgaſſe beſizet, worüber deſſen Beamter zu Lichtenberg ſich auch die niedere Gerichtsbarkeit anmaßet, hat ſchon Herr **Widder** bemerket. Es ſind aber eigentlich Zinßpläze, wor-

101) Heſſen Darmſtadt hat 3, Löwenſtein 6, der Herr von Groſchlag 4, der Herr von Wambold 5, das Stift zu Aſchaffenburg 2, und die Herren von Ullner und von Wolf auch 2 von dieſen Höfen im Beſiz.

auf Häuſer angebauet ſind, die nicht gaſſenweiß, ſondern zerſtreuet da ſtehen. Die Bewohner müſſen dem Fürſten von Löwenſtein huldigen und fröhnen, ſo bald ſie aber geſchworen, in neuern Zeiten auch dem Hauſe Darmſtadt den Eid der Treue leiſten, wobei man ihnen zugleich verbietet, in Perſonalklagen vor dem Amte Habizheim zu erſcheinen. In Güther und Feldſachen müſſen ſie hingegen der Löwenſteiniſchen Gerichtsbarkeit ſich unterwerfen 102).

Die Kirche, bei welcher nun die Gemeinſchaft 103)

---

102) Man will von Seiten Löwenſtein-Wertheim dieſe Gerichtsbarkeit vor ein bloſes Hub- oder Zinßſiedel-Gericht anſehen, welches das, was auf dieſen Pläzen gefrevelt worden, vor Zeiten höchſtens mit einigen Pfund Heller abgeſtrafet hätte. In wie weit dieſe Behauptung ſich mit dem zuſammen räumen läſſet, was Herr Widder von dem Urſprung dieſer Zinspläze in Groszimmern meldet, überlaſſe ich dieſem geſchickten Alterthumsforſcher; von dem Hub- und andern Partikulargerichten der Alten kann man aber nachleſen, Herrn Wenks Heßiſche Geſch. 1 B. S. 90 u. f.

103) Die Reformirten waren von der Reformation her die einzige Beſizer; das katholiſche Religions-Exercitium wurde aber ſeit 1704, und das Evang. Lutheriſche ſeit 1731 eingeführet; und es wäre zu wünſchen, daß dieſer Gegenſtand des bisherigen traurigen Zwiſtes unter den Orts-Einwohnern auf irgend eine ſchickliche Art gehoben würde.

Digitized by Google

für die drei chriſtliche Religionsverwandten eingeführet iſt, wurde ſeit einigen Jahren erweitert und verſchönert.

c) Spachbrücken, ein Dorf, dritthalb Stunden von Umſtadt weſtwärts, und nur noch drei Stunden von Darmſtadt entfernet, war von den älteſten Zeiten her ein Zugehör von der Burg und dem Dorf Habizheim 104). In dem Jahr 1787 enthielte daſſelbige 74 Männer, 87 Ehefrauen nebſt den Wittwen, 136 Söhne, 120 Töchter, überhaupt 417 Seelen ohne das Geſinde; an Gebäuden: 74 Häuſer, 43 Scheunen, 12 noch zum Bau ledigen Pläze und 1 Mahlmühle; auf dem Feldmark: 1894 Aecker und 55 Morgen Wieſen, worunter ſich ein Gut von etlichen 100 Morgen befindet, das der geiſtlichen Adminiſtration zuſtehet, und gemeiniglich das Kaiſersfeldiſche oder Hasfeldiſche Gut genannt wird. An Waldung beſizet der Ort eigentlich nur 52 Morgen, iſt aber berechtiget in die große Dieburger Mark. Die Einwohner machen auch längſtens Anſpruch auf den ſogenannten Rheinheimer Teich, deſſen ſich das Haus Heſſendarmſtadt bemächtiget, und

104) S. Herrn Wenks Geſchichte S. 306. 421 und f.

Digitized by Google

und von den ſie behaupten, daß er eigentlich zu ihrer Gemarkung gehöre. Die einzige Kirche in dem Ort gehöret den Lutheranern, und der Prediger, der von Löwenſtein geſezet wird, hat Habizheim zum Filial. Den Bienenzehenden 105) beziehet Löwenſtein, und bei der Aufnahme des Viehſtandes zählte man nur in dem Jahr 1787. 42 Pferde, 128 Küh und Rinder und 21 Stück Schaafe.

d) Zeilhard, das geringſte Dorf in dem Amte Habizheim, liegt von Umſtadt 3, und von Darmſtadt nur dritthalb Stunden. Es zählte 1787 nur 95 Menſchen ohne das Geſinde, nemlich 20 Männer, 20 Frauen, 27 Söhne und 28 Töchter, und an Gebäuden nicht mehr als 19 Häuſer, 8 Scheunen und noch 3 zum bauen ledige Pläze; hingegen war der Feldmark ſtark 1116 Morgen an Aeckern und 43¼ Morgen Wieſen; allein davon haben die Einwohner des benachbarten Dorfes Georgenhauſen einen großen Theil Anbau, dann die Zeilharder konnten es mit ihrem kleinen und geringen Viehſtand, zu 18 Pferden, 32 Kühen und Rindern und 200 Schaafe nicht wohl

105) Dieſer Zehnten muß alſo von dem ausgenommen ſeyn, deſſen H. Widder B. II S. 33 gedenket.

beſtreiten. Uebrigens ſind ſie auch berechtiget in die Dieburger Mark.

C.

Drei andere zur Zent-Umſtadt gehörige Dörfer.

Sie ſind, das zweitere ausgenommen, nicht gar groß, und da ich auſſerdem, was Herr Widder davon meldet, ohnehin nichts merkwürdiges davon weiß, ſo will ich ſie nur mit ihren Namen benennen, damit ich doch alles deſſen erwähnet habe, was zu dem gemeinſchaftlichen Oberamte Umſtadt gehöret.

1. **Reybach**, eine halbe Stunde von Umſtadt, das als ein pfälziſches Lehen den Herren von Groſchlag, von Wambold und von Reibeld gehöret.
2. **Brennsbach**, ein Marktflecken, der Theils dem Fürſtlichen Hauſe Heſſen-Darmſtadt, Theils dem Herrn Grafen von Erbach als ein pfälziſches Lehen zuſtehet, und 3 Stunden von Umſtadt ſüdwärts entfernt iſt.
3. **Niederkeinsbach**, auch 3 Stunden von Umſtadt ſüdwärts, das die Herren Grafen von Erbach ebenfalls von Kurpfalz zu Lehen tragen.

Digitized by Google

III.

Staatswirthſchaftliche Anmerkungen über das gemeinſchaftliche Oberamt Umſtadt.

Aelterer und neuerer Bevölkerungs-Zuſtand.

Die Bevölkerung hat in dieſem, wie in den übrigen pfälziſchen Oberämtern, ſtufenweiß bald zu-bald abgenommen. Wie ſtark daſſelbige vor dem 30 jährigen Krieg mit Menſchen beſezt geweſen, kann ich zwar nicht beſtimmt angeben: allein, daß es darinnen überhaupt ſehr viel gelitten, finde ich in dem alten, oben ſchon angeführten, noch aus jenen traurigen Zeiten übrig gebliebenen Verzeichniß 106), worinnen die Jahre 1634 und 1636 mit einander verglichen werden; nach demſelbigen hatte Amt und Zent Umſtadt im erſten Jahr 660 Familien, und dieſe ſahen ſich am Ende des andern Jahres ſchon bis auf 104 herabgeſezet, und wer weiß, was bei

106) Nach demſelbigen waren in dem eigentlichen Amt Umſtadt im J. 1634. 376, und im Jahr 1636 nur 61; in der ſogenannten Zent Umſtadt im erſteren Jahr 281, und in dem lezteren 43; und in dem Oberamt Ozberg 1634. 100, und im J. 1636 nur 20 Mann, worunter ohne Zweifel die Häupter der Familie verſtanden werden.

Digitized by Google

dem Friedensſchluß 1648 davon übrig geblieben, da bekanntlich in dieſen 12 Jahren in der Rheiniſchen Pfalz und in der ganzen umliegenden Gegend das allgemeine Elend ſich eher vermehrte 107) als verminderte, und die Geſchichtſchreiber ſelbſt von der Zeit, wo **Karl Ludwig** ſeine väterliche Erblande wieder in Beſiz nahm, melden müſſen, daß die Städte, welche vor dem Krieg 800 bis 1000 begüterte und glückliche Bürger zählten, von Volk, Nahrung und Wohlſtand ſo entblößet geweſen, daß in den meiſten kaum noch 50 bis 100 arme und ausgeſogene Familien ihr Leben fortzuſchleppen im Stande waren 108). Ich glaube auch nicht, daß nach dem Frieden dieſes Amt ſo große Fortſchritte in der Bevölkerung werde gemacht haben; denn die hier darauf noch fortdauernde Religionsſtrittigkeiten und Bedruckungen haben dieſelbige gewiß verhindert, und durch die Auswanderung der Stadt ſowohl als den Dörfern wohl manchen braven Bürger entzogen. Auf **Graels** Bevölkerungsliſte der Un-

107) Hunger, Theurung und Peſt wüthete in den Jahren 1637 und 1638 noch eben ſo, wie vorher. Siehe Kaiſers Schauplaz S. 434—38.

108) Verſuch der Geſchichte des Lebens und der Regierung des Kurfürſten Karl Ludwigs S. 65.

terpfalz vom Jahr 1720 ſind 784 Familien angegeben, wovon er der Kurpfalz 392, und dem Hauſe Heſſendarmſtadt eben ſo viel zuſchreibt. Wahrſcheinlich glaubte er alſo, daß die Unterthanen abgetheilet, und jeder Theil allein der Gerichtsbarkeit der ihm zuſtehenden Herrſchaft unterworfen wäre. Aber dieſe Meinung iſt ungegründet, indem ein gemeinſchaftlicher Amtstag gehalten, und alles nach dem Vertrag von 1521 unzertheilt genüzt und genoſſen wird; allein eben wegen dieſer unzertrennlichen Gemeinſchaft läßt ſich nicht genau beſtimmen, um wie viel die Einwohner von 1720 an bis nun zugenommen haben, weil eben dadurch 109 die jährliche Bevölkerungs-Aufnahme verhindert wird:

---

109) Wenn man mit Büſching auf die Familie 5 Seelen rechnet, ſo hatte das ganze Oberamt, in welchem Grael 1720. 784 Familien annahm— 3920 Seelen, und nun ſollen gegen 6000 darinnen ſeyn. Herr Widder behauptet, daß die jährliche Bevölkerungs-Aufnahme durch Heſſen-Darmſtadt verhindert würde; es kann aber auch ſeyn, daß dieſes daran Schuld iſt, weil Kurpfalz dieſem Hauſe in den Zentorten die Territorial-Gerechtigkeit nicht zugeben, und nur die vier Haupt Zentfälle oder die ſogenannte Centenam limitatam einräumen will, als worüber zwiſchen beiden hohen Herrſchaften ſchon längſt geſtritten wird.

Indeſſen darf man doch an einer anſehnlichen Volksvermehrung 110), von dieſer Zeit her, eben ſo wenig, wie in den übrigen beſondern pfälziſchen Oberämtern zweifeln, indem die Habizheimer Amtstabellen, die ich bei der einzelnen Ortsbeſchreibung gebraucht habe, und die ſichere Angaben von der Umſtadter, Groszimmerer,

110) In der Abhandlung, über die Größe und Bevölkerung der Rheiniſchen Pfalz wird S. 36 behauptet, daß das Oberamt Umſtadt ſehr unbeträchtlich ſei. Ich glaube wohl, daß dieſes in Rückſicht auf die Richtigkeit der Berechnung, die der würdige Herr Verfaſſer über die Größe unſers Landes angeſtellt hat, in ſo weit wahr ſeyn mag, daß ſeine Darſtellung dadurch, daß er es nach ſeinem Flächen-Inhalt auslaſſen mußte, wenig verlohren hat; indeſſen iſt ein Theil des Oberamtes Umſtadt, nemlich das Amt Habizheim, doch in allen Stücken weit beträchtlicher, als das ganze Oberamt Ozberg, wie aus dieſer kleinen Tabelle erhellet.

	Das Amt Habizheim hatte 1787	Das Oberamt Ozberg hatte 1779
Seelen	2254	1997
Häuſer	429	387
Aecker	8974	6515
Küh u. Rinder	860	783

Die Pferde, deren Habizheim 235 zählte, habe ich nicht in Anſchlag gebracht, weil in dem bergichten Oberamt Ozberg auch ſtark mit Ochſen gebauet wird. Uebrigens wird der Unterſchied von 8 Jahren, von 1779 bis 1787 hierinnen wohl keine groſe Veränderung verurſachen.

Digitized by Google

und Sembder Bürgerſchaft, deren ich auch oben erwähnet, dieſes ſchon voraus ſezen; doch davon kann uns am beſten überzeugen, eine genauere Betrachtung von einigen ſtatiſtiſchen Gegenſtänden, z. B. der Handlung, der jezigen landwirthſchaftlichen Lage des Oberamtes und des Nahrungs- und Gewerbezuſtandes der Einwohner überhaupt — da es bekannt iſt, daß immer die Bevölkerung ſteigt oder fällt, je nachdem ein Land in dieſen Stücken zu- oder abnimmt.

Handlung, Acker- und Gartenbau.

Die Handlung ſcheinet in den ältern Zeiten in einem blühendern Zuſtande geweſen zu ſeyn, als nun; die gemeinſchaftliche Oberamts-Stadt Umſtadt hatte wenigſtens nach einer alten Sage, die man jezt noch in der ganzen Gegend allgemein annimmt, ehemals einen ſehr großen Umfang, und über 400 Tuchmacher, die ihr Gewerbe weit ausgebreitet hatten, und den Ort in den beſten Nahrungsſtand verſezten; man ſoll heut zu Tage noch zu Frankfurt den öffentlichen Plaz zeigen, wo ſie zur Meßzeit ihre Waaren auslegten. Ich kann nicht beſtimmt angeben, wie ſich dieſer Handlungszweig und dieſes Gewerbe verlohren, und aus welchen Urſachen — aber ſo viel iſt gewiß,

Digitized by Google

daß die Produkten des Feldbaues nun das vorzügſtlichſte ſind, womit man in der Stadt ſowohl als in dem ganzen Amte noch auswärtiges Geld an ſich ziehet, und daß beide dazu auch eine ſehr glückliche und beneidenswürdige Lage haben; denn eben die Nachbarſchaft von Frankfurt macht, daß der Landmann, das, was er davon entbehren kann, immer in einem guten Preiß anbringt, und zu dem Ende nicht einmal nöthig hat, aus ſeiner Wohnung zu gehen, ſondern die Unterhändler, welche wöchentlich zweimal dahin ziehen, nehmen es ihm ſelbſt in dem Hauſe ab, und bewirken dabei, weil ihrer mehrere ſind, wie auf einem öffentlichen Markte, eine immer einträgliche Konkurrenz. Aber der Ackerbau war auch ſchon in ältern Zeiten 111), ſo wie jezo, hier die erſte Nahrungs-Quelle, und wer die Lage des Landes betrachtet, wie ich ſie oben beſchrieben habe, wird ſich leicht davon überzeugen können: denn wozu hätten ſonſt die Einwohner ihre ſo anſehnliche fruchtbare Ebene gegen Hanau, Frankfurt und Darmſtadt zu benuzen können? Der Erdboden, welcher aus ei-

111) Nach den vortrefflichen Bemerkungen des Herrn Wenks von dem Ackerbau der obern Grafſchaft Kazenelenbogen, die das Amt Umſtadt ſo nahe begränzet, in ſeiner Geſchichte 1 Band, S. 160 — 163.

Digitized by Google

nem ſtarken, kalten und zehen Letten beſtehet 112), und dem man in der Gegend den Namen Fohmet beileget, iſt auch, wenn er anders zeitlich und wohl gepflüget und gedüngt wird, um ihn locker zu erhalten, vorzüglich gut dazu — wie die Regiſter des großen Zehnten unter andern auch beweiſen. Nach demſelbigen erndtete die Stadt Umſtadt 113) in dem Jahr 1788 zwölf tauſend und fünfzig, und Groszimmern 114) acht tauſend und vier hundert Malter allerlei Früchte — und die übrige Oerter, nach dem Verhältniß ihres Feldmarks nicht viel weniger. Ein nicht geringer Ertrag, wenn man

112 Flad von der verſchiedenen Fruchtbarkeit der rheiniſchen Pfalz in Actis Acad. pal. Tom. I. pag. 439 über das, was der Verf. von Umſtadt in einigen andern Stücken unrichtig angiebt, werde ich ihn weiter unten berichtigen. Groszimmern und viele andere Diſtrikten haben auch einen guten gelben Leimenboden.

113) Löwenſtein, welches ein Quart des Umſtadter Zehntens beziehet, erhielte 1788. 254 Malter allerlei Früchte; die übrige drei Quart hatten 60 Malter mehr, weil ſie ihn in Natur eingezogen; die pfälziſche geiſtliche Adminiſtration zog, aus den ihr zehndbaren Feldgewandten 104; der Neurottzehnten 25 zuſammen 1205 Malter.

114) In Groszimmern wird der Zehnten in 12 Theile getheilet; die geiſtliche Adminiſtration hatte daran 4/12tel, und zog 280 Malter — im ganzen alſo 840 Malter.

dasjenige dazu nimmt, was eigentlich zum kleinen Zehnten gehöret, als darunter in dieſer Gegend zum Theil die Grundbirn mit inbegriffen ſind; in Groszimmern wurden von dieſen in dem Jahr 1788 allein 3840 Malter eingethan 115).

Das Feld wird, wie in dem Kraichgau 116) flurenweiß gebauet, aber auf eine Art, die zu erkennen giebt, daß die Landleute ihren Nuzen wohl verſtehen, und keinen Vorurtheilen gegen die verbeſſerte Landwirthſchaft ergeben ſind. Die Brache, welche man, wie dorten, wegen dem groſzen Feldmark wohl dulten muß, iſt auch an keine ſklaviſche Geſeze gebunden, indem bei nahe $\frac{2}{3}$ derſelbigen Theils mit Kraut (zu deſſen Bau in Umſtadt mancher Bürger 2 bis 3 Morgen widmet) Theils mit weiſen, gelben und Dikrüben und mit Grundbirn angepflanzet wird; ſo wie der Winterflur Korn uud Spelz, und der Sommerflur Gerſte, Hanf, nebſt den Hülſen-

---

115) Die 4/12tel des kleinen Zehentens, die der geiſtlichen Adminiſtration zuſtehen, und die der zweite reformirte Prediger in Umſtadt als Beſoldung beziehet, haben allein an Grundbirn 128 Malter ertragen.

116) Siehe meine Vorleſung von Bretten S. 109.

früchten, Erbſen, Wicken und Linſen in Menge hervorbringt. Doch das Land, das hier ſo ſtark, als an einem Ort in der Pfalz angebauet iſt, verſagt keiner Getraideart den Wachsthum; man hat vor etlichen Jahren auch angefangen Krapp zu bauen, und findet ihn von vorzüglicher Güte. Indeſſen ſind doch die beide Frucht-Gattungen, wodurch ſich die Gegend für andern beſonders auszeichnet, vornemlich Spelz und Erbſen.

Der Spelz, welcher in dieſem ſchweren und tiefgründigen Boden wohl gerathen muß, wird oft in das Kleefeld gebauet, damit man den Dung in etwas erſpare, und ihn alſo in den weitläufigen Gemarkungen zu andern Fruchtgattungen brauchen kann; man pflanzet ihn aber auch zu dem Ende, beſonders zu Habizheim und Sembd, in ſolche Aecker, die gegen Johannis, wenn man ſie zuvor zweimal wohl gepflüget, mit Wicken beſäet werden: gegen den Herbſt mähet man dieſe Wicken ab, und pflüget darauf dieſe mit friſch unter ehe man nemlich den Spelz einſäet, und man will aus der Erfahrung wiſſen, daß ein Acker nach dieſer Art behandelt $\frac{1}{3}$ mehr Frucht bringe, als wenn er nach der alten und gewöhnlichen Art behandelt wird. Indeſſen giebt

Digitized by Google

es freilich Landleute in der Gegend, welche dieſer Methode nicht beipflichten, und ſie haben wirklich einen großen Mann, den berühmten klaßiſchen Schriftſteller in der Oekonomie, den Herrn Präſidenten von Benekendorf auf ihrer Seite, welcher dieſe Düngart unter die ſeltſame Einfälle und Unternehmungen rechnet, weil der Acker die ſalzigen und öhlichten Theile, welche ihm dieſe untergepflügte Hülſenfrüchte zu ſeiner Befruchtung mittheilen ſollen, vorhin ſchon gehabt, und zum Wachsthum eben dieſer untergepflügten Früchten angewandt habe, und alſo keine neue Kräfte erhalte 117). Uebrigens trägt der Morgen zu 160 Ruthen gerechnet, wobei aber zu bemerken, daß hier die Ruthe nur 12 Schuh groß 118), insgemein 12 bis 14 Malter, und dieſe geben, wenn ſie geſchälet, 6 bis 7 Malter, und in guten Jahren auch etwas mehr

---

117) Im erſten Band der Berliner Beiträge zur Landwirthſchaft. S. 569 u. f.

118) Von der Nürnberger Ruthe, welche 16 Schuh lang, und die nun in der ganzen Pfalz eingeführet iſt, und von dem Verhältniß des Rheinländiſchen Schuhs zum Nürnberger. Siehe Herrn Traiteurs Abhandlung über die Größe und Bevölkerung der Rheiniſchen Pfalz. S. 33 not. t. S. 35 not. u.

Kern. Das daraus gewonnene vortreffliche Weißmehl wird nach Hanau, Seeligenſtadt und Offenbach geführet; ſelten nach Frankfurt, weil die Abgaben, welche in dieſer Stadt darauf gelegt werden, zu hoch kommen.

Die Erbſen gehören zu den köſtlichſten in unſerm Vaterlande, und werden daher auch ſehr reichlich, beſonders zu Klein-Umſtadt angepflanzet. Sie bekommen keine Käfer, wie die gewiß auch ſehr gute Erbſen von Sinzheim, und der ſel. Flad ſchreibt dieſes, in der oben angeführten Abhandlung, dem kalten und feſten Lettenboden zu, als worinnen dieſe Inſekten ſich ſelten oder nie fortpflanzen.

Der Gartenbau, den der gemeine Landmann zu ſeinem Schaden noch zu ſehr vernachläßiget, wird hingegen in der Oberamtsſtadt, wenigſtens

---

119) Beſonders aus guten Spargelarten, die hier größten Theils aus dem Saamen erzogen werden, und aus einer Gattung länglichter Zwiebeln, welche viel zärter, als die gewöhnliche runde ſind. Von den lezteren hatten, in dem verfloſſenen Jahr vier Länder, wovon jedes 4.1/2 Schuh lang und 14 Schuh breit geweſen, ein Malter geſäeter Zwiebeln getragen, wovon die eine Hälfte ſo dick geworden, daß ſie nicht zum ſezen taugten, ſondern zum kochen verbraucht werden

von einigen weltlichen und geiſtlichen Bedienten mit vieler Einſicht getrieben. Sie geben ſich ſelbſt damit ab, und ziehen aus allen Gattungen der dazu gehörigen Gewächſen 119) einen nicht geringen Vortheil. Sie verbinden damit die fleiſſige Anpflanzung guter Obſtſorten, worunter in der Gegend merkwürdig, die ſogenannte Bezelbirn, welche ſo fruchtbar, daß man einen ganz angenehmen Wein daraus zubereitet, der ſich auch länger als die gewöhnliche Obſtweine hält, und im Sommer dem Ackermann einen erquickenden Trunk darreicht. Die Zwetſchen werden, wenn ſie gut gerathen, am meiſten gedörret und nach Holland verführet.

Viehzucht- Wieſen- Weinbau und Beholzigung.

Der Viehſtand nähert ſich auch, ſeitdem der Kleebau eingeführet worden, immer mehr und mehr dem Verhältniß, das er, wenn die Landwirthſchaft mit Nuzen geführet werden ſoll, gegen den Ackerbau nothwendig haben muß. In der ſonſt ſchönen Abhandlung, von der verſchie-

---

muſten. Das Malter koſtete 4 fl. 45 kr.: es ſteigt aber, wenn ſie etwas ſeltener ſind, oft bis auf 8 fl.

denen Fruchtbarkeit der Rheiniſchen Pfalz 120), wird zwar von dem Oberamt Ozberg und Umſtadt geſagt, daß es an Wieswachs und an der Viehzucht fehle. Es kann ſeyn, daß vor 23 Jahren, wo dieſe Abhandlung heraus kam, beides ſich noch nicht in dem Zuſtand befande, in welchem es der patriotiſche Verfaſſer zu ſeyn wünſchte; übrigens aber konnte man doch nicht, ſelbſt dazumalen mit Wahrheit ſagen, daß es an dem Wieswachs fehle, denn auf der Tabelle von 1779 werden ja doch bei dem kleinen Oberamt Ozberg, 683 Morgen Wieſen angegeben, und in dem Amt und in der Zenten Umſtadt müſſen nach dem Verhältniß weit mehr vorhanden geweſen ſeyn, weil man auf der Habizheimer Amtstabelle von 1787, den 4 zu dieſem Amte gehörigen Dörfern auch 487 3/4 Morgen Wieſen zugeſchrieben ſindet, welche ihrer Lage nach, gewiß nicht ſeit kurzem angelegt worden, ſondern ſchon 1763 beſtanden haben. Freilich iſt dieſes gegen die Anzahl der Aecker auf jedem Ortsfeldmark wenig; aber wie vieles erſezet auch der Kleebau, der ſich täglich mehr ausbreitet, und

120) In Actis Acad. palat. Tom. I pag. 438.

wirklich verurſachet, daß die **Rindviehzucht** in neuern Zeiten mit großem Gewinn getrieben wird? man fängt nun an die leztere zu einem Handelsprodukt zu erhöhen, und verkauft in den Haushaltungen, wo die Stallfütterung eingeführet iſt, jährlich etliche gemäſtete Ochſen; erziehet die Pferde, für welche man ſonſt vieles Geld aus dem Lande trug, zum Theil ſelbſt, und freuet ſich, daß man für die ſo beträchtliche Schaafweiden 121) in dieſem ſo nüzlichen Gewächſe, nemlich dem Kleebau, auch ein viel beſſeres Futter gefunden hat.

Der **Weinbau**, welcher in dieſen Gegenden ſchon unter den Karolingern ſehr gemein geweſen 122), findet man jezt nur auf den Berghügeln von der Oberamtsſtadt und in Klein-Umſtadt ein-

121) In dem kleinen Amte Habizheim weideten 1787 allein 921 Schaafe.

122) Nicht allein in den blühenden Gegenden des Rheinſtroms und an der eigentlichen Bergſtraße, ſondern auch an andern Orten, die ganz nahe an den Odenwald gränzen, waren in den ältern Zeiten Weinberge angelegt; wenigſtens findet man ſie in den Urkunden von 874 ſchon unter den gewöhnlichen Güterſtücken von Bickenbach und Senheim. S. Herrn Wenk 1 B. S. 163.

eingeführet, aber lange nicht mehr ſo ſtark, wie in älteren Zeiten, wo man, nach den alten Saal- und Lagerbüchern ſo viel Wein hier anpflanzte, daß er nicht allein zur eignen Konſumtion hinreichte, ſondern auch noch vieles davon an Auswärtige verkauft werden konnte. Woher es gekommen, daß er ſo ſehr abgenommen, kann ich nicht beſtimmt melden; indeſſen ſcheinet es doch der öftere Miswachs verurſacht zu haben, daß man, beſonders ſeit 1740, viele Weinberge ausgerottet, und dieſelbige zu Fruchtfeldern angelegt hat. Das Gewächſe iſt von vorzüglicher Güte — ſo lieblich, daß man ihn bald trinken kann, und doch ſo ſtark, daß er ſich auch viele Jahre, ohne einigen Nachtheil, aufhalten läßt: denn der Saz iſt eitel Rießling, und der Boden auch dieſer Traubengattung angemeſſen und gut.

In Anſehung der **Beholzigung** ſtehet aber das Oberamt gegen die ältern Zeiten weit zurück; die Oberamtsſtadt 123) und die Dörfer Klein

123) Herr Widder giebt die Waldung von Umſtadt zu 5 bis 6000 Morgen an — und die herrſchaftliche zu 13000 Morgen; aber da beide noch nicht geometriſch aufgenommen worden, ſo läßt ſich die Größe wohl nicht ſo genau beſtimmen. Der herrſchaftliche Wald wurde in dem 1771 und

Umſtadt, Wüſtamorbach und Riechen haben zwar noch eigne Waldungen, und können daraus auch ihre Bedürfniß, in Rückſicht auf das Brandholz wenigſtens, noch auf eine ziemlich leichte Art befriedigen; indeſſen iſt doch zu befürchten, daß ſie bald dieſen Vorzug verliehren, wenn ſie nicht ſehr wirthſchaftlich damit umgehen, wie die von Groszimmern und einigen Zentorten, welche in den großen Dieburger Waldmark berechtiget ſind, aber, wegen der ehemaligen ſchlechten Forſtwirthſchaft nun denſelbigen nur zur Viehweide gebrauchen können, und das nöthige Bau- und Brandholz in dem benachbarten Odenwald, oder auch an dem Mainſtrom kaufen müſſen.

Allgemeine Anmerkungen und Beſchluß.

Ich wage es nicht, über den ſittlichen Charakter der Einwohner dieſes Oberamtes ein all-

---

1772ger Jahr durch die große Näſſe ſehr in Rückgang gebracht; Man hat aber ſeitdem dafür geſorget, daß er durch neu angelegte Gräben und Schläge in einen Stand geſezet wird, der dieſen Schaden bald zu erſezen fähig iſt. In der Stadt erhält die weltliche und geiſtliche Dienerſchaft daraus ihr Beſoldungsholz.

Digitized by Google

gemeines Urtheil zu fällen, weil man gar leicht ſich dabei der Gefahr ausgeſezet ſiehet, gegen den edler denkenden Theil des Publikums, der ſich überall durch eine gute Erziehung und feinere Lebensart auszeichnet, ungerecht zu werden, und weil es überhaupt ſehr ſchwer iſt, bei der nähern Beurtheilung dieſer oder jener Volksklaſſe, die Gränzen richtig zu beſtimmen, ohne einzelne Mitglieder zu kränken. Ich geſtehe es offenherzig, daß dieſes auch die einzige Urſache geweſen, warum ich bei meinen bisherigen Vorleſungen über dieſe oder jene vaterländiſche Gegend, nie oder ſelten meine Meinung darüber äusserte. Indeſſen läßt ſich doch, bei der beſondern Verfaſſung dieſes gemeinſchaftlichen Oberamtes davon ſo viel mit Gewißheit behaupten: Ein großer Theil der Einwohner, iſt — und ſehr wahrſcheinlich durch das ſich ſo ſehr durchkreuzende Intereſſe der verſchiedenen Landesherrſchaften und der daher rührenden beſtändigen Strittigkeiten — ſelbſt ſtreitſüchtig, unruhig, und bei dem geringſten Widerſtand, wahren oder eingebildeten Beleidigung, geneigt, ſich darüber in einen Prozeß bei den Gerichtshöfen einzulaſſen; daher kömmt es auch, daß ſie in ihrem Betragen nicht ſo

offen und freundlich ſind, als man unſere übrige vaterländiſche Landleute ſonſt beſchreibet, ob ſie gleich mit dieſen den Fleiß und die Betriebſamkeit in ihren Geſchäften vollkommen beſizen, und vorzüglich in der Oberamtsſtadt, Tag und Nacht keine Mühe ſcheuen, um ſich zu ernähren, und ihren Wohlſtand in einem immer blühenden Zuſtande zu erhalten 124).

Allein die Unterthanen dieſes gemeinſchaftlichen Oberamtes können auch darinnen leichter einen glücklichen Fortgang gewinnen, weilen ſie Freiheiten genießen, deren die Einwohner von beiden Herrſchaften in den ihnen allein zuſtehenden Aemtern ſich nicht erfreuen können. Die eigentliche Schazung iſt ſehr gering, und muß es

124) Durch einen unruhigen Charakter zeichnen ſich beſonders die Einwohner von Groszimmern aus, und ihre langwührige Strittigkeiten über die nun gemeinſchaftliche Kirche hat vielleicht nicht wenig Antheil daran; der Kurfürſt Karl Ludwig nannte ſie ſchon ſeine Frei-Schweizer; von einer ganz entgegen geſezten Gemüthsart ſollen aber die von Klein Umſtadt und Riechen ſeyn, nemlich ſtille und arbeitſam zugleich; daher rühret aber auch ohne Zweifel ihr Wohlſtand, deſſen ich bei der beſondern Ortsbeſchreibung erwähnet habe, ob ſie gleich durch die Frohnden für die beiden Amthäuſer zu Um-

ſchon von ältern Zeiten her geweſen ſeyn, weil Grael auf ſeiner Bevölkerungs- und Schazungs-tabelle von 1720 behauptet, daß Kurpfalz von ſeiner Hälfte von Amt und Zent Umſtadt nicht mehr als jährlich 5000 Gulden 125) beziehe. Außer dem Weinzoll iſt auch kein anderer Zoll und gar keine Accis eingeführet; von dem kleinen Zehnten ſind die Bürger in der Oberamtsſtadt, wie ich oben ſchon gemeldet habe, völlig befreiet; und in dem ganzen Amt findet man keine außerordentliche Auflage, ausgenommen die ſogenannte Kontribution und den Zentſaz, der freilich in den neuern Zeiten ſtark erhöhet worden. Salz kann und darf man kaufen, wo man es am wohlfeilſten bekömmt, und die herrſchaftlichen Frohnden ſind nicht für alle, ſondern nur für einige Ortſchaften vorzüglich beſchwerlich 126).

ſtadt, eine größere Laſt als die übrige Amts Einwohner auf ſich haben.

125) An Schazung 2000 und an Beiträgen 3000 Gulden. Im Habizheimer Amt ziehet nun die gemeinſchaftliche Herrſchaft keine Schazung — aber eine gewiſſe Kontribution.

126) Siehe die Note 124 über dem Wildfangs- und Leibeigenſchaftsrecht, wovon Herr Widder gar nichts meldet, herrſchet auch zwiſchen

Digitized by Google

Es wäre nur zu wünſchen, daß einige Hinderniſſe, welche hier und da der höheren Vervollkommnung der Landwirthſchaftlichen Lage noch entgegen ſtehen, möchten zugleich gehoben werden. Einiges davon liegt freilich ſo tief in der ältern Landesverfaſſung, daß es ſehr ſchwer fallen wird, eine Abänderung darinnen zu treffen, wie z. B. die viele herrſchaftliche Erbhöfe, bei denen es nicht verſtattet iſt, ſie in kleinere Looſe zu theilen, und welche bei dem Todesfall des Hausvaters immer wieder dem älteſten Erbe ganz zufallen. Wie hart und drückend iſt das nicht für die andere Kinder, die dagegen mit einer kleinen Abgabe zufrieden ſeyn müſſen, und alſo (wenn ſie in dem Lande bleiben) zum vor-

---

beiden hohen Herrſchaften in dem Amt ſowohl als der Zent Umſtadt ſchon ein langwieriger Streit. Kurpfalz behauptet, daſſelbige allein zu beſitzen: indeſſen iſt es doch ſo hergebracht, daß beide ihre gemeinſchaftliche ſowohl als beſondere Leibeigene haben. Die Stadt Umſtadt iſt aber davon völlig befreiet. Von dieſem alten Recht der Pfalzgrafen überhaupt kann man nachleſen: Gründliche Behauptung der Pfalzgrafſchaft am Rhein, Regals des Wildfangs und der Leibeigenſchaft. Und Verſuch der Geſchichte der Regierung und des Lebens Karl Ludwigs. S. 163 u. f.

aus verſichert ſeyn können, daß Armuth und Mangel, wenigſtens im Alter ihr traurigſtes Loos iſt: wie unbequem aber auch ſelbſt für den Beſizer des Guts, der in dieſem Fall meiſtentheils zu viel Aecker und zu wenig Dung hat, und daher lange nicht das einerndten kann, was ihm ſein Feld, wenn er mehr Vieh zu halten fähig wäre, ertragen könnte, ſo hat er zu thun, bis er ſeinen Kanon entrichtet, und ſeine Haushaltung ernährt.

Die übrige Hinderniſſe, womit hier noch die verbeſſerte Landwirthſchaft zu kämpfen hat, können, weil ſie bloß auf dem freien Willen des Landmannes beruhen, leichter gehoben werden: und ſollte man nicht dazu, von Seiten einiger edeldenkenden und begüterten Landwirthen, durch ein gutes Beiſpiel bald den Weg glücklich bahnen — und auf dieſe Art unter anderm, die allzugroße Schäfereien, welche verurſachen, daß das Brachfeld nicht vollkommen genug benuzet werden kann, in etwas einſchränken — Die Wieſen, um dadurch mehrere und ſüſſere Futterkräuter zu gewinnen, jährlich und ordentlich düngen — und wo dieſe mangeln, den Kleebau noch weiter ausbreiten? wie leicht würde denn

dieſes ohnehin in ſo vieler Rückſicht geſeegnete Oberamt, durch die unerſchöpfliche und mannichfaltige Hülfsquellen des Ackerbaues ſich in ſeiner landwirthſchaftlichen Lage ganz der Vollkommenheit nähern, und alles im Ueberfluß herfürbringen?

Eine reizende Ausſicht, die mein Auge, mit einem ſtolzen Vergnügen, ſchon in der Ferne zu entdecken glaubt! ich will daher mit derſelbigen dieſe Vorleſung endigen, und mich in der Stille daran ergözen.

Quod patria noſtra floreſcit, quam mihi a quocunque excoli jucundum!

Digitized by Google

Verſuch
die eigenthümlichen und rechtmäſigen
Grenzen der Polizei
zu beſtimmen.

Fortſezung des zweiten Abſchnitts.

Von

Johann Ludwig Erb.

Vorgeleſen den 15 Februar 1789.

Digitized by Google

Digitized by Google

Fortſezung
der im dritten Bande S. 181 angefangenen Abhandlung.

Polizei der äußern Angelegenheiten oder auswärtige Polizei.

Wenn ich behaupte, daß die Polizei ſich eben ſowohl über äußere Staatsangelegenheiten erſtrecke, als ſie ſich bei innern Angelegenheiten thätig beweiſet: ſo kommt es nur darauf an, die Bemühung des Staatsmanns, dem die auswärtigen Geſchäfte anvertraut ſind, etwas näher zu beobachten, um zu ſehen, ob ſich dieſelbe blos dahin einſchränken, die Rechte und Verbindlichkeiten auswärtiger Nationen feſtzuſezen, die das Daſeyn, die Freiheit und die Beſizungen des einheimiſchen Staats ſichern, und ihre Mitwürkung zur Unterſtüzung und Beförderung ſeiner Gewerbe beſtimmen, und bei einer Verfaſſung, die einen jeden ungerechten Eingrif auf dieſelben mit Gewalt abzuweiſen fähig wäre, geduldig abzuwarten, ob der fremde Staat ſeinen Pflichten getreu bleiben werde oder nicht? Oder ob ſeine Sorge nicht zugleich auch dahin gehe, jedem gewaltthätigen Ausbruch durch kluge Maasregeln

vorzuarbeiten, und ſeinen Mitbürgern die Koſten und alle nachtheilige Folgen des Kriegs zu erſparen? Wäre lezteres, ſo fänden wir die Polizei, wenn ſie ſich gleich unter der allgemeinen Benennung der Politik oder Staatsklugheit verbirgt, demnach auch in auswärtigen Angelegenheiten. Es wird eben nicht ſchwer ſeyn, da ich das Eigenthümliche der Polizei deutlich angegeben habe, die Fälle aufzuſuchen, die dieſes Kennzeichen an ſich tragen.

Wer nur einigermaßen mit den Geſandtſchaftsgeſchäften bekannt iſt, und Gelegenheit gehabt hat, ihre Berichte zu leſen, dem muß es ſogleich auffallen, daß ihre Hauptbeſchäftigung Polizei, und daß ſelbſt ihr beſtändiger Aufenthalt an fremden Höfen nichts anders als eine Polizeianſtalt iſt. Sonſt ſchickte man nur Geſandte ab, wenn es darum zu thun war, auswärtige Höfe in unſer Intereſſe zu ziehen, Handlungs- oder andere Traktaten mit ihnen zu entwerfen und zu ſchlieſſen. Jezo aber unterhält man immerwährende Geſandtſchaften, um den fremden Hof zu beobachten, ihm auf alle Schritte zu lauren, und ſeine Abſichten zu errathen. Wird nur das geringſte bemerkt, woraus eine feindſelige Abſicht zu befürchten wäre; ſo wird er oft blos

Digitized by Google

dadurch zurückgeſchreckt, daß wir ihm auf eine oder die andere Art zu verſtehen geben, daß wir um ſeine Anſchläge wiſſen, oder er wird ſo gar geradezu darüber zur Rede geſtellt, und ſehr oft ihm eine categoriſche Antwort abgefordert, ob ſeine feindſelige Anſtalten unſern Hof betreffen? Nichts wird verſäumet, nichts wird geſpart, um die tiefſten Staatsgeheimniſſe zu erforſchen und zu erkaufen. Aber eben dies, daß das ſcharfſichtige Aug des Geſandten immer gegenwärtig iſt, hält ihn in den nöthigen Schranken, und erſchwehrt es ihm, ſich unbemerkt in eine ſolche Lage zu ſezen, wodurch er uns gefährlich werden könnte, und benimmt ihm alle Hoffnung, uns unbereit überfallen zu können. Wie oft iſt man nicht blos dadurch dem Ausbruch eines Krieges zuvorgekommen, daß man durch zu frühzeitige Entdeckung ſein böſes Vorhaben vereitelt hat? Und ſollte man doch noch länger anſtehen können, in dieſem immerwährenden Aufenthalt der Geſandten eine auswärtige Polizeianſtalt zu ſehen.

Iſt das Geſandſchaftsgeſchäfte zwiſchen Polizei- und andern Geſchäften getheilt; ſo haben hingegen die Conſuln blos die Polizei auf auswärtigen Handelspläzen auszuüben. Auſſer der Ge-

richtsbarkeit und Rechtspflege, die ihnen in der Levante beſonders deswegen ausbedungen iſt, weil alle traktatenmäßige Vortheile, die den Kaufleuten zugeſtanden ſind, gar leicht mittelbarer Weiſe durch die Bedruckung und Ungerechtigkeiten der Türkiſchen Richter, deren Rechtspflege feil und käuflich iſt, vereitelt werden könnten, gehet der Zweck ihrer Sendung, und ihr Auftrag dahin, die Nationalhandlungsvortheile beſtens wahrzunehmen und zu befördern, dem Commercienrathe ihrer Nation die richtigſten und zuverläßigſten Nachrichten von dem Zuſtande den Urſachen des Verfalls, den Mitteln der Erweiterung der Handlung, und den Maasregeln zu ertheilen, die er nehmen muß, um die Concurrenz zu gewinnen; demſelben alle erhebliche, in die Handlung Einfluß habende Begebenheiten einzuberichten; die Kaufleute ihrer Nation zu vertreten, zu vertheidigen, gegen alle Bedrückung zu ſchüzen, die Nation bei den ihr nach den Verträgen zuſtehenden Handlungsfreiheiten zu handhaben, über allen Kränkungen und Eingriffen in dieſelbe zu wachen, dagegen Vorſtellungen zu thun; die wichtigſten Handlungsangelegenheiten mit den angeſehenſten und weiſeſten Kaufleuten der Nation in Ueberlegung

und Berathſchlagung zu ziehen, die Misbräuche der Nationalhandlung wohl zu bemerken, und was dergleichen Sachen mehr ſind, die die Handlungspolizei betreffen 1). In den meiſten Fällen würden die erwarteten guten Folgen der Handlungstraktaten vereitelt werden, wenn nicht die Wachſamkeit der Conſuln die Verlezung derſelben erſchwehrte, und dadurch ihre Erfüllung verſicherte. Aber eben deswegen, weil eine jede Nation dieſe nahe Aufſicht ſcheuet, hält es ſo ſchwer, die Anſtellung derſelben zu erhalten; und man kann ſchon bei nahe zum voraus ſehen, daß es einer Nation, die ſich weigert, Conſuls von unſerer Seite anzunehmen, mit den Vorrechten, die ſie unſerm Handlungsverkehr einzuräumen verſpricht, eben nicht ſehr Ernſt iſt.

Auch ohne ihren Wirkungskreis auf fremden Boden zu verſezen, weiß die auswärtige Polizei ſo gar zu Hauſe ſchon ihre Einrichtung ſo zu treffen, daß jeder Nation ſchon zum voraus der Muth benommen wird, uns durch Ueberraſchung einige Vortheile abzugewinnen. Ich ziele hier auf den ſtehenden Soldaten, den Ludwig XIV. zur Sättigung ſeiner Eroberungsſucht lohnte, al-

1) Von Steck Verſuche über einige erhebliche Gegenſtände, welche auf den Dienſt des Staats Einfluß haben, S. 145—148.

Digitized by Google

le übrige Mächte aber ſeitdem auch mitten im Frieden als eine Schuzwehr gegen jeden unvorhergeſehenen gewaltſamen Angrif mit großen Koſten unterhalten.

Und ſollte ich mich wohl irren, wenn ich das Siſtem des allgemeinen politiſchen Gleichgewichtes zur auswärtigen Polizei rechne. Dieſes Gleichgewicht, welches natürlich aus der gegenſeitigen ganz gerechten und vernünftigen Eiferſucht der verſchiedenen bürgerlichen Geſellſchaften entſpringt, iſt, (um mich der eigenen Worte des Herrn Grafen von Herzberg zu bedienen) nichts anders, als die ausdrückliche oder stillſchweigende Vereinigung mehrerer Staaten von minderer Macht, um ihr Daſeyn, ihre Freiheit und ihre Beſizung zu ſichern, und durch vereinigte Kräfte die Fortſchritte und entweder wirkliche oder nur mögliche gefährliche und zu weit ausſehende Abſichten jeder andern Macht zu hindern, die durch Glücksfälle und Begebenheiten aller Art ſchon zu übermächtig geworden iſt, und es noch werden will 2). Dieſes Siſtem des Gleich-

2) Wer ſich einen deutlichen Begrif von dieſem Siſtem machen will, den verweiſe ich auf des Herrn Grafen von Herzberg Abhandlug über den wahren Reichthum der Staaten, das Gleichgewicht des Handels und der Macht.

gewichts, das mit den groſſen bürgerlichen Geſellſchaften entſtanden iſt, und in der Geſchichte aller Zeiten und Nationen bemerkt werden kann, aber vorzüglich in dem 15ten und 16ten Jahrhundert einigen mächtigen Häuſern, die nach einer Univerſalmonarchie ſtrebten, entgegengeſezt worden iſt, iſt in unſern Zeiten in Europa ſo allgemein und regelmäßig geworden, daß auch Staaten von der unterſten Klaſſe darinn Schuz und Schirm gegen den Mächtigſten finden, dem durch dieſes Siſtem ſolche unüberſteigliche Hinderniße entgegengeſezt ſind, daß er jeden aufſteigenden Gedanken von Unterdrückung als eine unausführbare Chimäre mit Demüthigung verſcheuchen muß. Es hat dieſes Siſtem zu groſſe Aehnlichkeit mit dem Grundſaze der einheimiſchen Polizei, die zur Handhabung der innern Sicherheit keinen Stand zu mächtig werden läßt, als daß ich mich hätte überwinden können, demſelben nicht ſeinen Plaz in der Polizei der äußern Angelegenheiten anzuweiſen.

Hat dieſes Siſtem einen ſo wohlthätigen Einfluß auf die Ruhe und Sicherheit eines jeden Europäiſchen Staats ohne Unterſchied, ſo daß kein einziger mächtiger Staat dieſes Gleichgewicht der Macht zu verrücken wagen darf, ohne in allen

Digitized by Google

übrigen Mächten Vertheidiger des unterdrückten zu befürchten, und hat dadurch unſer Jahrhundert den ausgezeichneten Vorzug erhalten, daß wenigſtens die Unterjochung ganzer Reiche eine Unmöglichkeit geworden iſt; ſo leiſten das nemliche die zur Erfüllung der Friedensſchlüſſe eingeführten Garantien in Abſicht derjenigen Mächte, die unmittelbar Theil daran haben.

Schon in den älteſten Zeiten hat man die Nothwendigkeit eingeſehen, ſich durch Geiſſel der Vollſtreckung der Friedensbedingniſſen zu verſichern; dieſe Art der Geiſſel war aber nur in ſolchen Fällen anwendbar, wo das, was auszuführen war, auf eine beſtimmte Zeit eingeſchränkt war. An deren Stelle hat man im mittlern Alter eine andere Art von Geiſſeln und ſogenannten Conſervatoren eingeführt, die aber, weil ſie aus den Vaſallen des verpflichteten Theils genommen wurden, nur Gelegenheit zum Ungehorſam und Aufruhr gegen ihren Lehenherrn gaben, und doch dem Gegentheile keine zulängliche Sicherheit verſchaften. Erſt zu Anfange des 16ten Jahrhunderts iſt man darauf verfallen, dieſe Gewährleiſtung dadurch zuträglicher zu machen, daß man unabhängige und mächtigere Fürſten erſuchte, an der treuen Beobachtung des Frie-

Digitized by Google

dens Theil zu nehmen, und Gewalt gegen denjenigen gebrauchen zu wollen, der den Bedingungen des Friedens nachzukommen verweigerte. Dieß iſt der Urſprung der heutigen Garantien, die vor den älteſten Arten von Geiſſeln und den Conſervatoren des mittlern Alters dieſes voraus haben, daß ſie ihre Wirkung auf unbeſtimmte Zeiten ausdehnen, und weit ſicherer für alles haften, was im Frieden ausbedungen war. Wenn nun einer der Vertragmachenden Theile noch ſo gerne dem Inhalt deſſelben zuwider handeln wollte; ſo müßten die Umſtände außerordentlich günſtig für ihn ſeyn, wenn er nicht durch die Vorausſicht des Beiſtandes, den die Garants dem beleidigten Theile zu leiſten ſich anheiſchig gemacht haben, von ſeiner widerrechtlichen Unternehmung abgeſchreckt werden ſollte. Erkennt man aber nicht eben daran abermals die auswärtige Polizei, die die Ausführung ungerechter Abſichten erſchwehret 3)?

3) Man vergleiche des Herrn von Stecks Abhandlung von den Geiſſeln der Verträge mittlerer Zeiten und dem Urſprunge der Garantien, in ſeinen Verſuchen über einige erhebliche Gegenſtände, welche auf den Dienſt des Staats Einfluß haben, S. 48—62 und neues Staatenjournal 1789. 5tes Heft, S. 241—246.

So wie die einheimiſche Polizei ihre Wachſamkeit verdoppelt, wenn Umſtände eintreten, die dem übelgeſinnten Mitbürger die Vollſtreckung ſeines böſen Vorhabens erleichtern; ſo zeigt ſich auch die auswärtige Polizei beſonders auf ihrer Huth, wenn ſich fremde Nationen in einer Lage befinden, wo ſie leicht ihre Kräfte gegen uns mißbrauchen könnten. Dieſer Fall ereignet ſich, ſo oft auswärtige Staaten in einen Krieg verwickelt ſind, an dem wir ſelbſt keinen Theil nehmen. Um allen Unfug abzuwenden, der dem Bewafneten gegen den Unbewafneten einfallen könnte, oder wohl gar einen Ueberfall zu vereiteln, der uns unter der Maske eines fremden Kriegs vorbereitet war, ſenden wir Obſervationsarmeen an die Grenze, oder die Seemächte rüſten Obſervationseskadern aus. — Eben ſo hat die während des lezten Nordamerikaniſchen Kriegs von der Rußiſchen Kaiſerin entworfene und von den meiſten Europäiſchen Seemächten angenommene bewafnete Neutralität nicht blos zur Abſicht, die Fundamental-Grundſäze der kaufmänniſchen Handlungs- und Schiffahrtsrechte neutraler Völker auf das genaueſte zu beſtimmen, ſondern auch vorzüglich mit dadurch, daß ſie bewafnet iſt, allen Beun-

ruhigungen der kriegführenden Mächte, womit ſie dem Handel beſchwehrlich fallen könnten, zuvor zu kommen.

Dieſe Beiſpiele mögen hinreichend ſeyn, zu beweiſen, daß die von mir behauptete Exiſtenz der auswärtigen Polizei kein Hirngeſpinſt ſei. Alle tragen das Gepräg der Polizei an ſich, indem keines davon dahin abzielet, unſere Rechte gegen andere Nationen feſtzuſezen, zu erweitern, neue Vortheile von denſelben zur Unterſtüzung, Erleichterung und Beförderung unſers Handels und unſerer Gewerbe zu erhalten, bereits erfolgten Eingriffen in unſere gerechte Forderungen mit Gewalt der Waffen Einhalt zu thun, und alles auf den alten Fuß wiederum zurück zu bringen; ſondern alle als wohl überdachte Mittel zu betrachten ſind, deren ſich der einheimiſche Staat bedient, jeden widrigen Anſchlag, den der Fremde zur Kränkung unſerer Rechte faſſen könnte oder wollte, entweder in der Geburt zu erſticken, oder die zu wagende Ausführung deſſelben zu erſchweren, oder dem bereits beſchloſſenen Ausbruch der Beleidigung noch zu rechter Zeit zuvorzukommen.

Man iſt auch, beſonders in neuern Zeiten, ſo ſehr von der Wichtigkeit dieſer Polizei überzeugt,

Digitized by Google

daß man bei Friedensſchlüſſen ſowohl, als bei Handlungstraktaten es ſo leicht nicht mehr überſieht, ſich die Mittel auszubedingen, wodurch uns die Ausübung derſelben gegen Fremde erleichtert wird. Ein auffallendes Beiſpiel hievon haben wir in der Friedens-Convention, die am 27 Oct. 1787 zwiſchen Grosbrittanien und Frankreich abgeſchloſſen worden iſt. Beide Theile kamen nicht blos darin überein, daß die Rüſtung, und überhaupt alle Kriegsanſtalten, die bei Gelegenheit der Holländiſchen Unruhen von ihnen gemacht worden ſind, an beiden Seiten aufhören, und die Flotten wieder auf den Fuß, wie es in Friedenszeiten gebräuchlich, und am 1ten Januar bemeldten Jahres gefunden, gebracht werden ſollen; ſondern ſie hielten ſich auch aus, Commiſſären abordnen zu dürfen, die als Augenzeugen bei der wirklichen Ausführung deſſelben gegenwärtig wären. Ohnerachtet beide Mächte zum Beweiſe ihres wechſelſeitigen Zutrauens auf ihr gegebenes Wort diesmalen keinen Gebrauch von dieſem eingeräumten Rechte gemacht haben; ſo ſiehet man doch daraus, daß man die Polizei bei dieſem ſo wichtigen Geſchäfte nicht vergeſſen habe. — Eben dieſe Vorſicht treffen wir auch in allen neuen Handlungstraktaten an, wo man es

Digitized by Google

nicht blos dabei bewenden läßt, die Vorrechte des auswärtigen Handels zu beſtimmen, ſondern ſich auch zugleich der Mittel verſichert, wodurch uns die Handhabung derſelben möglich gemacht wird, und es iſt allemal ein grober Fehler der Unterhändler, die leichtſinnig dieſen lezten Punkt aus dem Auge verlieren.

So ſehr es ſich ein jeder Staat angelegen ſeyn läßt, die Polizei, es ſei mit Begünſtigung, oder heimlich, auf fremdem Boden auszuüben, und ſo wenig in dieſer Rückſicht Koſten geſcheuet werden; ſo ſehr ſträubt ſich doch ein jeder, dieſelbe auf dem ſeinigen zuzulaſſen: Kein Wunder, da die auswärtige Polizei ſowohl in ältern als neuern Zeiten ſich nur gar zu oft dazu hat mißbrauchen laſſen, die ſchändlichſten Abſichten durch Anwendung der niederträchtigſten Mittel zu erreichen. Sollte man ſich nicht vor ihr fürchten, wenn ſie den Saamen der Zwietracht in fremden Staaten ausſtreuet, der, wenn er Wurzeln ſchieſſet, nicht blos ſchwächet, ſondern ganze Nationen in unwidertreibliches Unglück ſtürzet? Es ſei ferne von mir, dieſen üblen Ruf von ihr abzulehnen, den ſie ſich zu ihrer Erniedrigung zugezogen hat. Dieſes unedle Verfahren iſt ihr aber auch nicht weſentlich, ſondern es verdient

mit Recht allgemeine Verachtung und Abſcheu. Aber auch dann, wenn man keine unerlaubte Kunſtgriffe von ihr zu befürchten hat, wird ſie nicht ſo leicht auf fremdem Boden geſtattet. Die Türken haben zwar den Ruſſen in dem lezten Frieden obgleich mit vielem Widerwillen, die freie Handlung auf dem ſchwarzen Meere zugeſtanden, aber es hat auch unendliche Mühe gekoſtet, ihnen die Erlaubniß abzunöthigen, Ruſſiſche Conſuln in ihren Handlungspläzen anſtellen zu dürfen. In dem lezten Schiffahrts- und Handlungstraktat zwiſchen Frankreich und Rußland ſind dieſe Mächte unter andern auch darin übereingekommen, daß, wenn einer der contrahirenden Theile mit andern Staaten im Kriege befangen wäre, die Unterthanen der andern contrahirenden Macht nichts deſto weniger ihre Schiffahrt und Handlung mit eben dieſen fortſezen ſollen, wenn ſie ſich nur verbinden, ſie mit keinen Effekten zu verſehen, die für Contrebande geachtet werden, und die in einem beſondern Artikel unter dem Namen der Kriegscontrebande näher beſtimmt ſind. Allein wie ſehr haben ſie ſich von beiden Seiten in Abſicht dieſes lezten Punkts die Ausübung der Polizei zur Verhütung des Unterſchleifes beſchränkt! Denn nur in dem Falle,

Digitized by Google

wenn die Kriegsſchiffe des im Krieg verwickelten Bundsgenoſſen, die den Unterthanen der andern contrahirenden, aber neutral bleibenden Macht gehörigen Kauffartheiſchiffe, ohne Bedeckung an den Küſten oder im freien Meere finden, iſt es ihnen zugeſtanden, dieſelben durchzuſuchen; im Falle aber, da dieſe Kauffartheiſchiffe von einem oder mehrern Kriegsſchiffen begleitet ſind, ſoll die bloſe Erklärung des kommandirenden Officiers der Bedeckung, daß beſagte Schiffe keine Kriegscontrebande am Bord haben, hinreichend ſeyn, um keine Durchſuchung Statt finden zu laſſen. Man würde ſich aber ſehr betrügen, wenn man glaubte, daß die geſtattete Durchſuchung im erſten Falle viel auf ſich habe: denn die Kommandeur der Kriegsſchiffe dürfen keine andere Beglaubigung von den Kauffahrern verlangen, als ihre Päſſe und Seebriefe, welche das Eigenthum und die Ladung der Kauffartheiſchiffe darthun. Keine Kiſten, Koffern, Felleiſen, Ballen oder Tonnen dürfen geöfnet werden. Wenn es alſo die neutrale Macht ſelbſt für gut findet, die Feinde ſeines Bundsgenoſſen mit Kriegscontrebande zu unterſtüzen; ſo iſt dadurch dem kriegführenden Theile das Mittel benommen, ſich von der Bundsbrüchigkeit des andern zu überzeugen, und ihr

dadurch vorzubeugen. — Wie ſchwer es den Engländern angekommen ſeyn muß, in ihrem lezten Commerztractat mit Frankreich ſich gleichen Grundſäzen zu unterwerfen, läßt ſich leicht denken, da es eigentlich die Grundſäze der ſogenannten bewafneten Neutralität ſind, die hauptſächlich dem Siſteme der Engländer, das ſie während des lezten Nordamerikaniſchen Kriegs ſo ſtandhaft durchzuſezen getrachtet hatten, ſchnurſtracks entgegen laufen, und deren Befolgung ihnen vorzüglich im Kriege zur Laſt fallen muß.

Es ließ ſich noch vieles über die auswärtige Polizei ſagen, wenn es meine Abſicht wäre, das ganze Siſtem derſelben zu liefern. Allein da ich nur die Exiſtenz derſelben durch einige einleuchtende Beiſpiele darzuthun auf mich genommen habe, ſo breche ich hiemit ab, und wende mich zur Polizei der innern Angelegenheiten. Wenn es mir gelungen wäre, meine Leſer durch das, was ich bisher geſagt habe, zu überzeugen, daß die Polizei auch da vorhanden iſt, wo ſie eben nicht unter dem eigenen Namen derſelben erſcheinet, ihrem Weſen nach aber da iſt; ſo ſchmeichle ich mir noch vielmehr mit der Hoffnung, daß ſie ſie in allen Theilen der innern Staatsverwaltung eben ſo wenig verkennen werden.

Digitized by Google

Polizei der innern Angelegenheiten.

Wenn wir die Polizei nicht allemal bei jedem Gegenſtande der äußern Angelegenheiten antreffen, ſo liegt die Schuld nicht ſo ſehr an ihr, als vielmehr an den auswärtigen Mächten, die ihr keinen Plaz auf ihrem Gebiete einräumen wollen. Deſto ungebundner ſind hingegen die Hände des Regenten, ſie bei allen innern Angelegenheiten, die die Sicherheit und den Wohlſtand ſeiner Unterthanen betreffen, mitwürken, und über der Beobachtung der Geſeze, die zu dieſer Abſicht gegeben ſind, wachen zu laſſen. Aber auch dann, wenn ihr auf fremden Boden das ausgedehnteſte Recht zugeſtanden wäre, ſo könnte ſich doch ihre Wirkung nicht weiter erſtrecken, als ſo weit ihr Auge reicht. Ganz anders verhält es ſich mit der einheimiſchen Polizei; ſie kann ſolche Anſtalten treffen, die der Uebertrettung der Geſeze auch ſo gar in ſolchen Fällen zuvor kommen, wo es ihr unmöglich geweſen wäre, durch ihre Gegenwart abzuſchrecken. Sie kann durch Religion, Erziehung und Aufklärung einen ſolchen Grund bei ihren Bürgern legen, daß, wenn ſie auch ungeſehen eine geſezwidrige Handlung unternehmen könnten, ſie zu ſehr von der Nothwendigkeit ihres Gehorſams gegen die Geſeze überzeugt ſind,

Digitized by Google

als daß die bloße Furcht vor zeitlicher Strafe ſie davon abhalten ſollte. Allein da Religion, Erziehung und Aufklärung nicht in jedem Falle mächtig genug auf das Herz wirken; ſo läßt es die Polizei bei dieſen allgemeinen Mitteln, die ſonſt auf die Folgſamkeit überhaupt einen Einfluß haben würden, nicht bewenden; ſondern ſie gehet den ganzen Umfang der Geſeze durch, und ſezt der möglichen Uebertrettung derſelben die dienlichſten Hinderniſſe entgegen. So begleitet ſie 1) die Juſtiz; und in dieſer Rückſicht nenne ich ſie die Juſtiz-Polizei, oder auch die Polizei der innern Sicherheit.

Juſtiz-Polizei.

Die erſte Sorge der innern Staatsverwaltung gehet dahin, daß niemand im Beſiz des Seinigen und im Genuß ſeiner bürgerlichen Rechte und Freiheit von ſeinem Mitbürger gekränkt werde. Dieſe innerliche Sicherheit iſt die Grundlage des Glückes der bürgerlichen Geſellſchaften; ohne ſie wäre an keinen Wohlſtand zu denken. Beide die Juſtiz und die Polizei ſezen es ſich zur Abſicht, dieſe innere Ruhe und Sicherheit ihren Bürgern zu verſchaffen, nur mit dem Unterſchiede, daß der Zweck des Juſtizweſens dahin ge-

Digitized by Google

het, bereits entſtandene Streitigkeiten zu tilgen, und die Verbrecher zu beſtrafen, die Polizei es aber ſich zur Angelegenheit macht, jeder Beleidigung zuvor zu kommen, und wenn ſie ihrer Bemühung ohngeachtet dieſelbe nicht hat verhüten können, den Verbrecher in die Hände der Juſtiz zur Beſtrafung auszuliefern. Damit aber die Juſtiz bei der Entſcheidung der Streitigkeiten ſelbſt keine Ungerechtigkeit begehe, ſo muß ſie vor allen Dingen die Rechte und Verbindlichkeiten der Unterthanen gegen einander dergeſtalt genau beſtimmen, daß ein jeder die Grenzen ſeiner Schuldigkeit und ſeiner Freiheit hinlänglich wiſſe. Sie muß folglich durch deutlich abgefaßte Geſeze ein für allemal feſt ſtellen, was in Anſehung der Perſonen, der Habe und Güter, der Verträge und Contracten, der häuslichen Geſellſchaften und Erbfolge unter den Unterthanen allgemeinen Rechtens ſeyn ſoll. Sie muß ferner mit der größten Behutſamkeit die Rechtspflege ſo einrichten, daß die Streitigkeiten, die wirklich über Mein und Dein entſtehen, auf eine Art getilget werden, die mit den Geſezen völlig übereinſtimmet, und ſonderlich daß bei Verbrechen der Unſchuldige mit dem Schuldigen nicht verwechſelt werde, und doch auch der Schuldige nicht ungeſtraft bleibe.

Digitized by Google

Die Polizei nimmt nun die von der Gerechtigkeit ertheilte Geſeze zur Richtung ihres Verfahrens, und macht theils Anſtalten, theils untergeordnete Geſeze, wodurch die Uebertrettung derſelben erſchweret oder gehindert wird. Sagt das Geſez: du ſollſt den Körper deines Nächſten nicht verlezen, noch vielweniger ihn tödten, ſo findet ſich die Polizei bei allen Gelegenheiten ein, wo leicht Händel entſtehen können — ſie verbietet denen Waffen zu tragen, bei denen man einen Mißbrauch derſelben zu befürchten hat — ſie ſchränkt den Verkauf des Gifts nur auf diejenigen ein, von deren erlaubten Anwendung man ſich verſichert halten kann — ſie entfernt von ihren Grenzen alle, die ſich nicht durch Päſſe oder andere Documente gegen allen Verdacht ſchüzen können — ſie läßt keine Hauptſtraſſen durch dichte Waldungen gehen, oder wenn dieſes unvermeidlich iſt, ſo läßt ſie an den gefährlichſten Orten fleiſſig patrouilliren — ſie verbietet die Trunkenheit, die hizige Leidenſchaften erregen könnte u. ſ. w. — Sagt das Geſez: du ſollſt nicht ſtehlen; ſo beleuchtet die Polizei des Nachts die Städte, damit die Dunkelheit den Diebſtahl nicht begünſtige — ſie unterhält Wächter, die alle Straſſen durchgehen — ſie ſtellt Schüzen auf dem

platten Lande an — ſie verbietet die Verfertigung von Brecheiſen und ihren Verkauf an verdächtige Perſonen — ſie rechnet einem jeden nach, ob er aus ſeinem Gewerbe ſeinen Unterhalt finden könne, und wenn ſie das Gegentheil vermuthet, ſo verfolgt ſie ihn deſto vorſichtiger auf allen ſeinen Gängen —. So verhält ſich die Polizei auf eine ähnliche Weiſe in allen Fällen, wo ein Bürger durch den andern in ſeinen Rechten geſchmälert werden könnte. Sie ſteuert den Betrug bei Kauf und Verkauf durch geſezliches Maas und Gewicht, das ſie berichtigt — Sie ſtellt den Glaubiger gegen ſeinen Schuldner ſicher durch ein wohleingerichtetes Hypothekenweſen — Sie ſezt bei der Verlaſſenſchaft des Verſtorbenen ſeine abweſende Verwandten oder unmündige Kinder durch Inventarien gegen alle Verkümmerung in Sicherheit — Sie wendet allen Nachtheil, der dem Vermögen der Unmündigen zuſtoſſen könnte, durch gerichtliche Vormundſchaft ab — Sie ſchüzet das ſchwache Geſchlecht gegen alle Arten von Uebervortheilungen durch Beiſtände, die ſie ihnen zugeſellet — Der Hinterliſt und dem Betrug bei Teſtamentserſchleichungen beuget ſie durch eine gehörige Anzahl von Zeugen vor — Doch ich würde nicht fertig werden, wenn ich alle die Fälle anführen

wollte, wo die Polizei zur Handhabung der Sicherheit mitwirket. Auch ſo gar, wenn es ihr mißlungen iſt, die Uebertrettung der Geſeze zu verhüten, leiſtet ſie nicht ſelten durch ihre Steckbriefe, und noch weit mehr durch ihre geheime Correſpondenz, der Juſtiz den wichtigen Beiſtand, daß ſie ihr wenigſtens den Schuldigen zur Beſtrafung ausliefert, und dadurch dem Laufe ſeiner Verbrechen ein Ende macht.

Mehrere von den Beiſpielen, die ich hier auf Rechnung der Polizei geſchrieben habe, hätte man vielleicht eher unter der Rubrik der Juſtiz geſucht. Allein das Eigenthümliche der Polizei, wodurch ſie ſich von allen andern Staatsgeſchäften unterſcheidet, macht ſie ſogleich kennbar, wenn ſie auch noch ſo ſehr unter andere Arten von Geſchäften vermiſchet iſt. Es kommt bei dieſer Nachſpührung nicht auf den Titel desjenigen, der ſie verwaltet, ſondern auf die Sache ſelbſt an.

Eben ſo wenig wird man ſich aber auch verführen laſſen, einem Geſchäfte ſogleich einen Plaz unter der Polizei einzuräumen, weil es ſich den Namen derſelben anmaßet. Dieß iſt der Fall mit der ſogenannten **Gewerbpolizei**, worüber ich mich unter dem Titel der **Staatswirthſchaftlichen Polizei** näher erklären werde.

Staats-

Staatswirthſchaftliche Polizei.

Der Wohlſtand, der nur in bürgerlichen Geſellſchaften im höchſten Grade erhalten werden kann, und den Hauptzweck ihrer Stiftung ausmachet — dieſer Wohlſtand, wornach der Bürger ſo ſehr trachtet weil er ihn glücklich macht, und der dem Despoten blos deswegen behaget, weil er zur Sättigung ſeiner wollüſtigen oder herrſchſüchtigen Leidenſchaften ſeine Caſſe füllt, der aber nur durch ſolche Regenten erhalten werden kann, die als Väter des Vaterlands in der Beglückung ihrer Unterthanen ihr eigenes Glück ſuchen — dieſer **Wohlſtand** — ſoll er den Thron **unmittelbar** beſchäftigen — oder ſoll er blos ein Gegenſtand der **Polizei** ſeyn? dies iſt eine Frage, die bis jezo weder in der Theorie noch in der Praxis allgemein entſchieden iſt. Mich deucht, die ſtolze Dummheit, die auf dem Throne ſizt, die die dreiſte Gabe in das Creuz und in die Quere Befehle zu ertheilen und die Kunſt zu regieren für einerlei hält, verabſcheut einen Gegenſtand, der das Befehlen ſo ſelten verträgt, und die unkluge Ordres mit dem unglücklichen Ausgange der Sache ſchimpflich beſtrafet — und der Gelehrte, der nur gar zu oft mit dem Strohme ſchwimmet, ſcheint vielleicht deswegen das ganze Geſchäfte auf die

Polizei zu ſchieben, weil es doch dabei nichts zu hängen und zu rädern giebt. Ich will die Sache ohne Vorurtheil betrachten.

Der Wohlſtand des Volks hängt davon ab, daß ein jeder, der ſeine Kräfte und ſein Vermögen anwenden will, nach ſeinem Geſchmacke Gelegenheit finde ſich zu beſchäftigen, und durch dieſe Beſchäftigung ſein Auskommen zu erwerben. Je ſtärker die Anzahl der Einwohner in einem Staate zunimmt, deſto verwickelter wird die Sache für die Regierung, aber niemalen wird ſie dies in Verlegenheit ſezen, wenn ſie einem jeden ſeinen gehörigen Standort anzuweiſen weiß, wo ſeine Dienſte oder Arbeit geſucht, und wenn ſie die Geſchicklichkeit und den Fleiß eines jeden auf die ſchicklichſte Art anzuſpornen weiß, wodurch ſich ſeine Dienſte und Arbeit denen, die davon Gebrauch machen wollen, vorzüglich empfehlen. Geſchicklichkeit und Fleiß vertragen aber ihrer Natur nach keinen Zwang: denn wo wollte man einen Maaßſtab hernehmen, um den Grad abzumeſſen, der dabei verſäumet worden, und wie wollte man bei Ermangelung deſſen dennoch eine verhältnißmäßige Strafe zuerkennen? Was der Zwang in dieſem Falle verſagt, leiſtet die Erregung des Eigennuzes durch Belohnung deſto ab-

ſichtlicher. Die Hoffnung des Preiſes reizet alle, denſelben zu verdienen, und wenn nur wenige ihn erhalten, ſo hat er doch auf alle die Wirkung gethan, daß ein jeder in ſeiner Art ſeinen grösten Fleiß und Geſchicklichkeit ins Werk geſezt habe. Heißt denn dies aber nicht regieren, wenn man durch die der Sache am angemeſſenſten Mittel die Handlungen der Bürger dahin leitet, wohin es die Abſicht des Staats erfordert?

Ganz anders aber verhält ſich die Sache, wenn jemand ſein Gewerb auf eine Art ausdehnen wollte, daß eine ganze Claſſe ſeiner Mitbürger dadurch auſſer Brod geſezt würde, oder wenn jemand ein ſolches Gewerb unternehmen wollte, das dem Staate ſeiner Natur nach nachtheilig wäre, oder wenn jemand durch Betrug andere hintergehen wollte, das nicht ihm blos ſeine Kunden verſchlagen, ſondern einen üblen Ruf auf die Gewerbe eines ganzen Landes verbreiten, und ihren Abſaz hemmen könnte. Hier iſt der Fall vorhanden, wo der Staat durch verbietende Geſeze, die zu ihrer Vollſtreckung dem Uebertretter Strafe drohen, das gemeinſchaftliche Wohl zu erhalten ſuchen muß. So bald nun Geſeze vorgeſchrieben ſind; ſo muß dem Staate zu viel an der Erfüllung derſelben gelegen ſeyn, als daß er

Digitized by Google

nicht die Polizei zur Verhütung ihrer Uebertretung zu Hülfe rufen ſollte, — und ſo iſt denn bei den Gewerben die Gewerbpolizei entſtanden, die ſich alſo nicht mit allem, was der Staat in Abſicht der Gewerbe zu beſorgen hat, abgiebt; ſondern dieſen weitläufigen Gegenſtand mit der Sorge des Staatswirths theilt auf die nemliche Art, wie die Juſtiz und ihre Polizei gemeinſchaftlich für die innere Sicherheit bemühet ſind. So verordnet z. B. der Staatswirth, um den innländiſchen Fabrikanten mit ſeiner Waare bei Ehre zu erhalten, daß die Tücher, die bei der Walke ohngefehr den dritten Theil von ihrem Ellenmaße verlieren, nicht ſtärker über den Rahmen geſpannt werden dürfen, als daß ohngefehr der zwanzigſte, oder höchſtens der fünfzehnde Theil von dem, was in der Walkmühle eingegangen iſt, wieder herausgedehnt werde. Die Manufakturaufſeher und die Beſchauanſtalt aber wachen über die Befolgung dieſes Reglements. — So verbietet der Staatswirth zur Beförderung der innländiſchen Manufakturen die Einfuhr gewiſſer ausländiſcher ähnlichen Waaren; und die Polizei verhindert durch ihre Anſtalt den Schleichhandel derſelben 4).

4) Ich habe mich bei Beſtimmung der Grenzen

Habe ich der Gewerbpolizei durch das, was ich vorher geſagt habe, das ſich ſo weit erſtreckende Geſchäfte der ganzen Staatswirthſchaft abgeſprochen; ſo werde ich dagegen der Polizei überhaupt ein neues Feld in der **Finanz** einräumen.

Finanzpolizei.

Die Bedürfniße des Staats haben ſich in unſern Zeiten ſehr vervielfältigt, und erfordern zu ihrer Befriedigung einen anſehnlichen Beitrag aus dem Privatvermögen der Bürger unter dem allgemeinen Namen der Steuern. Dafür erkauft ſich der Bürger Ruhe, Sicherheit, Gemächlichkeit und Erleichterung in ſeinem Gewerbe, die Hoffnung eines anſehnlichen Gewinns aus ſeinen Beſchäftigungen, Bequemlichkeit in jeder Art des Genuſſes, die ihm entweder unmittelbar oder mittelbar zu Theil werden — kurz, keine ſeiner Ausgaben rentirt ſich reichlicher für ihn, als eben dieſe, die der Staat in ſeinem Namen und auf ſeine Rechnung macht. Es ſei nun, daß ſich die Anwendung derſelben zu ſeinem Nuzen zu ſehr

---

zwiſchen der Staatswirthſchaft und der Gewerbpolizei etwas kurz gefaßt, weil ihre Erörterung eine eigene Abhandlung verdient, die ich auf eine andere Gelegenheit verſpare.

Digitized by Google

vor ſeinen Augen verbirgt, oder daß er auf Koſten ſeiner Mitbürger gleiche Vortheile erwartet, wenn er ſich gleich ſeiner ſchuldigen Abgabe entziehet — genug, in keinem Falle wird der Staat ſo vielfältig von ſeinen Bürgern hintergangen, als bei der Entrichtung der Auflagen. Aber eben dies macht den Beiſtand der Polizei bei der Finanz ſo nothwendig, daß man oft blos deswegen eine Gattung von Steuern verwerfen muß, weil entweder die Polizei ſich nicht wohl oder gar nicht dabei anbringen läßt, oder weil die Unterſtüzung der Polizei die Behebungskoſten zu ſehr erſchweren würde. Die Erinnerung an die Vermögenſteuer und Generalacciſe mögen dieſe Sache als Beiſpiele beſtättigen. Unterdeſſen finden wir die Polizei bei allen Arten von Steuern in der Praxis. Wie künſtlich iſt nicht die Polizei bei der Nürnberger Loſung, wovon uns Bergius die genaueſte Nachricht ertheilt? Wer kennt nicht die Menge der Polizeibedienten auch ſo gar bei der beſondern Verzehrungsſteuer, um den Entrichtenden den Unterſchleif zu erſchweren? So hat ſich die Polizei z. B. bei dem Weinzehenden ihre Aufſicht dadurch erleichtert, daß die Weinleſe, wiewohl öfters zum Nachtheile des Weins, zu gleicher Zeit und quartierweiſe

angefangen und vollendet werden muß u. ſ. w. Dennoch reicht ihr Aug nicht weit genug, alle Schliche der Liſt und des Betrugs, den der erfinderiſche Eigennuz der Entrichtenden zu ſpielen weiß, zu entdecken. Dies hat vermuthlich die Franzöſiſche Regierung zuerſt auf den Einfall gebracht, hauptſächlich bei dem Eingange ihrer Finanzedikten die Gemüther der Beitragspflichtigen, durch Ueberredung von der Nothwendigkeit und dem Nuzen der neuen Auflagen, zur treuen Erfüllung derſelben vorzubereiten; und dies führt mich auf die Polizei der Geſezgebung.

Polizei der Geſezgebung.

Die Urſache, warum die Geſeze ſo oft übertretten werden, liegt nicht allemal in der Bosheit des Bürgers; ſondern in vielen Fällen iſt die Schuld auf Seiten des Geſezgebers. Entweder werden die Geſeze nicht auf eine ſolche Art bekannt gemacht, daß ſie zu jedermanns Ohren gelangen; oder ſie werden ſo dunkel und vieldeutig abgefaßt, daß der Bereitwilligſte ohne Arg dem eigentlichen Willen des Geſezgebers zuwider handelt; oder ſie führen ſo wenig das Gepräg der Nothwendigkeit und der Nüzlichkeit mit ſich, daß ſie nicht mit dem gehörigen Nachdruck auf

Digitized by Google

den Gehorſam des Pflichtigen wirken; oder dieſer iſt ſchon mehr als einmal durch Geſeze hintergangen worden, und hat in der Ausübung derſelben ſeinen Nachtheil gefunden. Die Polizei, die jeden Anlaß zu geſezwidrigen Handlungen abzuwenden ſuchen muß, ſchließt ſich deswegen ſchon an die Geſezgebung mit an. So bald die übrigen Departemens den Stof zu den Geſezen hergegeben haben, giebt ſie dem Ausdrucke derſelben eine ſolche Beſtimmtheit, Klarheit und Faßlichkeit, daß über den wahren Sinn derſelben kein Zweifel bei dem Gutgeſinnten entſtehen, noch vielweniger aus der Vieldeutigkeit derſelben eine zufällige, aber unſchuldige Uebertrettung erfolgen könne. Sie begleitet dieſelben mit Gründen, die einen jeden überzeugen, daß auf deren Beobachtung ſein eigen Wohl beruhe, und hingegen mit ihrer Verlezung, wenn er auch gleich der willkührlichen Strafe zu entgehen wüßte, ein unausbleiblicher Nachtheil verbunden gehe. Auch alsdann, wenn es manchmal nicht rathſam iſt, den wahren Grund der Geſeze anzugeben, weiß ſie einen gewiſſen Ton des Wohlwollens, der väterlichen Vorſorge und der reifen Ueberlegung anzunehmen, wodurch ſich die Geſeze von ſelbſt empfehlen und Vertrauen erregen. Auf dieſe

Art bleibt der Polizei nichts mehr übrig, als nur durch eine gehörige Bekanntmachung derſelben ihrer Uebertretung, in ſo ferne ſie ihren einigen Grund in der Unwiſſenheit haben könnte, zuvorzukommen.

Aber auch um der Uebelgeſinnten willen miſcht ſich die Polizei ſchon in die Geſezgebung mit ein, und bereitet ſich durch gutgewählte Strafen, von denen ſie ſich die kräftigſte Wirkung auf das Herz des Menſchen zu verſprechen hat, den Weg zur frühzeitigen Abhaltung vom Ungehorſam gegen die Geſeze: ſie beſtraft den Geizigen nicht mit Beſchimpfung, ſondern um Geld.

Wenn nun die Polizei ſchon bei der Geſezgebung ſelbſt ihre Masregeln auf eine Art nimmt, die ihr zum voraus, auch wenn ſie nicht überall gegenwärtig ſeyn kann, eine freiwillige Befolgung der Geſeze verſpricht; ſo nenne ich ſie die **Polizei der Geſezgebung**, bei der ich mich deswegen nicht länger aufhalte, weil ſie Herr **von Sonnenfels**, der Sache nach, in mehreren Abſchnitten ſeiner Polizei ganz vortrefflich abgehandelt hat. Nur kann ich ihm nicht beiſtimmen, wenn er um der großen Mitwirkung bei der Geſezgebung willen die Polizei ſelbſt Geſezgebung nennet, da man doch allemal einen Unterſchied machen muß zwiſchen der Erfindung des

Stofs der Geſeze, und der Art und Weiſe, dieſen Stof zum erwünſchten Eindrucke auf deren Befolgung gehörig einzukleiden. Jenes iſt das Werk der übrigen Departemens; dieſes iſt die Sache der Polizei.

Nur erinnere ich noch, daß man die Polizei der Geſezgebung nicht mit der Geſezgebung der Polizei verwechſeln müſſe. Die Polizei hat nemlich auch ihren eigenen Kreiß der Geſezgebung, der, wie ich im vorhergehenden gezeigt habe, durch die Mittel, die die übrigen Departemens zur Erreichung des gemeinſchaftlichen Wohls feſtgeſezt haben, eingeſchränkt wird. Dieſe Mittel werden der Zweck der Polizei. Was ſie nun zur Erreichung dieſes untergeordneten Endzwecks verordnet, das iſt der Stof ihrer Geſeze, und ihre Einkleidung kommt einzig und allein von ihr; und in dieſer Ruckſicht, weil ſie keinen fremden Stof, der ihr von den übrigen Departemens dargereicht wird, zur Anempfehlung bearbeitet, iſt ſie ſelbſt Geſezgeberin.

Beamten-Polizei.

Man ſollte denken, wenn von allen Seiten her dafür geſorgt iſt, daß ein jeder Bürger die Geſeze erfülle, ſo müßten ſie alle glücklich ſeyn.

Digitized by Google

Allein wie oft wird nicht dieſes Glück, das er als eine Belohnung ſeines Gehorſams mit Recht erwartet, gerade durch diejenigen geſtöret, die von dem Regenten dazu beſtellt ſind, den Grund dazu durch die Geſezgebung zu legen, oder durch die Handhabung und richtige Anwendung der Geſeze einen jeden in ſeinen Rechten und Freiheiten zu ſchüzen. Wie oft werden nicht von den Dienern des Staats Verordnungen und Geſeze erſchlichen, die geradezu ihre boshafte Abſicht unterſtüzen, dieſen oder jenen dadurch zu drücken! Wie oft erkauft ſich nicht der Böſewicht von einem beſtechlichen Richter ein falſches Urtheil, und triumphirt mit höllischer Freude über den Gerechten, der einfältig genug war, ſich auf den Schuz der Geſeze zu verlaſſen! Wie oft werden nicht die Schäze, die nicht ſelten aus dem Schweiſe der Unterthanen geſammelt ſind, von denjenigen verpraßt, denen das wichtige Amt anvertraut iſt, ſie zum Wohl des Ganzen zu verwenden, oder wie oft wird dem Bürger ein größerer Beitrag abgefordert, als die Weiſung der Einnehmer lautet! So gar die Polizeibeamten, die über der Erfüllung der Geſeze wachen ſollten, begünſtigen die Uebertrettung derſelben, und verſchaffen ſich dadurch anſehnliche Renten, daß ſie gedungen zur

Rechten ſehen, wenn der Böſewicht zu ihrer Linken ſündigt. Eine gute Polizei iſt das Einzige, was dieſes verderbliche Uebel mildern kann.

Die Chineſer ſind uns Europäern in dieſem Stücke zuvor gekommen. Es werden alle 2 oder 3 Jahre wohlbemittelte und vom Hofe wohlbezahlte, folglich unbeſtechbare Kommiſſärs in die Provinzen abgeſchickt, um das Betragen der Mandarins zu unterſuchen, und ſie im Falle einer ſchlechten Verwaltung abzuſezen. Auch die Zeitungen, die täglich zu Peking gedruckt, und durch alle Provinzen verbreitet werden, dienen dazu, die Mandarins und Statthalter im Zaume zu halten. In dieſen Zeitungen werden unter andern Staatsbegebenheiten auch die Fehler und Ungerechtigkeiten der Mandarins, ihre Beſtrafung, die rühmliche Verwaltung derer, die nach den Geſezen ihrem Amte vorſtehen u. ſ. w. öffentlich bekannt gemacht. — Doch treffen wir auch in Europa, in dem einen Lande weniger, in dem andern mehrere Einrichtungen an, die zu gleichem Zwecke abzielen. So haben wir z. B. in England die Zeitungen, deren Abſicht noch weiter gehet, als die der Chineſiſchen, und die mit Recht eine Schuzwehr gegen jede Ungerechtigkeit, ſie mag herkommen, von wem ſie wolle,

Digitized by Google

genannt werden kann. — So finden wir in Holland die vortrefflichſten Anſtalten, der Partheilichkeit und Beſtechung der Richter zuvorzukommen. So bald jemand ein Richteramt antritt, muß er allen Geſchenken ohne Unterſchied für immer entſagen, und wenn ſie auch aus den Händen ſolcher kämen, die nicht die geringſte Vermuthung, daß ſie je in einen Prozeß verwickelt werden würden, für ſich haben. Einem Richter iſt nicht blos unterſagt, in der Sache ſeines auch entfernteſten Anverwandten zu ſprechen, ſondern auch dann, wenn er mit einem von den ſtreitenden Partheien etlichemal in Geſellſchaft geweſen iſt, hat die Gegenparthie das Recht, einen andern Richter zu fordern. — Doch finden wir im Allgemeinen keine beſſere Polizeianſtalten, als die dem Betrug der Finanzverwalter entgegengeſezt ſind — (Man kann leicht errathen — warum?) Da darf der Einnehmer von Wein und Früchten nicht mit Wein und Früchten handeln — Ueberall finden wir Controle und Reviſion — Der Caßirer muß Caution ſtellen, oder wenn ſein Vermögen der Summe ſeiner Einnahme nicht entſpricht, ſo wird ſeine Caſſe hinter mehrern aber verſchiedenen Schlöſſern verſchloſſen, und die verſchiedenen Schlüſſel unter mehrere Hän-

Digitized by Google

de vertheilt, damit die Caſſe nur in Geſellſchaft von mehrern geöfnet werden könne u. ſ. w.

So vorſichtig die Beamtenpolizei bei der Finanz zu Werke gehet, ſo ungern vermiſſe ich ſie in den meiſten Ländern bei der Polizei ſelbſt, wo ſie doch gewiß zum Beſten des Ganzen nicht weniger unentbehrlich iſt.

So wichtig eine gute Beamtenpolizei für das Wohl eines jeden Staats iſt, ſo iſt ſie doch noch weit wichtiger in Abſicht der Regenten, die von ihrem Thun und Laſſen keinem Menſchen Rechenſchaft zu geben verbunden ſind.

Regentenpolizei.

Wenn Geſchichte und Erfahrung nicht mehr als einmal das Gegentheil bewieſen hätten; ſo müßte man es gewiß jedem denkenden Kopfe verzeihen, wenn er **Regent und doch nicht Vater des Vaterlandes zu ſeyn** für einen offenbaren Widerſpruch hielte. Allein ſo müſſen wir unſere Vernunft unter den Gehorſam der Erfahrung beugen, und in der Stille klagen, daß alles in dieſer Welt möglich ſei. Ich könnte zwar, um dieſes Räthſel aufzulöſen, ſagen, daß die Regenten Menſchen ſind, wie wir — daß ſie Leidenſchaften und Begierden haben, wie

wir — daß ihre Einſichten eben ſo ſtufenweiſe unter ſie vertheilt ſind, wie unter uns — daß es unter ihnen Schwache gebe, wie unter uns — Aber wenn ich bedenke, daß ſie eben, weil ſie Menſchen ſind, ſo eigennüzig ſind wie wir —; dann kann ich nicht begreifen, wie ſie ihrem eigenen Intereſſe zuwider durch den Druck ihrer Unterthanen ihr Anſehen, ihren Reichthum und ihre Macht untergraben, da doch ihr ganzes Glück von dem Wohlſtande ihrer Unterthanen einzig und allein abhängt. Wenn ich bedenke, daß ſie eben, weil ſie Menſchen ſind, auch eben ſo wohlthätig ſind, wie wir — dann kann ich nicht begreifen, wie ſie, da keine Hinderniß ſich dem Zuge dieſes edlen Triebs entgegenſezen darf, ſich ſelbſt die reine Wolluſt, Schöpfer des Glückes ihrer Unterthanen zu ſeyn, freiwillig entſagen mögen — Wenn ich bedenke, daß ſie eben, weil ſie Menſchen ſind, eben ſo wenig gleichgültig gegen das Urtheil anderer ſeyn können, wie wir — dann kann ich nicht begreifen, wie ſie ſich durch lächerliche, ungereimte, ungerechte, boshafte, grauſame Handlungen, dem Spotte, der Verachtung, dem Abſcheu, dem Fluche ihrer Zeitgenoſſen und der ganzen Nachwelt ausſezen mögen? Doch, wo gerathe ich hin? Meine Abſicht geht ja nicht dahin,

Digitized by Google

den Grund aufzuſuchen, warum es Wüteriche unter den Regenten gegeben habe, ſondern durch Beiſpiele zu beweiſen, daß, ſo wenig wir in unſerm glücklichen Zeitalter, das durch die Wohlthätigſten Regenten vor allen Jahrhunderten ſich auszeichnet, von ihnen zu befürchten haben, man doch noch heut zu Tage, wie in ältern Zeiten, aus alter Furcht ihren möglichen Ausſchweifungen die Polizei entgegen zu ſezen pflege.

Aus ältern Zeiten wird einem jeden einfallen, daß den **Egyptiſchen** Königen das ehrliche Begräbniß verſagt wurde, wenn ſie ſich während ihrer Regierung der Verlezung ihrer Regenten-Pflichten ſchuldig gemacht hatten. — Von den **Chineſern** wird ihnen bekannt ſeyn, daß von den älteſten Zeiten her bis jezo alle Handlungen ihrer Kaiſer, ſie mögen gut oder ſchlecht ſeyn, zum ewigen Andenken in den Archiven aufbewahrt werden. — Unter der noch heut zu Tage in Europa beſtehenden Regentenpolizei, übergehe ich die übertriebene und grauſame der **Venetianer** gegen ihre Dogen und Mitglieder der Regierung, und wende mich vielmehr zu der feinen der **Engländer**. Der König von England iſt in den Majeſtätsrechten eingeſchränkt; das Recht über Krieg und Frieden zu entſcheiden, ſo

wie

Digitized by Google

wie die höchſte vollziehende Macht in dem Lande, iſt ihm allein vorbehalten. Die Geſezgebung aber iſt zwiſchen ihm und den beiden Parlamentern getheilt, und das Unterhaus hat das vorzügliche Recht, die Geldverwilligungen zu beſtimmen. Dadurch glauben die Engländer ein ſolches Gleichgewicht unter den Theilhabenden an der Regierung getroffen zu haben, daß ſie ſich ſchmeicheln, ihre Grundverfaſſung werde unzerrüttbar ſeyn. Doch haben ſie aus Vorſicht dem Könige einige Polizeianſtalten entgegengeſezt, wodurch ſie zu verhüten ſuchen, daß nicht von ſeiner Seite dieſes Gleichgewicht verrückt werde. — Im Frieden werden nicht mehr als 16. bis 18000. Mann zur Vertheilung in England zugeſtanden, weil der vom Regenten gelohnte Soldat nicht ſelten die Stüze des Deſpotismus iſt. — Der Regent iſt nicht ſtrafbar, aber ſein Miniſter muß für alle rechtswidrige Handlungen des Königs mit ſeinem Leben haften. — Den Krieg kann er nicht zu ſeiner Eroberungsſucht mißbrauchen, weil er die Koſten deſſelben von dem Unterhauſe bewilliget erhalten muß. — Ein jeder Britte darf ohne Scheu ſein Urtheil in und auſſer den Zeitungen über alle Staatshandlungen fällen, und was dergleichen Dinge mehr ſind.

Der deutſche Fürſtenbund, die lezte groſe Handlung Friedrichs des Einzigen, iſt die neueſte Polizeianſtalt, um allen beſorglichen Eingriffen des Kaiſers in die Rechte der Reichsſtände vorzubauen.

Endlich finde ich ſogar in den uneingeſchränkteſten Monarchien die Regentenpolizei in der heutigen allgemein angenommenen Publicität, die, wenn ſie nicht von unverſchämten Federn gemißbraucht würde, die Regenten in den gehörigen Schranken halten könnte. Sie iſt eigentlich die Geſchichte der lebenden Regenten, und zeigt ihnen zum voraus, was ſie für eine Rolle bei der Nachwelt ſpielen werden. Der lezte verſtorbene König von Preußen, ſeiner großen Thaten gewiß, hat ihr keine Grenzen geſezt.

* * *

Wären es blos menſchliche Handlungen, die die Polizei den Geſezen gemäß zu leiten oder zu hindern hätte; ſo hätten wir durch die verſchiedenen Zweige, die wir bisher angegeben haben, den ganzen Umfang der Polizei bezeichnet. Allein es iſt noch ein weit mächtigerer Feind übrig, den wir zu beſiegen haben, wenn ſich der Staat des Genuſſes ſeiner getroffenen Anſtalten erfreuen ſoll; dieß iſt die Natur ſelbſt, die oft in ei=

nem Augenblick die wohlthätigſten Folgen weiſer Maaßregeln vereitelt. Ihren Schlägen entweder zuvorzukommen, oder die Wunden, die ſie uns zugefüget hat, weniger empfindlich zu machen, iſt das Geſchäft der **Polizei der Unglücksfällen.**

Ich habe im vorhergehenden, um mir die Grenzberichtigung der Polizei zu erleichtern, blos auf die freien Handlungen der Menſchen Rückſicht genommen. Jezt, da ich auch die Zufälle mit unter die Gegenſtände der Polizei gerechnet habe, läßt ſich leicht der Begrif derſelben allgemeiner machen, als ich ihn S. 210. des 3ten Bandes angegeben habe, wenn wir nemlich denjenigen Theil der Staatsverwaltung darunter verſtehen, der ſich damit abgiebt, **allem was ſich der Ausführung der Mittel, die der Staat zur Erreichung ſeines lezten Endzwecks als nothwendig erkannt hat, widerſezt, die kräftigſten Hinderniſſe in den Weg zu legen und es, ſo viel es möglich, zur Uebereinſtimmung mit den gewählten Mitteln geſchickt zu machen.**

Hiemit ſchlieſſe ich den 2ten Theil meiner Abhandlung. Aus den Grenzen, die ich der Polizei überhaupt angewieſen habe, ſieht man, wie

Digitized by Google

wichtig ſie zur Beförderung des gemeinſchaftlichen Wohls und der Glückſeligkeit der Bürger iſt? Wenn ſie gleich in allen ihren Verrichtungen den übrigen Departements der Staatsverwaltung untergeordnet iſt, ſo hängt doch von ihren klugen Anſtalten allein die Ausführung alles deſſen, was von ihnen zum Beſten des Staats gut gefunden worden iſt, ab. Der Staatsmann, der die auswärtigen Geſchäfte zu beſorgen hat, hat wenig gewonnen, wenn er ſich von fremden Mächten die beträchtlichſten Vortheile ausbedungen, aber dabei verſäumet hat, ſich die Mittel vorzubehalten, die Polizei zu ihrer Erfüllung wirken zu laſſen. Die beſten, die weiſeſten Geſeze verlieren ihren Werth und ihre wohlthätige Wirkung, wenn nicht zugleich dafür geſorgt iſt, daß die Polizei über deren Beobachtung wache. Nur dann iſt ſie beſchwerlich, nachtheilig und ſchädlich, wenn ſie abgeſchmackten, unvernünftigen oder ungerechten Geſezen ihre Dienſte miethet.

Digitized by Google

G e ſ ch i ch t e.

Digitized by Google

Digitized by Google

Geſchichte

der Churpfälziſchen Staatswirthſchafts hohen Schule und der phyſikaliſch-ökonomiſchen Geſellſchaft bis zu Ende des Jahres 1788.

Seit dem Jahre 1779 hatte man es unterlaſſen, die Geſchichte der hohen Schule ſowohl als der phyſikaliſch-ökonomiſchen Geſellſchaft bekannt zu machen, da ſich bei der erſteren keine weſentliche Veränderungen zugetragen, bei der lezteren dieſelbe aber um ſo weniger möglich ſind, da ſie nicht nach dem Beiſpiele anderer gelehrten Geſellſchaften Preisfragen ausſezzet, ſeit mehreren Jahren ſich entſchloſſen, die Zahl ihrer Mitglieder nicht zu vergrößern, ſelbſt auch keine eigentliche ſogenannte halbjährige öffentliche Sizzungen hält. Merkwürdiger waren die Veränderungen, die ſich mit beiden ſeit dem Herbſte 1784 zugetragen, wo ſie nach Heidelberg überſezt worden ſind. Verſchiedene dadurch ſich ereignete Veränderungen waren ſo beſchaffen, daß man es vor das ſchicklichſte hielt, die Geſchichte derſelben ſo lang auf ſich beruhen zu laſſen, bis man ſolche in einem kurzen Umriſſe dem Publico mittheilen könnte.

Digitized by Google

Die Verlegung beider Inſtituten ward zwar vermöge Reſcripts Seiner Churfürſtl. Durchleucht den 9ten Auguſt 1784 beſchloſſen, und den 28ten des nemlichen Monats öffentlich bekannt gemacht, ſ. N. 1. ſelbige aber bis zur Beendigung ſämtlicher Sommercollegien der hohen Schule verſchoben. Wir theilen hier die darüber damals im Drucke erſchienene, und von dem Direktor gedachter hohen Schule entworfene **Nachricht an das Publicum** mit, weil ſolche die weſentliche Punkte dieſer Verlegung und Vereinigung mit dem uralten ſtudio generali zu Heidelberg, ſo wie die Lage der Sache ſich damals befand, enthält.

„Ueber den Nuzen der Staatswirthſchaftl. Wiſſenſchaften zu reden, wäre in unſerem Jahrhundert eine vergebliche Arbeit, da ihre Wichtigkeit eine von den allgemein anerkannten Wahrheiten iſt. Sie allein iſt die Schöpferin der allgemeinen Glückſeligkeit, indem ſie die Nahrungsquellen richtig bezeichnet, die beſte Methode ſie wohl zu benuzen angiebt, und dadurch die engen Bande der wechſelſeitigen Glückſeligkeit des Landesfürſten und der Unterthanen harmoniſch knüpft.

So anerkannt ſeit Seckendorfs deutſchem Fürſtenſtaate dieſe Wahrheiten ſind, ſo muß man

dennoch ſagen, daß man vielleicht zu wenig bedacht war, dieſe Wiſſenſchaft in demjenigen Umfange öffentlich vortragen zu laſſen, wodurch allein den künftigen Staatsdienern richtige Theorien von derſelben beigebracht werden können, und ohne welche ſie nie in das würkliche Leben überzutragen iſt. Gewöhnlich glaubte man, ſie ſey von ſo leichter Ueberſicht, daß man ſie gar wohl neben einer andern Hauptwiſſenſchaft mit erlernen, und auch in Zukunft mit ausüben könne, oder man vermuthete, ſie ſey nur ein Gegenſtand des Finanziers. Dieß leztere verurſachte Seitenblicke, und man blieb in dem irrigen Wahne, man könne durch gründliche Erlernung derſelben ſein Glück in der Welt nicht weit bringen, indem ſie höchſtens den Weg zu einem Hofkammerrathe öfne. Hierzu trug nicht wenig der Name bei, mit dem man ſie anfänglich benannte, und der vielleicht in den ſächſiſchen Landen ſeinen Urſprung erhielt, wo man aber mit dieſem Namen ganz andere Begriffe verband.

Die Staatswirthſchaft iſt eine Wiſſenſchaft, die nur von den höchſten Landescollegien ausgeübt und zum allgemeinen Nuzzen angewandt wird. Sie iſt allerdings dem Finanzier unentbehrlich, und das ganze Weſen ſeiner Wiſſenſchaft

beruhet auf derſelben. Aber durch die Anwendung entſteht doch ein weſentlicher Unterſchied. Denn der Finanzier benuzt ſie vorzüglich zur Vermehrung und richtiger Verwaltung der fürſtl. Einkünfte, und ob dieſe zwar wohl auf den Wohlſtand der einzelnen Unterthanen ſich gründet, ſo entſtehen doch gar häufig einzelne Fälle, wo der Finanzier die Sache in einem ganz anderen Lichte als der Staatswirth betrachtet, dem die Pflichten für ſeinen Landesfürſten und für deſſen Unterthanen gleich heilig ſeyn müſſen. Ein Jüngling, der daher die Staatswirthſchaft gründlich erlernet, und nun ſeine Dienſte dem Staate widmen will, muß deswegen allerdings bei dieſen Kameralbedienungen anfangen, weil ſie ihm die richtigſte Kenntniß des Landes, ſeiner innern Beſchaffenheit, Stärke und Schwäche verſchaft; aber es wäre ein würkliches Unglück ſowohl für den Staat, als für den nun ſo ausgerüſteten Mann, wenn er mit richtigen Theorien und mit einer gründlichen Kenntniß der Landeslage ſeine Thätigkeit da begrenzen müßte, und nicht in höhere Landescollegien übergehen könnte, wo er ſich erſt dem Staate in ſeinem wahren Würkungskreiſe als ein brauchbarer Staatsdiener zeigen kann.

Seine jeztregierende Churfürſtliche Durch-

lauсht von Pfalz-Baiern, Höchſtwelche die Reihe ihrer ruhmwürdigen Regierungsjahren mit ſo mannigfaltigen großen Handlungen, merkwürdigen Stiftungen und edlen Thaten unſterblich bezeichnet haben, und in deſſen Karakter Menſchenliebe und wahres Wohlwollen die Hauptzüge ſind, haben als eine Folge höchſt dieſer gnädigſten landesväterlichen Geſinnungen auch auf den ſyſtematiſchen Vortrag der Staatswirthſchaftlichen Wiſſenſchaften Ihr höchſtes Augenmerk gerichtet, und in dem Herbſte 1774 zu Lautern eine beſondere hohe Schule errichten laſſen, welche Sie nach und nach mit Lehrern beſezzet, ſo wie der öffentliche Vortrag ſelbſt es erheiſchte. Vielen war dieſer beſondere Standort einer ſolchen hohen Schule auffallend, und der größte Theil glaubte, es wäre dem Staate nüzlicher geweſen, ſie gleich dem General Studio einzuverleiben. Aber diejenigen, die mit dem Laufe der menſchlichen Dinge bekannt ſind, die wiſſen, wie ſchwer es fällt, allgemeinen Meinungen, die weder durch ernſtgemeſſene Befehle, noch durch die wärmſten patriotiſchen Wünſche ſich abändern laſſen, eine andere Richtung zu geben, fanden auch hierin den weiſen Landesfürſten, der zwar ſelbſt das Wahre und Gute lebhaft erkannte, die-

Digitized by Google

ſe Ueberzeugung aber niemand aufdringen, ſondern jedem Zeit laſſen wollte, ſich ſelbſt innigſt und durch erprobte Erfahrungen zu überführen, wie nöthig es ſei, nicht aus der Reihe der Wiſſenſchaften einige einzelne Glieder herauszureiſſen, und ſie fehlerhaft für das Ganze anzuſehen, ſondern die Wiſſenſchaft in ihrem ganzen ſyſtematiſchen Umfange gründlich zu erlernen.

Anfänglich hatten auch ſowohl diejenigen, die mit der Aufſicht über dieſe hohe Schule, als jene, die mit dem Vortrage der Wiſſenſchaften beauftraget waren, mit mancherlei Schwürigkeiten zu kämpfen, indem einige nur die Grundſäzze des Ackerbaues, andere die Finanzwiſſenſchaft, die meiſten aber alles praktiſch erlernen wollten. Was ein Kameraliſt mit Phyſik, Naturgeſchichte, Chemie und Mechanik anfangen ſolle, das war oft Eltern und Zuhörern nicht recht begreiflich. Eben ſo unnöthig ſchienen vielen die Technologie, Handlungswiſſenſchaft, und die Grundgeſeze einer weiſen Regierung, da ſie ja weder ein Handwerk oder Handelſchaft je treiben, noch zu ſo ausſehenden Bedienungen ſich erheben wollten. Aber dieſe Gedenkungsart änderte ſich nach und nach, und mit Vergnügen nahm man wahr, daß nach Verlauf weniger Jahre die ſyſtemati-

Digitized by Google

ſche Hörung der Wiſſenſchaft ein wahres Bedürfniß ward. Auch darf man getroſt und laut ſagen, daß in dieſem kurzen Zeitraume von 10 Jahren auf der hohen Schule zu Lautern Männer ſind gebildet worden, die entweder ſchon wirklich in wichtigen Bedienungen angeſtellt ſind, und der in ſie geſezten Erwartung gänzlich entſprechen, oder die bereit ſind, ihrem Vaterlande wichtige Dienſte zu leiſten. Viele Fürſten Deutſchlandes, auch auswärtige Monarchen, haben ihre Landeskinder dem Unterrichte dieſer hohen Schule anvertrauet, und danken es nun der weiſen Einrichtung **Karl Theodors**, daß ſie aus dieſer höchſten Anſtalt in der Verwaltung ihres Landes Nuzen ſchöpfen können.

Die Hauptabſicht, weswegen die hohe Schule auf einem beſondern Orte errichtet geworden, ward alſo glücklich erreicht, und es iſt ſeit langer Zeit niemand, der ſie beſucht hat, eingefallen, ein Kollegium dem andern vorzuziehen, oder den Nuzen des ſyſtematiſchen Vortrages zu mißkennen. Das Bedürfniß einer abgeſonderten hohen Schule verminderte ſich alſo täglich, hingegen traten andere Bedürfniſſe ein, die die Vereinigung derſelben mit der uralten Univerſität Heidelberg wünſchenswerth machten. Dieß al-

Digitized by Google

les hier weitſchichtig zu erzählen, wäre um ſo unnöthiger, da jeder, der mit dem Zuſtande einer hohen Schule bekannt iſt, ſich dieß alles leicht ſelbſt denken kann. Seine Churfürſtl. Durchleuchtgeruheten daher unter dem 28ten Auguſt dieſes laufenden Jahres gnädigſt zu befehlen, ſ. N. I. daß die bisherige Kameral hohe Schule nach Heidelberg verſezt, und mit daſiger Univerſität vereinigt werden ſolle. Denjenigen, denen der bisherige Fortgang dieſer hohen Schule nicht gleichgültig war, und man darf ſagen, daß ſie des allgemeinen Beifalles von Deutſchland genoſſen, wird es angenehm ſeyn, zu erfahren, welcher wichtigen Vortheile dieſe hohe Schule durch dieſe Verſezzung theilhaftig geworden, in ſo weit ſolche die Aufmerkſamkeit des Publikums intereßiren kann.

1) Iſt der bisherige eingeſchränkte und zu manchen Irrthümern Anlaß gebende Namen, Kameral hohe Schule, aufgehoben, und ihr der eigentliche wahre Namen, Staatswirthſchafts hohe Schule beigelegt worden. Anfänglich war zwar ſchon die gnädigſte Abſicht, dieſen ächten Namen der hohen Schule zu ertheilen; aber da dieſe Wiſſenſchaft unter dieſem Namen noch nicht, oder doch wenig bekannt war, ſo ward der bekannte, wiewohl unbeſtimmte Na-

men wie billig vorgezogen, um ſich durch dieſen Namen allgemein verſtändlich zu machen. Da aber dieſe Urſachen nun aufhören, ſo war es nothwendig, die Wiſſenſchaft mit dem Namen zu bezeichnen, der ihren würdigen und allgemeinen Umfang gleich und ſattſam beſtimmt.

2) Sind die Lehrer dieſer hohen Schule zwar nach den Tägen ihrer Anahmspatente der philoſophiſchen Fakultät zu Heidelberg einverleibt worden, jedoch ſo, daß ſie immer der Staatswirthſchaftlichen hohen Schule eigen verbleiben. Seine Churfürſtliche Durchlaucht hatten geruhet, gnädigſt zu befehlen, ſie jener Fakultät beizugeſellen, zu welcher ſie nach dem Umfange ihrer Lehren am ſchicklichſten geeignet wären, und da ward dann die philoſophiſche Fakultät gewählt, weil der Rang nicht nach den von Jahren her feſtgeſezten Meinungen, ſondern in dem Werthe der Dinge ſelbſt beruhet, und es überhaupt wünſchenswerth wäre, wenn dieſe ehemalige Fakultäten-Einrichtungen, die auf vielen hohen Schulen an ihrer Achtung eingebüſet, ganz außer der Mode kämen. Was iſt jede Wiſſenſchaft anders, als eine auf einen einzelnen Gegenſtand angewandte Philoſophie, und worin beſtehen die ſo mannigfaltigen heutigen Verbeſſerungen der Wiſ-

Digitized by Google

ſenſchaften anders als daß man ſie philoſophiſcher vorträgt, von Meinungen reinigt, und ſie richtiger und ſchärfer prüft.

3) Iſt zwar nach hergebrachten akademiſchen Freiheiten jedem akademiſchen Bürger erlaubt, die Collegia der Staatswirthſchafts hohen Schule zu beſuchen, jedoch ſind der Direktor und die Lehrer derſelben angewieſen, hier einen Unterſchied unter jenen zu machen, die dieſe Collegia nur aus Wißbegierde beſuchen, und jenen die die Staatswirthſchaft und ihre unter ſich habende Bedienungen zu dem Gegenſtande und Beſchäftigung ihres künftigen Lebens machen wollen. Dieſen leztern iſt alles fragmentariſche Hören der Kollegien gänzlich unterſagt, hingegen befohlen worden, ihnen die ſyſtematiſche Anhörung ſämtlicher hier einſchläglicher Wiſſenſchaften begreiflich zu machen, und ſie darzu zu verbinden. Seine Churfürſtliche Durchlaucht haben daher gnädigſt geruhet zu befehlen, daß dieſe künftige Staatsdiener auſſer der Inſcription bei dem jedesmaligen Rectore Univerſitatis, noch beſonders bei dem älteſten Lehrer der Staatswirthſchafts hohen Schule, welches gegenwärtig Herr Hofrath Succow iſt, inſcribiren, für dieſe Inſcription zum Nuzen der Staatswirthſchaftlichen Biblio-

thek

thek 3 fl. bezahlen, und ſich dadurch zur ſyſtematiſchen Hörung der Wiſſenſchaft anheiſchig machen ſollen, ohne welche Inſcription und ſyſtematiſche Anhörung ſie nicht als Kandidaten der Staatswirthſchaft angeſehen, noch als ſolche bei ihrem Abzuge von der hohen Schule ein pflichtmäßiges Atteſtat erhalten werden.

4) Beſtättigen **Seine Churfürſtl. Durchlaucht** die ehemaligen Privilegien gedachter hohen Schule, nämlich daß bei Abgange eines Lehrers der Direktor und übrige Profeſſores taugliche Subjekten zur Wiederbeſezung der ledig gewordenen Stelle zu wählen, und den Gewählten zur höchſten Genehmigung in unterthänigſten Vorſchlag zu bringen haben.

5) Entbinden **Seine Churfürſtl. Durchlaucht** nach den ehemaligen Privilegiis die ſämtlichen Lehrer vom Vortrage ſo genannter öffentlichen oder unentgeldlichen Leſung irgend einer Wiſſenſchaft, und müſſen alle halbjährige Collegia mit 5 fl. von jedem Zuhörer, und zwar, wie es auf allen Univerſitäten gebräuchlich iſt, voraus, oder wenigſtens ſechs Wochen nach dem Anfange des Collegii bezahlt werden. Die Chemie allein wird mit 12 fl. bezahlt, wovon aber 7 fl. der Kaſſe der Staatswirthſchafts hohen Schule

anheim fallen, die dagegen alle Bedürfniſſe zur Unterhaltung des Laboratorii Chemici, und der zu machenden Verſuche anſchaffet.

6) Die Profeſſores der Staatswirthſchafts hohen Schule genieſſen zwar, wie die übrigen Profeſſores der Univerſität, gleichen Rang, Rechte und Utilitäten, erhalten die gewöhnlichen Ehrenämter nach Weiſung des ſie treffenden Turnus, und haben Siz und Stimme in dem akademiſchen Senate. Aber da ſie an der Verwaltung der Einkünfte des Studii generalis und allen daher rührenden Geſchäften von Jurisdiction über die Unterthanen, Zehendverſteigungen und dergleichen mehr, keinen Antheil nehmen können: ſo haben ſie auch weder Siz noch Stimme in dieſen beſondern Sizungen des Studii generalis, und wenn ein Lehrer der Staatswirthſchafts hohen Schule das Rektorat begleitet, ſo iſt alsdann der Prorektor Vorſizer dieſer Sizungen.

7) Dahingegen iſt die Verwaltung der jährlichen Einkünfte der Staatswirthſchafts hohen Schule dem Vorſteher und ſämtlichen ordentlichen Lehrern derſelben ausſchließlich ganz allein überlaſſen, und iſt ſie berechtiget, nach geſchehener Auszahlung der Beſoldungen des Perſonale der Staatswirthſchafts hohen Schule, alles jähr-

lich übrig bleibende zur Vermehrung der Kabinetter und übrigen Anlagen zu verwenden. Ferner hat die Staatswirthſchaftliche Kaſſe alles zu beſtreiten, was zur Unterhaltung der Churfürſtlichen phyſikaliſch- ökonomiſchen Geſellſchaft erforderlich iſt, dagegen derſelben dasjenige, was der Verlag der Schriften gedachter Geſellſchaft abwirft, zur Vermehrung der Bibliothek angewieſen worden.

8) Haben Seine Churfürſtliche Durchlaucht geruhet, der Staatswirthſchafts hohen Schule das ehemalige von Freudenbergiſche prächtige Gebäude, als akademiſches Gebäude auf ewige Tage zu ſchenken, und ſolches in gänzlich brauchbarem Stande zu überliefern. In dieſem werden nun alle Kabinette der Staatswirthſchafts hohen Schule, die auf immer von jenen des Studii generalis getrennt bleiben, aufgeſtellt. Nemlich die Bibliothek, das Naturalienkabinet, das Armarium Phyſicum, die Modellenſammlung, ferner das Laboratorium Chemicum, neben daran der botaniſche Garten, der durch eine Schenkung der Hauptſtadt Heidelberg eine anſehnliche Größe erlangt hat. Auch iſt in dem nemlichen akademiſchen Gebäude der Saal, worin die Churfürſtliche ökonomiſche Geſellſchaft ih-

re öffentliche Sizungen hält. Jeder Profeſſor lieſt in ſeinem eigenen Hauſe, auſſer dem Profeſſor der Naturlehre, Naturgeſchichte und Chemie, dem die Aufſicht über ſämtliche Kabinette anvertrauet iſt, und in dieſer Rückſicht freie Wohnung in dem akademiſchen Gebäude genießt.

9) Dann haben **Seine Churfürſtl. Durchlaucht** geruhet, die jährlichen Einkünften der Staatswirthſchafts hohen Schule mit 1000 fl. zu vergrößern, ohne dieſelbe mit Verwaltung eines Kapitals zu beläſtigen, aus deren Zinſen, oder ſonſtigen Benuzung ihre jährlichen Einkünften zu erheben wären. Dergleichen Verwaltungen ſind gewöhnlich ein ſehr koſtſpieliger Zeitaufwand, die der Lehrer viel gemeinnüziger zu ſeinem Amte bedarf. Dann ſind auch dergleichen Stiftungen den Unglücksfällen zu ſehr ausgeſezt; ſehr oft die Haupturſache, warum bei dem Steigen der Preiſe die Stiftungen den Bedürfniſſen in der Folge nicht mehr entſprechen; daher oft eine Urſache des Hinſinkens derſelben, da ſie doch eigentlich zur ewigen Gründung gewidmet waren. Die Staatswirthſchafts hohe Schule hat es ſich daher viel nüzlicher erachtet, ſich aller dieſer Sorgen gänzlich entladen zu ſehen, und findet in der Nothwendigkeit des Vortrages für ſich ungleich

mehr Sicherheit vor die Zukunft, als in der Niederlegung eines Stiftungskapitals.

10) Haben Seine Churfürſtliche Durchlaucht geruhet, jedem der drei ordentlichen Lehrer auſſer den Beſoldungen, womit ſie an die Kaſſe der Staatswirthſchafts hohen Schule angewieſen ſind, noch eine beſondere Fruchtzulage zu ertheilen, auch jedem wegen ſeinen Reiſekoſten von Lautern nach Heidelberg 75 fl. gnädigſt darreichen zu laſſen.

11) Haben Höchſtdieſelbe die beiden auſſerordentlichen Profeſſores, Herrn Wundt und Schneider, die durch ihren zeitherigen Vortrag der hohen Schule auf ihrem ehemaligem Standorte die weſentlichſten Dienſte geleiſtet, als ſolche bei ihrer jezigen Verlegung gnädigſt beſtättigt, in wieferne andere mitwirkende Urſachen ſie in ihren geiſtlichen Aemtern nach Heidelberg verſezen ſollten.

12) Endlich haben Seine Churfürſtliche Durchlaucht gnädigſt geruhet, Höchſtdero phyſikaliſch ökonomiſche Geſellſchaft, die 1769 von verſchiedenen patriotiſchen Männern in Lautern errichtet und 1770 gnädigſt beſtätigt ward, ebenfalls nach Heidelberg zu verlegen, weil jeder ordentlicher Lehrer der Staatswirthſchafts hohen

Schule ein ordentliches Mitglied dieſer Geſell-ſchaft, und verbunden iſt, nach dem Turno eine druckmäßige Vorleſung in derſelben zu halten. Alle Verſammlungen dieſer Geſellſchaft ſind öf-fentlich, fangen mit dem November an, ſo daß jeden der folgenden Monate eine gehalten wird, und ſchließen ſich mit der lezten Verſammlung des Monats Mai, wo die Ruhetäge anheben.

Aus dieſem kurzen Umriſſe wird nun jeder ge-raddenkende Mann ſehen, mit welchen ausſehen-den Vortheilen für die Wiſſenſchaft ſelbſt anfäng-lich ein beſonderer Standort, für dieſe hohe Schu-le erwählet ward, und wie gänzlich ihrer Ge-meinnüzigkeit entſprechend, ſie nun mit dem Stu-dio generali zu Heidelberg vereinigt wird, da die wahren Urſachen der Erwählung eines eigenen Standortes aufgehört haben. Jeder ächte Pfäl-zer, jeder wahre Menſchenfreund wird ſowohl die Errichtung als Verlegung der Staatswirth-ſchafts hohen Schule **Unſerm vielgeliebten Karl Theodor** ewig danken, und dieſe Staatswirthſchafts hohe-Schule unter die ewig daurenden Monumente Höchſt Seiner landesvä-terlichen Regierung ſezen, die den jezigen und künftigen Zeiten ganz auffallend zeigen wird, wie ſehr Höchſtdieſelben nicht allein befliſſen wa-

ren, in Dero Staaten Wiſſenſchaften und Künſte mächtig zu unterſtüzen, ſondern wie ſehr es Höchſtdenſelben am Herzen lag, ſie zur Bildung der künftigen Staatsdiener zu verwenden, und dadurch den Grund zur wahren Volkserleuchtung zu legen. Einzelne gelehrte Männer in einem Staate ſind nur Phänomene. Mit ihrem Tode ſchwinden alle in ſie geſezte Hofnungen, und ihre Nachfolger reiſſen oft dasjenige nieder, was jene mühſelig erbauet haben. Aber ein gründlicher öffentlicher Unterricht verewigt nicht allein den Siz der Wiſſenſchaften, ſondern macht ſolche auch dem bürgerlichen Leben anwendbar, welches doch immer die erſte Abſicht ſeyn muß, weswegen Wiſſenſchaften und Künſte den Schuz der Großen verdienen.

Eine ganz unbegrenzte Erkenntlichkeit und Dank haben ſich des wirklichen Staats- und Conferenz-Miniſters, **Freiherrn von Oberndorff** Excellenz, von Seiten der Staatswirthſchafts hohen Schule ſowohl, als jedes rechtſchaffenen Menſchenfreundes dadurch erworben, daß Hochdieſelbe während der Zeit Ihres hohen Miniſterii nicht allein dieſe hohe Schule mächtig unterſtüzet, ſondern auch bei vorſeiender Verlegung die Gründe und den Nuzen derſelben ſo offen und

klar Seiner Churfürſtl. Durchlaucht vorgetragen haben, daß Höchſtdieſelben Ihren gnädigſten Schuz und Unterſtüzung bei dieſer vorſeienden Verlegung derſelben ſo thätig haben zufließen laſſen; und es wird ein ewig und laut redender Beweis ſeyn, wie ſehr Hochdieſelbe geneigt und willfährig ſind, alles wahrhaft Nüzliche und Gute durch Dero Vortrag bei dem beſten Landesvater zu unterſtüzen. Entfernt von aller Schmeichelſucht darf man die Wahrheit laut ſagen, wann redende Beweiſe vor Augen liegen, und die Staatswirthſchafts hohe Schule ſowohl, als jene, die davon in Zukunft Nuzen ſchöpfen werden, werden in Seiner Excellenz den Staatsminiſter nicht verkennen, der ſeine ihm anvertraute Stelle nur begleitet, um den Ländern wahrhaft erſprießlich zu ſeyn, die in Ihm ihren Freund und Wohlthäter verehren.

Keine unerhebliche Vorzüge dieſer Verlegung der Staatswirthſchafts hohen Schule ſind endlich die Lage der Stadt Heidelberg, die unfehlbar unter die reizendſten von Deutſchland gehört. Sie ſelbſt liegt an dem Fuße des Gebirges, an dem auf der einen Seite die ſeit Jahrhunderten berühmte Bergſtraſſe vorbeizieht, und ſich von da in die fruchtbarſte paradieſiſche Ebene verbreitet,

dann fangen auf der entgegengeſezten Seite die Gebirge des Odenwaldes an, die durch ihre Lage die mannigfaltigſten und überraſchendſten Naturſcenen bilden, und nun durch Kleebau und Viehzucht zu den fruchtbarſten Gegenden ſich umſchaffen. Der Neckerſtrom, der ſich durch dieſe Gefilde durchſchlängelt, und zwar freilich bei ſeinem ſtarken Anlaufe manchmal Verheerungen verurſacht, vermehret Leben und Thätigkeit, und der Jüngling findet alſo eine Menge Gegenſtände hier im wirklichen Leben, die er auf der hohen Schule theoretiſch zu erlernen hat. Hier ſind Wieſen und Kleebau, Viehzucht, Fruchtbau, Weinbau, und der Bau verſchiedener Handlungsgewächſen in größtem Flore. In der Stadt ſelbſt blühen verſchiedene angeſehene Fabriken, und die Schiffahrt auf dem Necker befördert den Handel. Auſſer der Univerſität iſt ſie der Siz verſchiedener angeſehener Landeskollegien, dann ruft die Schönheit der Gegend viele Auswärtige hieher, die ihr Leben da genießen, wodurch der geſellſchaftliche Umgang einen beſondern Vorzug erhält, der zur Bildung des künftigen Staatsdieners von auffallender Nothwendigkeit bleibt, indem es nicht genug iſt, Kenntniſſe zu beſizen, ſondern man auch wiſſen muß, ſie mit Anſtand

Digitized by Google

und Würde in das wirkliche Leben überzutragen. Dann iſt dem künftigen Staatswirthſchaftlichen Diener dieſe Verſezung darum ein Hauptvortheil, daß auſſer andern Wiſſenſchaften, die er hier erlernen kann, er den Vortrag des Juris publici nun zu benuzen vermag, welcher Vortrag zwei berühmten Lehrern auf dieſer uralten hohen Schule anvertrauet iſt. Auf dem ehemaligen Standorte der Staatswirthſchafts hohen Schule konnte man zwar alles dasjenige erlernen, was zur Führung der inneren Landesregierung erforderlich war, aber die Verhältniſſe eben dieſes Landes mit ſeinen benachbarten und auswärtigen Staaten ſind ein Gegenſtand des Publiciſten, der ſich auf Geſchichtskunde gründet. Und ob zwar die leztere auch zu Lautern öffentlich vorgetragen ward, ſo fehlte gleichwohl die erſtere, weil man in die Vorrechte der Univerſität Heidelberg nicht eingreifen wollte. Nun ſind auch durch dieſe Verſezung dieſe Schwürigkeiten glücklich gehoben, und der künftige Staatsdiener kann ſich nun ſowohl zu einem Staatswirthe, als Publiciſten bilden, und zur künftigen Begleitung der höchſten Ehrenſtellen ſich befähigen, wenn er ſeine akademiſchen Jahre, ſo wie man es von jedem edeldenkenden Jünglinge ohnehin erwartet, mit

Eifer und Wärme den Wiſſenſchaften widmet. In Hinſicht dieſer nüzlichen Verbindung des Staatswirthes mit dem Publiciſten haben Seine Churfürſtliche Durchlaucht gnädigſt geruhet zu befehlen, daß bei der Staatswirthſchafts hohen Schule noch ein ordentlicher Lehrſtuhl der Geographie, leztere vorzüglich in Ruckſicht auf die Handlung, ſoll errichtet werden. Eine nähere Nachricht hiervon wird man zu ſeiner Zeit bekannt machen. Hier hat man es nur kürzlich angezeigt, um zu bemerken, daß es nie die Hauptabſicht war, wie manche irrig gewähnet haben, in einigen Zweigen der Wiſſenſchaft praktiſche Männer zu bilden, ſondern den Jüngling in allem theoretiſch zu unterrichten, was zur Führung einer glücklichen Landesregierung erforderlich iſt.

Der Staatswirthſchaftliche Curſus der hohen Schule zu Heidelberg fängt alſo mit dem November 1784 an, und alle, die an dieſem Vortrage Theil nehmen wollen, werden hiemit öffentlich dazu eingeladen. Den erhabenen Fürſten Deutſchlands, die Ihre Landeskinder dieſer hohen Schule fernerhin anvertrauen werden, ertheilt man ſowohl, als wie allen Eltern, von Seiten des Vorſtandes und ſämtlicher Lehrer die ehrerbietige Verſicherung, daß man ſich alles Ernſtes be-

fleißen werde, dem in die Staatswirthſchafts hohe Schule geſezten Vertrauen gänzlich zu entſprechen, und fügt nur den gehorſamſten Wunſch bei, der ſich auf Erfahrung und Gewiſſen gründet, nämlich den Akademiſten den Zeitraum, wie es manchmal geſchehen, nicht ſo auſſerordentlich zu begrenzen, indem es zwar ganz leicht iſt, täglich viele Collegia zu hören, aber eine wahre Unmöglichkeit bleibt, das Zuvielgehörte wohl zu überdenken, und durch dieß Denken ſich ſelbſt eigen zu machen, Erſteres bildet Schwäzzer, das andere gründliche Männer. Jene ſind eine Peſt, dieſe eine Stüze des Staates. Wenigſtens bittet man ehrfurchtsvoll, wenn die oft überſpannten Begriffe dieſer gleichſam im Treibhauſe übertriebener Jünglinge nicht eintreffen, ſolches nicht der Staatswirthſchafts hohen Schule zu Laſt zu legen, deren Bemühungen nicht weiter, als die menſchlichen Kräften reichen können. „

Wir knüpfen nun die Geſchichte desjenigen hier an, was ſich ſeit der Zeit bis zu Ende des Jahres 1788 zugetragen hat, und müſſen, um den Standpunkt richtig zu bezeichnen, unſern Leſern etwas von der vorigen in kurze Erinnerung

bringen. Die Churfürſtl. Pfälziſche phyſikaliſch-ökonomiſche Geſellſchaft entſtand zwar im Jahre 1769, ward aber erſt den Sommer 1770 beſtätiget. Hierauf ward in dem Herbſte 1774 die Kameral hohe Schule eröfnet, und vorzüglich von dieſer Zeit an geruheten Seine Churfürſtl. Durchlaucht nach und nach dasjenige der Kaſſa gnädigſt anzuweiſen, was zur Errichtung derſelben erforderlich war. In der Folge bewegten auf unterthänigſten Vortrag des Direktors verſchiedene Urſachen Seine Churfürſtl. Durchlaucht, der hohen Schule ihre eigene Kaſſa zu beſtimmen. Bei Verlegung der Staatswirthſchafts hohen Schule wurde nun auf den ebenmäßigen unterthänigſten Vortrag des Direktors alles vor die Folge dahin gnädigſt angeordnet, daß auch die phyſikaliſch- ökonomiſche Geſellſchaft nach Heidelberg überſezet ſ. N. II. und alle Einkünfte der alleinigen Verwaltung der Staatswirthſchafts hohen Schule anheim gewieſen wurden. ſ. N. III. Von dieſer Zeit der Verlegung an theilet ſich alſo die Geſchichte in jene der hohen Schule, und in jene der phyſikaliſch- ökonomiſchen Geſellſchaft.

Geſchichte der Staatswirthſchafts hohen Schule.

Der Abzug der hohen Schule von ihrem erſten Standorte wo ſie ſo unvermerkt ſich gebildet, und eine feſte Verfaſſung erhalten hatte, und wo ſie ſo gern geblieben wäre, hätten nicht die ungleich höheren Pflichten einer größern Gemeinnüzigkeit die Verſezung nun wünſchenswerth gemacht, erfolgte im October 1784, wo ſie mit all den Schäzen, die ſie während der Zeit durch die höchſte Unterſtüzung Seiner Churfürſtlichen Durchlaucht geſammelt hatte, ſich nach Heidelberg begab, und daſelbſt liebreich, und mit aller Wärme einer ächten Freundſchaft aufgenommen ward. Ungeacht bei dieſer Verlegung ihre ganze ehemalige Verfaſſung blieb, ihre Verhältniſſe mit dem uralten Studio generali in dem erſten Reſcripto Sereniſſimi Electoris ſ. N. I. feſtgeſezt waren, ſo erſchienen dennoch in der Folge noch einige Fälle, die eine nähere Beſtimmung erheiſchten, und die wir hier ganz kurz vorlegen wollen.

Auf allen, wenigſtens alten Univerſitäten iſt eine beſondere Kleidung eingeführt, deren ſich die Lehrer bei allen öffentlichen Gelegenheiten bedie-

nen müſſen. Auf unterthänigſte Vorſtellung des Direktors wurde aber den Lehrern der Staatswirthſchafts hohen Schule erlaubt, ſich der ſchwarzen Kleidung ſtatt des in Heidelberg gewöhnlichen Ornates zu bedienen. ſ. N. V.

Ferner befahlen Seine Churfürſtl. Durchlaucht, daß die Lehrer dieſer hohen Schule bei allen Gelegenheiten, vorzüglich in Druckſchriften bei ihren Titeln ſich des Beiſazes Profeſſoren der Staatswirthſchafts hohen Schule bedienen ſollen. ſ. N. X.

In Lautern hatte die hohe Schule noch kein eigenes Inſiegel, ſondern ſie bediente ſich jenes der phyſikaliſch-ökonomiſchen Geſellſchaft. Da ſich aber in Heidelberg Fälle ereigneten, wo ſie ein eigenes Inſiegel haben mußte: ſo erhielt ſie zu deſſen Führung die gnädigſte Erlaubniß. ſ. N. X.

Das Honorarium der halbjährigen Kollegiengelder blieb in Heidelberg, wie ſolches in Lautern üblich geweſen. Unter dem 6. Nov. 1784 wurde aber befohlen, daß dieſe Kollegiengelder allemal bei Anfange derſelben, oder längſtens ſechs Wochen nachher voraus bezahlt werden ſollen. ſ. N. VI. Dann wurde unter dem 7. Jul. 1786 der Preis des Collegii der Experimental-Phy-

ſik wegen dem theuren Apparate, der darzu erforderlich iſt, wie bei der Chemie auf zwölf Gulden feſtgeſezt. ſ. N. VII.

Wegen den halbjährigen Collegiis ſelbſt ward ferner unter dem 26. October 1786 die Vorlegung des Verzeichniſſes der zu leſenden halbjährigen Kollegien an das Direktorium; ſ. N. VIII. denn unter dem 6. Sept. 1788 die fleißige ununterbrochene Anhörung der Kollegien der Staatswirthſchafts hohen Schule vorzüglich jenen Landeskindern, die mit Anwartſchaften auf Bedienungen verſehen ſind, anbefohlen, um ſo mehr, da man wahrgenommen, daß bei der ſonſt fleißigen Beſuchung anderer ſich jene doch ſaumſelig finden lieſſen, die wegen den ihnen angewieſenen künftigen Dienſten ſich doch am fleißigſten hätten betragen ſollen. ſ. N. IX.

Auſſer den der Staatswirthſchafts hohen Schule auf ihrem ehemaligen Standorte zu Lautern gnädigſt angewieſenen jährlichen Einnahmen, und jener jährlichen Vermehrung die bei der Verlegung nach Heidelberg ihr zugelegt worden ſind, hatte ſie ſich noch ferner der höchſten Gnade Sr. Churfürſtl. Durchlaucht zu erfreuen, da unter dem 10. May 1787 dieſe jährlichen Einkünfte abermals mit ferneren tauſend Gulden vergröſſert

ſert wurden. Auſſerdem geruheten Seine Churfürſtliche Durchlaucht zur Herſtellung des ihr gnädigſt geſchenkten Gebäudes, ſ. N. IV. unter dem 12ten October 1784 fünfhundert Gulden, dann unter 22ten Febr. 1786 ein anderwärtiges Geſchenk von ſechshundert Gulden, und den 15. Sept. 1788 ein abermaliges Geſchenk von zwölfhundert Gulden, lezteres vorzüglich zur Vermehrung der Bibliothek ihr gnädigſt anzuweiſen. Auch wurde ihr erlaubt, zur geſchwindern Vermehrung des phyſikaliſchen Kabinettes ein Kapital von zweitauſend Gulden aufzunehmen. ſ. N. VII. Selbſt die Hauptſtadt Heidelberg machte der Staatswirthſchafts Hohen Schule gleich bei ihrer Verlegung aus eigenen Mitteln ein ihr freiwillig angebottenes Geſchenk von fünfhundert Gulden, welches ihr um ſo angenehmer war, da ſie dadurch den freundſchaftlichen Antheil zu erkennen gab, den ſie an der Verlegung der Hohen Schule ſelbſt nahm.

Bei den Lehrern der Staatswirthſchafts Hohen Schule ſelbſt ereignete ſich eine groſse Veränderung, da zwei, die den Grund derſelben legen halfen, und bisher ihre Zierde waren, anderwärtigen Ruf angenommen haben. Der erſte derſelben war Herr Hofrath Schmid,

der in ſeinem Vaterlande bei der Carls Hohen Schule zu Stuttgard angeſtellt wurde, der zweitere Herr Hofrath Jung, der einem an ihn ergangenem Rufe nach Marburg folgte. Der erſte erhielt ſeine Entlaſſung den 29ten Sept. 1786, der zweite den 17ten Febr. 1787. Beide Lehrſtellen wurden jedesmal zu gleicher Zeit, in welcher die Entlaſſung erfolgte, mit anderen Männern beſezt. Den erſten Lehrſtuhl erhielt Herr Hofrath Erb, der ſeit vielen Jahren mehrere erlauchte Zöglinge theils auf Univerſitäten theils auf Reiſen geführt hatte, den zweiteren Herr Gatterer, bisheriger Lehrer auf der Univerſität zu Göttingen. Dann wurde auch noch unter dem 9ten October 1786. Herr Hofkammerrath Semer, der ehemals zu Lautern ihr, durch vorzüglichen Fleiß ſich auszeichnender Zögling war; und den 26ten October 1786 Herr Rath Völlinger beide als außerordentliche Lehrer der Staatswirthſchafts Hohen Schule angeſtellt. Erſterer trat ſein Lehramt gleich an, lezterer aber erhielt noch die beſondere Erlaubniß, den Herrn Baron von Venningen, einen Jüngling, den Geburt, Talente, und Anwendung derſelben gleich glücklich auszeichnen, auf Univerſitäten und Reiſen bis den October 1789 zu begleiten. Noch dürfen wir

Digitized by Google

nicht vergeſſen zu bemerken, daß Herr Schnei-der, der nach S. 213. §. 11. ſchon in Lautern bei der Hohen Schule außerordentlicher Lehrer war, im Jahr 1786 nach Heidelberg als zweiter lutheriſcher Pfarrer und Konſiſtorialrath verſezt worden, und ſein Lehramt wieder angetreten habe.

Wir gehen nun zu den Kabinetten der Hohen Schule ſelbſt über, bei deren Beſchreibung wir uns um ſo kürzer faſſen können, da Herr Hofrath Suckow in des IV. Bandes 1. Theile der Vorleſungen bereits eine Beſchreibung derſelben geliefert hat, und wir nur dasjenige nachholen dürfen, was eigentlich zur Geſchichte derſelben gehört.

Der Bibliothek wurde der Saal des untern Stockes des Staatswirthſchaftlichen Gebäudes beſtimmt. Das Leſezimmer iſt gleich darneben, und ebenfalls bereits mit Büchern beſezzet. Da Gemeinnüzigkeit der Bibliothek gleich bei ihrer erſten Errichtung das Hauptbeſtreben der Hohen Schule war, ſo hatte ſie zwar zu Lautern hiemit ihre Abſicht vollkommen erreicht, aber leider war damit ein Abhand-Kommen einer großen Menge von Werken verknüpfet; Folgen einer jeden Anſtalt, die in ihrer Neuheit noch nicht mit allen den Einrichtungen fertig werden kann, die darzu erforderlich ſind, beſonders wenn ihr der allge-

meine Nuzen mehr am Herzen liegt, als ihr eigener. Um das leztere zu verhindern, ohne dem ersteren Gränzen zu ſezen, wurde auf unterthänigſten Vortrag des Direktors Hr. Semer den 29ten May 1787 von Seiner Churfürſtl. Durchlaucht zum Bibliotheks-Cuſtos ernannt, der das Ausleihen der Bücher und die Leſeſtunden ganz allein nach vorgeſchriebener Inſtruktion zu beſorgen hat, da die Hauptaufſicht über die Bibliothek, ſo wie über ſämtliche Kabinette der Hohen Schule Hrn. Suckow übertragen iſt. Nachdem man mit dem Baue, und der gänzlichen Einrichtung fertig war, wurde die Bibliothek den Jun. 1787 geöfnet, nachdem ſie vorher mittelſt eines hierzu beſonders eingerichteten Sturz-Regiſters revidirt geworden. Da dieſe Stürzung alle Jahr im Junius vorgenommen wird: ſo können wir hier die Zahl der Bände genau beſtimmen, die bis den Jun. 1789 daſelbſt vorräthig geweſen. Im Junius 1787 hatte ſie von Lautern aus mitgebrachte Bücher an der Zahl = = = 2594 Bände.

Im Junius 1788 = = = = 4096 — —

Im Junius 1789 = = = = 6021 — —

Mit dem nemlichen Eifer wird man fortfahren, die Bibliothek, jedoch immer nur mit Einſchränkung auf ihre eigene Gegenſtände, die Herr Suckow

Digitized by Google

am angeführten Orte S. 397—409 angegeben, vollſtändig zu machen. Auch hatte die Hohe Schule das ihr ſehr ſchmeichelhafte Vergnügen, daß ſie nicht allein ihre Abſicht der Gemeinnüzigkeit vollkommen erreicht, indem die Leſeſtunden ſehr häufig beſucht werden, ſondern daß ſie zeither auch nicht ein einziges Werk eingebüſſet, welches ſie dem unermüdeten Fleiſſe des Hrn. Semers vorzüglich zu verdanken hat.

Neben der Bibliothek rechter Hand ſind zwei Zimmer dem Naturalienkabinete beſtimmt, und dieſelben mit Glasſchränken verſehen, die nach dem Modelle jener des Churfürſtl. Naturalienkabinetes zu Mannheim eingerichtet worden. Die meiſten dieſer Naturalien ſind von Lautern mitgebracht worden, und da Herr Suckow die Geſchichte des Kabinetes an a.O.S.417—426 vollſtändig erzählt hat; ſo bleibt uns hier weiter nichts beizufügen übrig, als daß dieſes Kabinet bereits das Frühjahr 1785 eingerichtet war, und gleich zu den Sommer-Vorleſungen verwendet werden konnte.

Neben dem Leſezimmer linker Hand ſind zwei andere Zimmer; das eine iſt der Sammlung von Modellen, das andere aber vorzüglich den architektoniſchen Modellen beſtimmt. Beide waren

im Jahre 1785 beendiget. Die erſteren ſind ſämtlich von Lautern mitgebracht, die zweitern aber erſt in Heidelberg zu ſammlen angefangen worden. Bei beiden berufen wir uns auf dasjenige, was Herr Suckow an a. O. S. 428 — 432 davon geſagt hat.

Der linke Flügel des Hauptgebäudes iſt dem Laboratorio Chemico gewidmet, und der Bau deſſelben ſo beſchleunigt worden, daß ſchon im Sommer 1785 ſämtliche Verſuche, die zu einem Curſu Chemico erforderlich ſind, darin angeſtellt werden konnten. Das eigentliche Laboratorium iſt ein ſehr geräumiges feuerfeſtes Zimmer, das die ganze Länge dieſes Nebengebäudes durchläuft, an der vorderen Seite aber nebſt dem Eingange noch zwei Zimmer hat. In dem Laboratorio Chemico ſind all diejenigen Oefen erbaut, und in demſelben ſowohl, als in dem daran ſtoſſenden Zimmer all dasjenige an Werkzeugen vorräthig, was zu Verſuchen und einem vollſtändigen Vortrage der Chemie, vorzüglich zum Zwecke der Saatswirthſchaftlichen Wiſſenſchaften erforderlich iſt. Die den Verſuchen ſelbſt geeigneten Materialien ſchafft die Kaſſa der Staatswirthſchafts Hohen Schule an, ſo daß alſo nichts ermangelt, was zur gründlichen Erlernung dieſer wichtigen,

Digitized by Google

und dem wahren Staatswirthe unentbehrlichen Wiſſenſchaft erforderlich iſt.

In dem zweiten Stocke des Hauptgebäudes neben dem Saale, der den Verſammlungen der phyſikaliſch-ökonomiſchen Geſellſchaft beſtimmt iſt, befindet ſich das Zimmer, nebſt noch einem kleinern, in welchen die Sammlungen phyſikaliſcher und mathematiſcher Werkzeuge aufgeſtellt ſind. Die Schränke ſind nach dem Modelle des Ch. Kabinetes in Mannheim verfertigt, und das Kabinet war bereits im Sommer 1785 fertig, und alles darin aufgeſtellt, was man von Lautern mitgebracht hatte. Seit der Zeit iſt es aber beträchtlich vermehrt worden, und berufen wir uns abermals auf dasjenige, was Hr. Succow a. a. O. S. 413 — 416 davon bekannt gemacht hat.

Bei Errichtung ſämtlicher Kabinette hat man, ohne auf Prunk zu ſehen, gleichwohl nichts ermangeln laſſen, ihnen ein gefälliges äußerliches Anſehen zu verſchaffen. Das wichtigſte Augenmerk der Staatswirthſchafts Hohen Schule iſt aber vorzüglich dahin gerichtet, jedes Jahr auf die mehrere Vollſtändigkeit ſämtlicher Kabinette den höchſten Bedacht zu nehmen. Doch wird man ſich, da die übrigen Kabinette dem Vortra-

Digitized by Google

ge bereits ſehr geeignet ſind, ganz vorzüglich der Vermehrung der Bibliothek widmen, um daſelbſt alle diejenigen Werke aufzuſtellen, die in den hier einſchlagenden Wiſſenſchaften bereits erſchienen ſind, oder noch erſcheinen werden, weil wir dieſes als das gröſte Bedürfniß anſehen, das wir zu befriedigen verbunden ſind. Bei dieſer Gelegenheit müſſen wir auch bemerken, daß gar viele Gönner und Freunde dieſer Hohen Schule dieſe Sammlungen mit ihren Geſchenken bereichert haben, deren Herr Succow in ſeiner ſchon oft angeführten Abhandlung einer dankbaren Erwähnung gethan hat. In Zukunft aber wird man jedesmal die Namen jener Herren die ſich durch Beiträge unſern Dank erworben, und dadurch ihr Andenken geſtiftet haben, in der fortgeſezten Geſchichte der Hohen Schule ſelbſt mit Benennung des Geſchenkes erwähnen, und unſern Freunden und Gönnern ſo viel an uns iſt, dadurch ein öffentliches Zeichen unſerer Hochachtung ablegen.

Gleich neben dem Gebäude an der Seite, die zwiſchen dem Hauſe und dem Necker liegt, iſt jener Garten, ſo zum botaniſchen Garten beſtimmt iſt, und dieſer verlängert ſich auf der andern Seite neben dem Laboratorio Chemico durch einen Plaz, den ein hochlöblicher Heidelberger

Stadtrath der Hohen Schule gegen eine ſehr geringfügige jährige Zahlung in recognitionem domini directi geſchenkt hat. Ohneachtet im Hauptgarten ſelbſt viele Pflanzen bereits gezogen werden: ſo iſt man doch bisher wegen der Anlage der übrigen Kabinette auſſer Stand geweſen, dem botaniſchen Garten ſelbſt die gehörige Aufmerkſamkeit zu ſchenken, ja man iſt ſelbſt noch nicht ganz mit dem Plane einig, nach welchem er angelegt werden ſoll, damit er ſeiner ganzen Gemeinnüzigkeit entſprechen möge.

Ueberhaupt iſt die Hauptabſicht bei der Anlage dieſer ſämtlichen Kabinette, und jener die vielleicht in Zukunft noch könnten errichtet werden, vorzüglich dieſe, daß der Lehrer in ſeinen Collegiis die Grundſäze jener Wiſſenſchaften lichtvoll, auch den Sinnen fühlbar den Jünglingen vortragen könne, die zu erlernen ſie auf die Hohe Schule gekommen ſind. Auf ihnen ruht das Gebäude der ganzen Staatswirthſchaft, und unglücklich iſt jener Jüngling, der zu den andern Wiſſenſchaften fortgeht, ohne die Grundſäze derjenigen richtig und hinlänglich begriffen zu haben, die ſich auf dieſe Kabinette gründen. Dann er wird in Zukunft keine ſichere Fortſchritte machen, und alle Augenblicke wird er anſtoſſen, ſich

nicht ferner zu helfen, und ſich auf andere verlaſſen müſſen, weil er es verſäumt hat, das Fundament dieſer Wiſſenſchaft ſolid und gründlich zu legen. Aber leider ſind ſelbſt noch gar viele, vorzüglich Eltern mit Blindheit geſchlagen, und weil ſie den Einfluß derſelben nicht berechnen können, ſo können ſie ſich auch nicht von der Nothwendigkeit derſelben überzeugen. Aber dieſe Herren könnte man mit jenen vergleichen, die ein Haus ohne Fundamente bauen wollten, weil man doch innerhalb den Fundamenten ſelbſt nicht wohnen kann. So lächerlich dieſe Arithmetik iſt, eben ſo lächerlich iſt jene, die Staatswirthſchaft, ohne gründliche Erlernung dieſer Wiſſenſchaften erlernen zu wollen. Denn ſie ſind und bleiben das Fundament der ganzen Staatswirthſchaft.

Zum Beſchluß wollen wir noch der Verwaltung ſämtlicher Einkünfte eine kurze Erwähnung thun, die der Hohen Schule anvertraut ſind, oder noch anvertraut werden könnten. Dieſe iſt nun folgendermaßen angeordnet worden. Es ſind eigene Sizzungen hierzu beſtimmt, die ſo oft gehalten werden, als es der Umſtand erfordert. In dieſen ſizen nur die ordentlichen Lehrer der Staatswirthſchafts Hohen Schule unter dem Vorſize des Direktors bei, und einer derſelben führt

Digitized by Google

das Protokoll, ſo nun nach dem Abzuge des Hrn. Jungs Herrn Gatterer übertragen iſt. Hier wird überlegt, was angeſchaft werden ſoll, auch die würkliche Auslieferung und die Anweiſungen zur Zahlung bemerkt. Herrn Suckow liegt es ob, alle würkliche beſchehene Auslieferungen und Anſchaffungen zu atteſtiren, worauf ſie mit Unterſchrift des Direktors und Sekretärs zur Kaſſa angewieſen werden, die nun nach Abzuge Herrn Schmids Herr Erb als Schazmeiſter zu verwalten hat. Auf dieſe Art ſind die Beiſizer in beſtändiger Kenntniß aller und jeder Vorkomniſſe. Jedes Jahr wird eine Rechnung abgelegt, und fängt das Rechnungsjahr mit dem erſten Hornung an. Die geſtellte Rechnung wird zuförderſt dem Churpfälziſchen Hofkammerrathe in Mannheim Herrn Lionhard zur ſtrengen und genauen Reviſion vorgelegt, und erſt nach ſolcher dem Schazmeiſter das Abſolutorium ausgefertiget.

Geſchichte der Churpfälziſchen phyſikaliſch-ökonomiſchen Geſellſchaft.

Bei der oben ſchon bemerkten Verlegung dieſer Geſellſchaft nach Heidelberg hat ſie eine ganz andere Geſtalt gewonnen, und iſt, wie es auch ihre Verfaſſung eigentlich erfoderte, in ei-

ne gelehrte Geſellſchaft umgewandelt worden, da die ökonomiſche Verwaltung nun ganz allein der Staatswirthſchafts Hohen Schule übertragen iſt. Doch ehe wir deren fortgeſezte Geſchichte vortragen, müſſen wir noch zuförderſt dem Publico eine kurze Geſchichte des Siegelbacher Gutes, und der Siamois-Manufaktur vorlegen.

Das Siegelbacher Gut hat weder der Abſicht der Geſellſchaft, noch der dabei intereßirten im mindeſten entſprochen, und leztere in großen Schaden verſezet. Die Entfernuug von dem damaligen Wohnſize der Geſellſchaft machte die nöthige Aufſicht beinah unmöglich, ſie mußte ſich auf Verwalter verlaſſen, einer von dieſen gieng gar durch, und man kann ſich die Urſach davon ſchon vorſtellen. Zudem hatte man beſtändig mit Hinderniſſen zu kämpfen, die man um ſo weniger hier wieder in Rückerinnerung bringen mag, da man ohnehin weiß, daß alle gute Abſichten ihre Feinde haben, die an der heimlichen Untergrabung unaufhörlich arbeiten. In den lezten Jahren übergab man das Gut einem Beſtänder, und auch dieſer entwich heimlich nach Ungarn mit Mitnehmung alles desjenigen was er nur irgend zu Gelde machen konnte, und blieb nicht allein den Pacht der ganzen Pachtzeit, den man ihm

Digitized by Google

zu ſeiner beſſeren Unterſtüzung ſtehen gelaſſen, ſondern auch noch ein beträchtliches Kapital nebſt Intereſſen ſchuldig, das man ihm baar dargeliehen hatte. Alle dieſe unangenehme Ereigniſſe bewogen endlich die Geſellſchaft, das Gut an einen Siegelbacher Einwohner wieder zu verkaufen, und ſich dieſer undankbaren Arbeit ganz zu entlaſten. Bei dem Ackerbaue iſt das Aug und die ununterbrochene Aufſicht des Eigenthümers das gröſte Geheimniß, und wo dieſes unmöglich iſt, da muß, ſtatt Nuzen, nichts als Schaden herauskommen. Die Hauptabſicht der Geſellſchaften war der Futterbau, mit dieſem konnte ſie nie zu Stande kommen, theils weil das Gut zu zergliedert war, theils weil ſie ihr Eigenthum zu beſchüzen ſich auſſer Stand befand.

Mit deſto gröſſerem Fortgange iſt die Siamois-Manufaktur von Jahr zu Jahr in die Höhe gekommen, hat den allgemeinen Erwartungen entſprochen, und iſt für die Stadt und benachbarte Gegend ein allgemein anerkannte Wohlthat. Indeſſen hat ſich die Geſellſchaft bei ihrem Abzuge ihrer ferneren Aufſicht ebenfalls gänzlich entzogen, und ſie ſteht nun unter der Aufſicht einer eigenen Komißon, deren meiſte Glieder in Lautern wohnhaft ſind.

Digitized by Google

In Heidelberg iſt nun der eigentliche Gegenſtand der Geſellſchaft wiſſenſchaftliche Bearbeitung und weitere Aufklärung aller derjenigen Gegenſtände, die die Staatswirthſchaft umfaßt. Jeder odentliche und außerordentliche Lehrer iſt ein würkliches Mitglied derſelben, und verbunden, wenn die Reihe ihn trift, einen ihm ſelbſt beliebigen hier einſchlagenden Gegenſtand in einer Abhandlung vorzulegen. Dieſe Verſammlungen ſind alle öffentlich, und jederman hat einen freien Zutritt zu denſelben, ſie werden daher auch allemal in der Mannheimer politiſchen Zeitung einige Tage vorher mit Bemerkung des Vorleſers, und des vorzuleſenden Gegenſtandes bekañt gemacht. Dieſe Vorleſungen werden nur Winters gehalten, heben mit dem November an, und ſind nun des Jahres ſechs dergleichen feſtgeſezt worden, wie man es bereits in der Vorrede des IV. Bandes 1. Theil bekannt gemacht hat. Mehreres von der Geſchichte der Geſellſchaft hier zu ſagen, würde vergebliche Weitſchichtigkeit ſeyn. Denn in den zeither erſchienenen vier Bänden ſind alle einzelne Vorleſungen mit Benennung des Vorleſers, und des Tages der Vorleſung ſelbſt abgedruckt worden.

An Mitgliedern hat die Geſellſchaft, auſſer

den neu angeſtellten Profeſſoren, die wie wir bereits erwähnt haben, immer ordentliche Mitglieder derſelben ſind, weil ſie durch ihren Vortrag am beſten die Lücken in der Staatswirthswiſſenſchaft fühlen müſſen, in dieſem ganzen Zeitraume nur vier angeſtellt. Sie wurden zwar nach und nach erwählt, aber die Patente derſelben erſt den 1. Merz 1788 ausgefertigt, und bekannt gemacht. Hier folgen ihre Namen nach der Reihe ihrer Annahmen.

Herr Johann Langsdorf, hochfürſtl. Darmſtädtiſcher Hofkammerrath.

Herr von Burgsdorf, königl. Preußiſcher Forſtrath in der Uckermark.

Herr Käſtner, königl. Großbrittaniſcher Hofrath und Profeſſor in Göttingen.

Herr Gatterer, königl. Großbrittaniſcher Hofrath und Profeſſor in Göttingen.

Reſcripten Seiner Churfürſtl. Durchlaucht die Grundverfaſſung der Staatswirthſchafts hohen Schule betreffend.

Nro. I.

SERENISSIMUS ELECTOR.

Was Ihre Churfürſtliche Durchlaucht wegen Verleg- und Einverleibung der bisherigen Ka-

meral Hohen Schule zu Lautern nach Heidelberg in dortiges General- Studium an Dero gnädigſt angeordnete Oberkuratel der Univerſität zu Heidelberg unterm 9ten dieſes zu Ende neigenden Monats ergehen laſſen, ſolches wird Dero Staatswirhſchaftlichen Hohen Schule Direktoren und Mitglied der Churfürſtl. akademiſchen Geſellſchaft Titl. Medicus mittelſt abſchriftlicher Anlage zur Nachricht, conformer Ankehr und gehorſamſter Nachachtung andurch gnädigſt ohnverhalten. Mannheim, den 28ten Auguſt 1784.

Aus
Seiner Churfürſtl. Durchlaucht
Special gnädigſtem Befehl.
Fr. Fhr. von Oberndorff.

An
Titl. Medicus. G. Schlöſſer.

Die Verleg- und Einverleibung der bisherigen Kameral hohen Schule zu Lautern nach Heidelberg in dortiges Genal- Studium betreffend.

Abſchrift. S. E.

Die ohnunterbrochene Sorgfalt, womit Ihre Churfürſtliche Durchlaucht auf das Wohl Dero Staaten uud getreueſten Unterthanen ſtetshin zu wachen gewohnet ſind, dann die reifeſte Betrach-

tung

tung mehr beträchtlichen Vortheils und beſſerer Aufnahme Dero uralten Univerſität zu Heidelberg, fort andurch ſich ausbreitenden Nuzens, haben Höchſtdieſelbe bewogen, die aus eigenem Triebe vorhin geſtiftete, und aus Höchſtdero Aerario allein bisher erhaltenen Kameral Hohen Schule zu Lautern, von ihrem zeitherigen Entſtehungsort abzufoderen, ſohin die in dieſem Fache errichtete Lehrſtühle Dero General-Studio zu gedachtem Heidelberg, mit der Ordnung und Rang, wie die Data der Patenten ſolche anweiſen, auch Genuß ſämtlicher Gerechtſamen, Privilegien und Freiheiten, gleichwohl unter Beibehalt eigener Verwaltung ihrer dermalich und künftiger Fundations-Stücken, dergeſtalt einzuverleiben, daß 1mo. ſothane Lehrer derjenigen, von denen beſtehenden Fakultäten, mit welcher ihr bisher behandelter Gegenſtand die nähere Verwandtſchaft hat, folglich gegenwärtige der philoſophiſchen Fakultät beigeſellet. 2do. Die Lehrer, welche künftighin zu benennende Staatswirtſchaftliche Wiſſenſchaften tradiren werden, in Senatu academico, gleich denen übrigen Profeſſoren ihrer Fakultät, wesfalls annoch nähere Beſtimmung erfolget, Siz und Stimme, dann einerlei Rechte und Utilitäten mit denenſelben,

minder nicht die dahin eintreffende Ehrenämtere erhalten, dabei jedoch in der Weis verfahren, daß, gleichwie der akademiſche Senat, nach ſeiner jezigen Einrichtung dreierlei Gattung Geſchäften behandelt, nemlich A) die allgemeine Aufſicht über das Studium in ſeinem ganzen Umfange beſorget, und wachet, damit keine Mängel und Mißbräuche dabei einſchlagen. B) Die Juſtiz und Polizei, ſowohl im Bezug auf die einzle Lehrer, als auch auf die Studierenden beobachtet, C) die univerſitätiſche Einkünften verwaltet, über die Oekonomie wachet, die verſchiedenen Rechnungen abhöret, und die Gerichtsbarkeit über einige verſchiedene Dörfer ausübet, alſo auch die Lehrer der Staatswirthſchaftlichen Wiſſenſchaften über Lit. A. & B. einſchlagende Gegenſtände, gleich denen übrigen Profeſſoren, nemliche Miteinſicht und Erkenntniß haben, dahingegen von jenen, ſo ad Lit. C. vorkommen, um deswillen ausgeſchloſſen, um weilen ſie an den Einkünften und Unterthanen der alten hohen Schule eben ſo wenig Antheil, als dieſe an denen Fundations-Stück jener haben; Aus nemlichem Grund 3tio. die neueinverleibte Lehrer nur an denenjenigen Utilitäten Anſpruch machen können, die blos für den Beiſiz im allgemeinen Senat ge-

zogen werden, als zum Beiſpiel die ſogenannte Senatsgeldere, und Ehrenwein, wo im Gegentheil die Turnusgelder, und alle übrige Accidentalgebührniſſen, ſo theils Früchten der Jurisdiction von denen Univerſitätsorten ausmachen, theils von denen ordentlichen Univerſitätseinkünften gezogen werden, denen vorhin beſtandenen Profeſſoribus des General-Studii allein verbleiben; Dieſer Verfaſſung gemäß 4to. die Direktion des Rektors aus Mittel deren Lehrern der Staatswirthſchaftlichen Wiſſenſchaften ſich lediglich auf diejenige Gegenſtände, welche in die obenbemerkte Lit. A. & B. ihren Bezug haben, erſtrecken; wann mithin die Frage von ökonomiſchen Gegenſtänden vorberührten General-Studii, als Rechnungs-Abhören, Rechtsſtreitigkeiten ihrer Unterthanen, Verordnungen an dieſelbe ꝛc. entſtehet, dieſe einzig nnd allein von denen Mitgliedern ebenernannter Hohen Schule, dann Prorektore derſelben beſorget, und reſpect. unterſchrieben; Immaſſen nun 5to. theils aus mehrfältiger Erfahrung von vorderen Zeiten theils in Anſehung dieſes neuern Zuwachſes deren Lehreren der Staatswirthſchaftlichen Wiſſenſchaften, die Verſammlungen des geſamten Perſonals bei denen akademiſchen Senaten, wegen allzu groſſer Anzahl

nicht nur überflüßig, ſondern auch denen Geſchäften ſelbſten, fürnehmlich aber denen Studien höchſt nachtheilig angeſehen worden; erſtrecket ſich die Höchſte Entſchlieſſung und Willensmeinung ferner dahin, daß ſtatt ſolch überſezter Senats-Verſammlung künftighin ein ſogenannter Ausſchuß aus ſämtlichen Fakultäten in der Maaß angeordnet, wornach aus der theologiſchen Fakultät, nebſt dem Senior und Decanus, falls ſolche katholiſcher Religion, jedesmal annoch ein dritter reformirter Religion, aus der juridiſchen Fakultät der Senior, Decanus und Juridicus, aus der mediciniſchen der Senior, Decanus und Oekonomus, endlich aus der philoſophiſchen Senior und Decanus der bisherigen Fakultät, dann ein Mitglied der Staatswirthſchaftlichen Lehre der Verſammlung beizuwohnen, ſomit dieſe auf zwölf Beiſizere zu beſtimmen; wobei jedoch die Ausnahm gnädigſt genehm iſt, daß bei der Wahl eines zeitlichen Rektors, und deſſelben Aufſchwörung, geſamte wirkliche Lehrer des General-Studii, in ſo lang keine Beſchwerniſſe dadurch entſtehen, erſcheinen mögen, jedoch aber durch dieſe Beſchränkung des Senats Perſonals, diejenige Lehrer, ſo bis hieher in perception der, von dem Senats-Beiſiz abflieſſender Utilitäten

geweſen, fernerhin dabei belaſſen, und nur die neuerlich eintrettende davon ausgeſchloſſen, fort dieſes Utile mit der Zeit lediglich auf die Senats-Beiſizere beſchränket; übrigens 6to. da zwiſchen denen akademiſchen Bürgern, ſo ſich denen Staatswirthſchaftlichen Wiſſenſchaften allein widmen, und denen übrigen, quoad jura, privilegia, & forum judiciale kein Unterſchied vorwaltet, geſamte Akademici allein bei dem Rector Univerſitatis inſcribiret, davon jedoch diejenige Candidaten ausgenommen, die vor Verlegung der Kameral Hohen Schule zu Lautern alldort ſchon inſcribiret geweſen, und dermalen zu Fortſezung ihrer Studien, nach Heidelberg kommen würden, ſohin eo ipſo als ſchon adſcripti bei dem General Studio angeſehen, oder wenigſtens bei nöthig findender Erneuerung ſolchen Aktus, ihnen keine weitere Gebühr aufgeladen, wie dann auch 7mo. denen Lehrern der Staatswirthſchaftlichen Wiſſenſchaften ohnbenommen, fürnehmlich in Anſehung ihres Oekonomieweſens, abſondere Seßion zu halten, annebens mildeſt verſtattet, zu Erſezung des Abgangs eines Profeſſoris, einige andere taugliche Subjecta zu wählen, und ſolche zur Höchſten Genehmigung in unterthänigſten Vorſchlag zu bringen, desgleichen für alle ihre Leh-

ren von denen Zuhörern verhaltsmäßige Kollegiengeldere zu erheben, über dieſes die fernere Befugniß beigeleget, auf ihre Privilegia zu wachen, über das Syſtematiſche der Wiſſenſchaften eine ſtrenge Aufſicht zu halten, endlichen das fragmentariſche Hören ihrer Kollegien in der Weis zu beſchränken, daß zwar denenjenigen Kandidaten, welche zum Beiſpiel hauptſächlich auf die juriſtiſch- theologiſch- und mediciniſche Wiſſenſchaften ſich legen, oder nur einen oder den andern der Staatswirthſchaftlichen Theilen zugleich benuzen wollen, das fragmentariſche Hören der Staatswirthſchaftlichen Kollegien nicht verwehret, denen übrigen dahingegen, ſo entweder gemäß Churfürſtl. Höchſter Verordnung die Staatswirthſchaftliche Lehren zu beſuchen, abſonders angewieſen ſind, oder welche einſtens zu ihrem zukünftigen Gebrauch von den Staatswirthſchaftlichen Lehreren ein Zeugniß verlangen, wornach ſie dieſe Wiſſenſchaften im Zuſammenhang vollſtändig gehöret hätten, das fragmentariſche Hören gänzlich unterſaget, und damit deſto feſter darauf gehalten werden möge, denen Lehrern der Staatswirthſchaftlichen Wiſſenſchaften die Vorkehre hiemit zugelaſſen iſt, dieſe Kandidaten anzuweiſen, nebſt der allgemeinen Immatrikulirung

Digitized by Google

bei dem Rectore, auch noch beſonders von der Zeit, da ſie die Staatswirthſchaftliche Vorleſungen zu beſuchen anfangen, und zwar bei Verluſt des anſonſt nachforderenden Atteſtats gegen die Gebühre von drei Gulden, ſo zu Behufe der Bibliothek dieſer Wiſſenſchaften zu verwenden, ſich inſcribiren, ſohin die Ausfertig- und Unterſchreibung der Atteſtaten durch den Seniorem der Staatswirthſchaftlichen Lehrern bewirken zu laſſen; Schließlichen 8vo. dem Titl. Medicus ohnnachtheilig vorher beſtimmter künftiger Einrichtung, die bisher gepflogene Oberaufſicht und Direktion über die Staatswirthſchaftliche Wiſſenſchaften, abſonders derſelben ökonomiſche Verfaſſung, fürters beibehalten. und er, bei ſich ereignenden caſibus mixtis, von gnädigſt angeordneter Oberkuratel jedesmal beigeladen, auch die dahin abzielende Entſchlieſſungen gemeinſchaftlich abgefaſſet werden ſollen; Kurz erwähnter Oberkuratel gedachter Univerſität wird demnach ein ſo anderes zur Nachricht, mit dem Anhang andurch gnädigſt ohnverhalten, um das General-Studium zu Heidelberg hiernach durchgängig gemeſſen anzuweiſen, auf die Feſthaltung geſamter Vorſchrift- Punkten genaue Obacht zu tra-

Digitized by Google

gen, und ſich derenſelben gemäß geliebigſt zu achten. München, den 9ten Auguſt 1784.

An
die Oberkuratel der Univerſität
zu Heidelberg alſo abgangen.

Nro. II.

SERENISSIMUS ELECTOR.

Gleichwie Ihre Churfürſtliche Durchl. dem unterthänigſten Anſuchen des Direktoren der Staatswirthſchaftlichen Hohen Schule, und Mitglied der Churfürſtl. akademiſchen Geſellſchaft Medicus, um gnädigſte Genehmigung der Verlegung des Sizes der Churfürſtl. phiſikaliſch-ökonomiſchen Geſellſchaft von Lautern nach Heidelberg, um da mehr mildeſt zu willfahren bewogen worden, als ohnehin durch Veränderung der bisher zu Lautern beſtandenen Kameral Hohen Schule die vorzüglichſte Mitglieder jener Geſellſchaft ſich künftig in gedachtem Heidelberg befinden werden; als wird ſolches Dero Titl. Medicus zur Nachricht und weiters nöthiger Veranſtaltung andurch gnä-

Digitized by Google

digſt bekannt gemacht. Mannheim den 28ten Aug. 1784.

Aus
Sr. Churfürſtl. Durchl.
Special gnädigſtem Befehl
Fr. Fhr. von Oberndorff.

An
Titl. Medicus G. Schlöſſer.
Die Verlegung der kurfürſtl. phiſikaliſch ökonomiſchen Geſellſchaft von Lautern nach Heidelberg bet.

Nro. III.

SERENISSIMUS ELECTOR.

Was Se. Churfürſtl. Durchl. an Dero Churpf. Regierung die Verbringung invermeldter Sammlungen von Lautern nach Heidelberg betr. unterm heutigen erlaſſen haben; ſolches wird dem Direktor der Staatswirthſchaftlichen Hohen Schule und Mitglied der Akademie der Wiſſenſchaften Medicus mit dem Zuſaz in Abſchrift hieran verwahret, um bis auf anderweit gnädigſte Beſtimmung aus demjenigen, was nach Abtrag der Beſoldungen, von denen Einkünften benannter Hohen Schule jährlich übrig bleibt, alles, was zu Unterhaltung der ökonomiſchen Geſellſchaft erforderlich iſt, zu beſtreiten, den Ueberſchuß da-

Digitized by Google

hingegen eben ſo, zum Unterhalt und Vermehrung dieſer Kabinetten nüzlich anzuwenden als auch dasjenige was aus denen Schriften erwähnter Geſellſchaft nach Abzug erforderlichen Köſten erlöſet wird, der Kaſſe der Staatswirthſchaftlichen hohen Schule als ſtändige Einkünften anzuweiſen. Mannheim den 13ten Sept. 1784.

Aus
Sr. Churfürſtl. Durchl.
Special gnädigſtem Befehl
Fr. Fhr. von Oberndorff.

An
Titl. Medicus D. Fabris.

Die Verbringung invermeldter Sammlungen von Lautern nach Heidelberg betr.

Copia. S. E.

Immaſſen Ihre Churfürſtl. Durchl. auf beigehenden unterthänigſten Vortrag gnädigſt beſchloſſen haben, die innen ſpecificirte Kabinette und Sammlungen, welche vorzüglich zum Gebrauch der vormaligen Krameral Hohen Schule zu Lautern aufgeſtellt geweſen insgeſamt nach Heidelberg verbringen zu laſſen, und ſolche der alleinigen Aufſicht des Direktors und Lehreren der ſtaats-

Digitized by Google

wirthſchaftlichen Hohen Schule alldort zu überge-ben. Als wird ſolches der Churpf. Regierung zur nöthigen Maaßnahm und Verfügung nachrichtlich andurch ohnverhalten. Mannheim den 13. Sept. 1784.

An
Churfürſtl. Regierung alſo ergangen.

Nro. IV.

SERENISSIMUS ELECTOR.

Jhro Churfürſtl. Durchlaucht haben ſich die Gründe deren Direktoren der Staatswirthſchafts Hohen Schule, Titl. Medicus, und Churpfälz. Hofkammerrathen Titl. Dyckerhoff unterm 3ten Sept. unterthänigſt vorlegen laſſen, warum das Gebäude der Zitzfabrik zu Heidelberg zu einem akademiſchen Gebäude der nach Heidelberg verlegten Staatswirthſchafts Schule am ſchicklichſten ſey. (Das hier folgende betrift die ehemalige nicht hieher gehörige Beſtimmung des Hauſes) So wollen Höchſtdieſelbe, daß nach dem Beirath berichtgebender Comiſſarien das Haus zu Heidelberg worin die Zitzfabrik bis anhero geweſen, der nach Heidelberg verlegten Staatswirthſchafts Hohen Schul zum nothwendigen Gebrauch Kraft dieſes überwieſen ſeyn ſolle. Welches dann Be-

richtgebere mit der ferner Höchſten Weiſung empfangen, dieſemnach die geeignete Maaßregeln zu treffen, wie dann auch unterm heutigen Dato der Titl. Sartorius zu Heidelberg ſeine nähere Inſtruktion deswegen erhalten hat. Mannheim den 19ten Sept. 1784.

Aus
Seiner Churfürſtl. Durchlaucht
Special gnädigſtem Befehl.
Fr. Fhr. von Oberndorff.

An
die Titl. Medicus & Dyckerhoff. F. Schmiz.
Die nach Heidelberg verlegte
Staatswirthſchafts Hohe
Schule betr.

Nro. V.

SERENISSIMUS ELECTOR.

Was Se. Churfürſtl. Durchl. an die Oberkuratel der Univerſität zu Heidelberg den habitum academicum der Staatswirthſchaftlichen Profeſſoren betr. unterm heutigen erlaſſen haben; Solches wird dem Direktorn der Staatswirthſchaftlichen Hohen Schule zu Heidelberg und Mitglied der hieſigen Akademie der Wiſſenſchaften Tit.

Digitized by Google

Medicus zur Nachricht abſchriftlich hier beige- fügt. Mannheim am 6ten Nov. 1784.

Aus
Sr. Churfürſtl. Durchleucht
Special gnädigſten Befehl.
Fr. Fhr. von Oberndorff.

An
Tit. Medicus. F. Schmiz.
Den habitum academicum der Staatswirthſchaftl. Profeſſoren zu Heidelberg betr.

Abſchrift. S. E.

Gleichwie Se. Churfürſtl. Durchlaucht auf nebenliegende von dem Direktor der Staatswirthſchaftl. Hohen Schule zu Heidelberg Tit. Medicus unterthänigſt eingereichte Vorſtellung zu beſchlieſſen gnädigſt bewogen worden ſind, daß die Lehrer der Staatswirthſchaftl. Wiſſenſchaften noch zur Zeit, und bis auf anderweit gnädigſt gut findende Anordnung bei vorkommenden actibus solennibus und ſonſten, wo der habitus academicus gebräuchlich, lediglich in ſchwarzen Kleidern erſcheinen ſollen; Als wird ſolches der Heidelberger Univerſitäts-Oberkuratel zu weiters er-

Digitized by Google

forderlichen Verfüg- und Beobachtung andurch gnädigſt unverhalten. Mannheim den 6ten Nov. 1784.

An
die Heidelberger Univerſitäts- Oberkuratel
alſo ergangen.

Nro. VI.

SERENISSIMUS ELECTOR.

Was Se. kurfürſtl. Durchl. an der Heidelberger Univerſitäts-Oberkuratel die denen Profeſſoren der Staatswirthſchafts- Hohen Schule alldorten zu bezahlende Kollegiengelder betreffend unterm heutigen erlaſſen haben; Solches wird dem Direktorn gdtr. Hohen Schule dann der hieſigen Akademie der Wiſſenſchaften Mitgliede Tit. Medicus zur Nachricht abſchriftlich anverwahrt. Mannheim am 6ten Novemb. 1784.

Aus
Sr. kurfürſtl. Durchl.
Special gnädigſten Befehl.
Fr. Fhr. von Oberndorff.

An
Tit. Medicus F. Schmiz.

Die den Profeſſoren der Staatswirthſchaft zu Heidelberg zu bezahlende Kollegiengelder betr.

Abſchrift. S. E.

Se. kurfürſtl. Durchl. ſind auf die von dem Direktor der Staatswirthſchafts Hohen Schule zu Heidelberg Tit. Medicus, wegen Beſtimmung der Kollegiengelder für daſelbſtige Profeſſoren, unterthänigſt überreichte hiebei verwahrte Vorſtellung mildeſt bewogen worden, den darin enthaltenen Vorſchlag ſeines gänzlichen Inhalts gnädigſt zu genehmigen, nach welchen 1mo jedes halbjährige Kollegium ſo wochentlich fünf Stunden geleſen wird, mit 5 fl., 2do der halbjährige Curſus Chemicus aber mit 12 fl., wovon 5 fl. den Profeſſorn, 7 fl. aber der Staatswirthſchaftskaſſa für Anſchaffung der Bedürfniſſen gdten Collegii gehören. 3^{tio} jedes Kollegium aber ſo der Zuhörer zum zweitenmale höret, mit dem feſtgeſezten halben Preis bezahlet, und endlich 4to daß dieſer feſtgeſezte Preis längſtens 6 Wochen nach angefangenen Collegio an den vorleſenden Profeſſor Eingangs erwähnter HohenSchule abgeführet werden ſoll. Der dortigen Univerſitäts-Oberkuratel wird dahero ſolches, um die weiters erforderliche Ankehr hiernach zu treffen, nachrichtlich andurch gnädigſt unverhalten. Mannheim am 6ten November 1784.

An die Heidelberger Univerſitäts-Oberkuratel
alſo ergangen.

Nro. VII.

SERENISSIMUS ELECTOR.

Ihre Churfürſtl. Durchleucht haben in Anbetracht deren, von Dero Direktoren der Staatswirthſchaftlichen Hohen Schule in Heidelberg auch Mitglied der Akademie der Wiſſenſchaften Titl. Medicus unterthänigſt vorgelegter Beweggründen, deſſen zweifachem Anſuchen, um gnädigſte Erlaubniß zu Aufnahm eines Kapitals von zwei tauſend Gulden, damit die, zu vollſtändiger Lehrder, bei der Staatswirthſchaftl. Hohen Schule zu Heidelberg tradiret werdender Experimentalphiſik annoch abgängige, in dem Preis aber ſich hoch belaufende Inſtrumenten andurch anſchaffen, fort wegen noch zur zeitigem Abgang eines anderen Fonds, die Sicherheit jenen Kapitals auf dortig erwähnter Staatswirthſchaft gewidmetes Haus ſtellen, annebens zu Abführung hievon fallender Zinſen, die Kollegiengelder eines jeden Kurſes der Experimentalphiſik, ſtatt der bis hiehin beſtimmter 5 fl. auf 12 fl. erhöhen möge, in der Maaß zu willfahren, und die höchſte Einwilligung zu ertheilen, gnädigſt geruhet, daß die nüzliche Verwendung ſothanen Kapitals in erwähnten Behuf ſeiner Zeit ſchuldigſt nachgewieſen werden ſolle. Erwähnter Tit. Medicus hat demnach

Digitized by Google

nach das weitere in ſolcher Gemäßheit behörend zu veranſtalten, und gehorſamſt zu vollziehen. München den 7ten Jul. 1786.

Carl Theodor Churfürſt.

vt. Fr. Fhr. von Oberndorff.

Ad Mandatum Sere^{mi.} Domini Electoris proprium.

G. Schlöſſer.

An
Tit. Medicus.
Die Aufnahme eines Kapitals von 2000 fl. auf das Haus der Staatswirthſchaftlichen Hohen Schul in Heidelberg betr.

VIII.

SERENISSIMUS ELECTOR.

Gleichwie an der, durch den Churfürſtl. Direktoren der Staatswirthſchaftlich Hohen Schule zu Heidelberg, auch Mitglied der Akademie der Wiſſenſchaften Titl. Medicus mittels unterthänigſten Berichts vom 10ten dieſes bewirkter Vorlag deren, von denen vier Lehrer der Staatswirthſchafts Hohen Schul zu Heidelberg eingeſendeter Verzeichniſſen, in dem lezten Sommerkurs ſich eingeſtellet habender Zuhörern, allerdings wohl geſchehen; Als bemerken Ihre Churfürſtl. Durchlaucht

ſolches kurz erwähntem Titl. Medicus mit dem weiteren Auftrag andurch gnädigſt, daß er geſamte ordentlich ſowohl, als auſſerordentliche Lehrer beſagter Staatswirthſchafts HoherSchul nicht minder dahin anweiſen ſolle, wornach ſie jedes Jahr zu Ende Febr. das Verzeichniß ihrer aufhabenden Sommervórleſungen und zu Ende Auguſt jenes ihrer folgender Wintervorleſungen an ihne Titl. Medicus ohnfehlbar einzuſenden, welche er demnächſt zum Einrucken in den Univerſitäts Lections- Catalogum weiters gehörig zu beförderen hat. Mannheim den 20ten Octob. 1786.

Aus
Seiner Churfürſtl. Durchlaucht
Special gnädigſtem Befehle.
Fr. Fhr. von Oberndorff.

An
Titl. Medicus. G. Schlöſſer.

Die eingeſendete Verzeichniſſen deren, bei der Staatswirhſchaftlichen HohenSchul den leztverwichenen Sommerkurs ſich eingeſtellter Zuhörer betr.

Nro. IX.

SERENISSIMUS ELECTOR.

Ihrer Churfürſtl. Durchleucht iſt gnädigſt zu

vernehmen vorgekommen, daß einige Lehrer der Staatswirthſchafts Hohen Schule auf den Titeln ihrer Schriften ſich nur Profeſſores zu Heidelberg, andere hingegen ſich Profeſſores der Staatswirthſchafts Hohen Schule in Heidelberg zu nennen pflegen. Da nun aber Höchſtderoſelben gnädigſten Willensmeinung gemäß iſt, daß gedachten Lehrern aufgegeben werde, jedesmal bei allen Gelegenheiten, beſonders in Drukſchriften ſich des Beiſazes: *Profeſſor* der Staatswirthſchafts Hohen Schule, zu näherer Beſtimmung und Information des, beſonders auswärtigen Publici, zu bedienen; Als hat der Direktor erſagter Staatswirthſchafts Hohen Schule Titl. Medicus die weitere Vorkehr hiernach gehorſamſt zu veranlaſſen. Mannheim am 29ten Nov. 1786.

Aus
Sr. Churfürſtl. Durchlaucht
Special gnädigſtem Befehl.
F. Fhr. von Oberndorff.

An
Titl. Medicus, G. Schlöſſer.

Invermeldte Benennung deren Profeſſoren der Staatswirthſchafs Hohen Schule betr.

Nro. X.

Abſchrift. SERENISSIMUS ELECTOR.

Nachdem Ihre Churfürſtl. Durchlaucht den von Dero gnädigſt angeordneter Oberkuratel der Univerſität zu Heidelberg, auf unterthänigſtes Anſuchen Dero Staatswirthſchaftlichen Hohen Schule alldort, um Erlaubniß zu Führung eines eigenen Inſiegels, mittels Berichts vom 3ten currentis geſtellten ohnzielſezlichen Antrag, aus darin breiters angeführten Beweggründen, in der Maaß, zu genehmigen gnädigſt geruhet haben, daß auf ſothanes Inſiegel folgende Worte: *Sigill* der Staats- wirthſchaftlichen Hohen Schule des Heidelberger Generalſtudiums: mit abgekürzten Buchſtaben und liegenden Füllhorn, ſodann auch den Tag und Jahr gdgſtr Bewilligung an ſchicklichem Ort eingegraben werden ſollen; Dahero hat erwähnte Oberkuratel erſagtes Generalſtudium ſowohl, als bemeldte Staatswirthſchaftliche Hohe Schule hiernach zu verbeſcheiden und anzuweiſen. München den 24ten November 1787.

An
die gnädigſt angeordnete Oberkuratel der Univerſität zu Heidelberg alſo ergangen.
& notificatum
Churpfälziſcher Regierung.

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

NON CIRCULATING

Digitized by Google